Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 37 (1964)

Artikel: Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach

Mariastein (1622-1648)

Autor: Fürst, Mauritius

Kapitel: I: Die Heranbildung eines neuen Konventes in Beinwil unter

Administrator P. Urs Buri von Rheinau (1622-1633)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324289

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERSTER TEIL

DIE HERANBILDUNG EINES NEUEN KONVENTES IN BEINWIL UNTER ADMINISTRATOR P. URS BURI VON RHEINAU (1622–1633)

1. KAPITEL

Die Übernahme der Verwaltung Beinwils durch Rheinau

1. Verhandlungen Solothurns mit Rheinau

Als der letzte Administrator aus dem Stifte Einsiedeln, P. Maurus Hofmann, bald nach Antritt seiner Verwaltung in Beinwil ernstlich erkrankte und sein Abt ihn im Juli 1622 auf den Rat der Ärzte in sein Mutterkloster zurücknehmen musste, ohne ihm einen Nachfolger geben zu können, wandte sich der Rat von Solothurn als Kastvogt von Beinwil an den Abt von Rheinau. Schon einmal, im Jahre 1614, nach dem Tode des ersten Einsiedler Administrators, P. Wolfgang Spiess, hatte Solothurn im Inselkloster am Rhein um einen Verwalter für Beinwil angehalten. Es hatte damals gehofft, den angeblich nur wegen Schwierigkeiten mit den protestantischen Zürchern zurückgetretenen Abt Ulrich Koch² zu gewinnen, indem es ihm die Abtswürde von Beinwil anbot. Koch war in der Tat in der Wengistadt kein Unbekannter. Hier hatte er nämlich vor seinem Eintritt in Rheinau 1599-1601 als Stiftskaplan und Seelsorger an der dem St. Ursenstift inkorporierten Wallfahrtskirche von Oberdorf und von 1601 bis 1604 als Leutpriester gewirkt 3 und offenbar eine sehr gute Erinnerung zurückgelassen. Doch er schlug das ehrenhafte Angebot der Solothurner dankend aus, indem er ihnen schrieb: «Wenn ich hätte Abt sein wollen, hätte ich auf die Abtei nicht resigniert.»4

¹ MBH IV 152.

² R 31 I 164; R 175 I 166.

³ SCHMID 235.

^{4 «}Si voluissem esse Abbas, Abbatiam non resignassem»: R 31 I 164. Vgl. Miss 58, 46.

Auch jetzt dachte Solothurn wieder an den resignierten Abt von Rheinau. Vielleicht hoffte es, auf diesem Wege in Beinwil die seit fast hundert Jahren verwaiste Abtei am leichtesten wieder aufrichten zu können. Schon bald nach der überstürzten Abreise des kränklichen Administrators schilderte deshalb der Rat am 15. Juli 1622 Abt Eberhard von Rheinau den bedrückenden Zustand des Gotteshauses Beinwil, das vor wenig Wochen zwei junge Konventualen durch den Tod verloren hatte 5 und nun auch noch den Administrator wegen Erkrankung wegziehen lassen musste, so dass «die Novitzen daselbsten ohne Regenten trostloos verlassen» seien und die Haushaltung nicht nach Gebühr versehen werden könne. In Solothurn erinnere man sich, wie eifrig «der villwürdige, hochgelherte geistliche Herr Udalricus Koch, als er bei und umb uns gewohnt, die ihm auferlegten Ämbter versächen, wie exemplarisch er gelebt und wie fürträffenlich in allem seinem thuoen und lassen er sich verhalten» habe. Deshalb sollte der Abt zur Rettung des Gotteshauses und der klösterlichen Disziplin den resignierten Abt mit einem andern Pater nach Beinwil senden. Wäre Abt Eberhard oder sein Vorgänger damit nicht einverstanden, erbaten sich die Herren von Solothurn ihren Stadtbürger P. Urs Buri, Pfarrer von Rheinau.6

Abt Eberhard fürchtete, Einsiedeln könnte die Übernahme der Administration in Beinwil durch sein Gotteshaus ungern sehen und gab dem Solothurner Boten eine abschlägige Antwort an den Rat mit. Er zog aber sogleich durch seinen Prior bei dem in Baden zur Kur weilenden Einsiedler Fürsten die nötigen Erkundigungen ein. Dieser erklärte darauf hin dreimal, man habe Beinwil lediglich wegen Mangel an Leuten aufgeben müssen. Er würde es aber gerne sehen, wenn ein anderes Kloster der Kongregation Beinwil übernähme. Unterdessen hatte Solothurn ein entsprechendes Schreiben aus Einsiedeln erhalten, sandte am 23. Juli eine Abschrift davon nach Rheinau und bat unter Verzicht auf den Abtresignaten, dem eine solche Verwaltung nicht zugemutet werden könne, den Abt um Entsendung des P. Urs Buri mit einem zweiten Konventualen. Doch die Antwort vom 28. Juli war ablehnend, weil Ulrich Koch wegen Altersbeschwerden nicht in Frage käme und man Urs Buri nicht gut entbehren könne. Indessen wollte Abt

⁵ P. Rudolf Bernhard (Bernet) von Solothurn starb am 30. April und P. Adam Schneider von Einsiedeln am 2. Juni 1622 (nicht am 2. Mai; vgl. Absolution von zugezogener Suspension vom 6. Mai: BMA 41, 19 und Miss 61, 807 vom 6. Juni) infolge einer Vergiftung durch verdorbene Lebensmittel. MBH IV 193 f.

⁶ Miss 61, 852 ff.

⁷ BMA 519 A 42 f.

⁸ RM 1622, 507; Miss 61, 880 f.

Eberhard die Angelegenheit reiflich überdenken und in Monatsfrist endgültig entscheiden.9 Vermutlich am 6. September, auf einer Äbteversammlung der Schweizer Kongregation im Kloster Muri, ersuchte der den Benediktinern sehr gewogene Nuntius Alexander Scappi auf die Bitte der Solothurner den Rheinauer Prälaten um seine Zusage. 10 Auch die Visitatoren ermutigten ihn dazu, so dass er sich nach längerem Widerstreben schliesslich zur Übernahme von Beinwil bereit erklärte. 11 Am 15. September 1622 legte er seinen Entscheid dem Kapitel vor und erlangte dessen Zustimmung. Die Äbte von St. Gallen und Muri, die an diesem Tage zur Visitation in Rheinau weilten, liessen die beiden für Beinwil bestimmten Konventualen vor das Kapitel treten und empfahlen das Gotteshaus der wachsamen Sorge des künftigen Administrators P. Urs Buri. 12 Vier Tage später, am Feste des hl. Januarius, nahm P. Urs mit seinem künftigen Mitarbeiter, dem Subdiakon Fr. Roman von Laufen, «mit jedermänigliches trauwren» Abschied von Rheinau, um sich in Begleitung des Priors P. Mauritius Käfer nach Solothurn zu begeben. Am 21. September kamen sie in der St. Ursenstadt an und wurden amfolgenden Tagedem Schultheissen Johann Georg Wagner vorgestellt. Der Rat hatte schon am 16. September Abt Eberhard gedankt 13 und bezeichnete am 23. September als offiziellen Begleiter der beiden Rheinauer Konventualen nach Beinwil Gemeinmann Johann Gibelin, der sie «den Religiosen zu Beinwil» präsentieren und diese zum schuldigen Gehorsam gegen ihren neuen Vorgesetzten anhalten sollte.¹⁴ Am Quatembersamstag, dem 24. September 1622, abends um 5 Uhr, kam die kleine Reisegesellschaft in Beinwil an, wo sie von P. Viktor Schwaller, dem einzigen Konventualen, und den beiden Novizen Viktor Vogelsang und Johann Heinrich Finck mit Freude empfangen wurde. Zur Begrüssung des neuen Administrators hatten sich die zwei Vögte auf Thierstein und Gilgenberg sowie Junker Viktor

⁹ SB I (Original).

¹⁰ MBH IV 153. Der Nuntius erwähnt seine Intervention im Bericht an Kard. Ludovisi vom 26. Dezember 1622: «E perchè nel prefato Monastero eran pocchissimi religiosi, e vi si viveva con poca disciplina ho ottenuto dall'Abbate Rinoviense, che è uno de' reformati della Congreg. d'Elvetica un de' suoi monaci che vi è andato per riformatore e superiore.» BAB BV Barb. lat. 7108, nr. 71.

¹¹ BMA 519 A 44.

¹² R 58, 25. P. Urs erhielt vor seiner Abreise nicht die Abtweihe von den in Rheinau weilenden Äbten, wie Burgener, Helvetia sancta II 525 meint, wohl aber ihren Segen (Benedictio). Vgl. ACKLIN V zum 15. September 1622.

¹³ RM 1622, 622.

¹⁴ ebd. 638. Der Gemeinmann wurde aus den Jungräten gewählt und hatte Anträge zum Nutzen des Gemeinwesens anzubringen, Mass, Gewicht und Preise zu überwachen: VIGIER 296 f.

vom Staal eingefunden. Der Prior, der seine beiden Mitbrüder in ihr neues Arbeitsfeld begleitet hatte, kehrte hierauf wieder nach Rheinau zurück.¹⁵

2. Administrator Urs Buri und seine Mitarbeiter

Der neue Administrator, der am 26. Juli 1594 dem Urs Buri¹⁶ und dessen zweiter Frau, Katharina Rohrmann, in Solothurn geboren worden war und in der Taufe den Namen Jakob erhalten hatte, kannte das Benediktinerkloster seiner Heimat von Jugend auf. Sein Stiefbruder Urs Buri, 16 Jahre älter, 17 war ja Mönch von Beinwil gewesen. Dort hatte dieser am 2. Februar 1600 die Profess abgelegt und 1602 die Primiz gefeiert. Im Jahre darauf wirkte er als Seelsorger der Klosterpfarrei Büsserach und in der Folge als Grosskellner des Gotteshauses. 1610 hatte ihn der Rat von Solothurn zum Pfarrer von Mariastein gewählt, wo er aber schon nach zwei Jahren starb. 18 Durch ihn und vielleicht noch mehr durch seine Mutter, die Administrator Wolfgang Spiess und dessen Mitbrüder, «die gar oft und dick durch das Jahr bey ihnen eingekehrt» waren, «mit schlechter deren vergeltnus beherberget» hatte, 19 war Jakob mit dem Jurakloster und seinen Mönchen schon in jungen Jahren bekannt geworden. Das Beispiel seines Bruders im Mönchsgewand mag auch für ihn wegweisend gewesen sein. Doch folgte er ihm begreiflicherweise nicht in das kleine Beinwil, das für zwei Brüder wohl zu eng gewesen wäre, sondern trat 1610 in Rheinau in die Klosterschule ein. Schon im nächsten Januar bat er dort um das Ordenskleid. Da er während des Noviziates an der Pest erkrankte, konnte er seine Profess erst am 1. Juli 1612 feiern, wobei er den Namen Urs zum Andenken an seinen kurz zuvor verstorbenen Stiefbruder erhielt. Der neuerwählte Abt Eberhard sandte ihn 1613 mit andern Mitbrüdern an die Universität der Jesuiten nach Dillingen.20 Nach vierjährigem Studium erwarb sich der junge Mönch im August 1617 den Magistergrad in der Philosophie.²¹ Da er sich offenbar für die theologischen Studien weniger eignete,22 kehrte er, nachdem er noch in Augsburg zum Subdiakon und Diakon geweiht worden war, wieder in seine Abtei zurück. In der Folge scheint sich Fr. Urs ausser den not-

¹⁵ BMA 519 A 45 f.

¹⁶ Stammte aus Oensingen, 1577 Bürger von Solothurn. Vgl. HBLS II 360.

¹⁷ Seine Mutter hiess Magdalena Fischsteür. Sie starb, als er noch ein kleines Kind war. Vgl. BMA 519 A 90.

¹⁸ MBH IV 193.

¹⁹ BMA a. a. O.

²⁰ R 31 I 176.

²¹ SPECHT I 436: 1614 nr. 59; phil. Bacc. 19. April 1616, phil. Mag. 22. August 1617.

²² «Rediit Dilinga ad subtiliores tractatus minus perspicax»: R 31 a. a. O.

wendigen theologischen Studien auch humanistischen Fächern, besonders der lateinischen Sprache und der Rhetorik, gewidmet zu haben, wie zwei Handschriften aus dieser Zeit vermuten lassen.²³ Am 13. März 1619 wurde er in Meersburg zum Priester geweiht und noch im selben Jahr von seinem Abt zum Pfarrer von Rheinau ernannt.²⁴ Als solcher bekam er den Ruf aus seiner Vaterstadt, sich des verlassenen Klösterchens Beinwil anzunehmen. Gerade leicht mochte es ihm nicht gefallen sein, ein so schwieriges Amt im Alter von erst 28 Jahren auf sich zu nehmen. Sein Bruder Konrad, der damalige Leutpriester und Chorherr am St. Ursenstift, glaubte wenigstens zu wissen, dass die Anfrage der Solothurner im Begriffe war, seinem Bruder die Herzensruhe zu rauben. Er schrieb ihm deshalb am 28. August einen aufmunternden Brief, in dem er den an seinen Bruder gerichteten Ruf der Solothurner Herren als angemessen und nützlich, ja als notwendig hinstellte und ihn bat: «Vertreibe wie der Patriarch Abraham die Fliegen,25 die dich bei deinem geistigen Opfer belästigen! Erwäge das Wort: Gütig ist der Herr, der uns oft nicht das Angenehme, das wir gern hätten und uns dargeboten wird, gewährt, damit er uns das zuteilen kann, was wir lieber haben und was leichter zum Heile führt.» Er wies auch den Abt auf die Folgen des Rheinauer Entscheides hin. Im Falle der Abweisung würde das Kloster Beinwil mit päpstlicher Dispens in ein anderes frommes Werk, eine Schule, Armenanstalt oder ein Jesuitenkollegium, umgewandelt werden. Andernfalls aber werde Rheinau an Solothurn einen hochherzigen Freund finden: «Glücklich ist, wer einen edlen Freund besitzt. » ²⁶ Diese brüderliche Ermunterung mag P. Urs die Übernahme der schwierigen, aber verdienstvollen Aufgabe erleichtert haben, einer Aufgabe, die schliesslich zur Ehre Gottes und zur Neubelebung des Benediktinertums in seiner Heimat gereichen sollte.

Als erster Mitarbeiter des neuen Administrators reiste Fr. Roman von Laufen, der erst Subdiakon war, nach Beinwil. Am 18. Juli 1599 in Luzern geboren, hatte er seine Ordensgelübde am 15. Januar 1617 oder 1618 in Rheinau abgelegt. Seine philosophischen und theologi-

²³ StAE: R 321: «In Quintum Curtium eiusque supplementum collectanea dictata a R. P. Urso Buri OSB Monacho Rhenoviensi excerpta per F. Bernardum a Freyburg eiusdem Monasterii Monachum», 1619, S. 1–78. R 363: «Vademecum, hoc est libellus utilis et peramoenus humaniora studia colentibus. Continens carmina et orationes aliaque scitu digna collectus partim, partim perfectus per Rel. F. Ursum Buri, Monachum in Rheinaw», 1617. Enthält u. a. eine kurze Lehre der Rhetorik und Exkurse über Musik und Astrologie.

²⁴ MBH II 284.

²⁵ Vgl. Genesis 15, 11 («Volucres» wird heute gewöhnlich mit «Raubvögeln» übersetzt; volucris parvula = Fliege).

²⁶ ACKLIN V (zum 28. August 1622).

schen Studien absolvierte er in den Jahren 1619 bis 1625 ebenfalls in Dillingen.²⁷ In seine Studienzeit fällt sein kurzer Aufenthalt in Beinwil. Von hier aus empfing er am 11. März 1623 die Priesterweihe in Pruntrut und feierte am Laetare-Sonntag als erster unter dem neuen Administrator seine Primiz in Beinwil, wozu ihn der Rat von Solothurn beglückwünschte und ihm die gewohnte Ehrengabe überreichen liess.²⁸ Schon bald aber verleidete dem jungen Pater das entsagungsreiche und noch so wenig klösterliche Leben im abgelegenen Lüsseltal und er erkrankte aus blosser Abneigung gegen diesen Ort,²⁹ so dass ihn der Prior von Rheinau am 4. August 1623 wieder in sein Professkloster zurückholen musste.³⁰

Die durch die Abreise des ersten Helfers in Beinwil entstandene Lücke wurde bald ausgefüllt durch den 25jährigen Diakon Fr. Blasius Crederer von Feldkirch. Er hatte sich dem Kloster Rheinau durch seine Profess am 7. Juni 1615 anverlobt. Er studierte 1619 bis 1623 in Dillingen und erlangte 1623 den Magistergrad in der Philosophie.³¹ Am 16. Oktober des gleichen Jahres kam er auf Wunsch des Abtes zur Aushilfe nach Beinwil, und am 23. Dezember wurde er in Pruntrut zum Priester geweiht. Die Primiz feierte er am Oktavtag der Unschuldigen Kinder 1624 in Beinwil. Auch sein Aufenthalt dauerte nicht lange. Am 17. September 1625 kehrte er gichtkrank nach Rheinau zurück.³²

Als Administrator Urs Buri gegen Ende des Jahres 1624 einen zweiten Helfer von Rheinau erbat, damit «die benedictinische Reformation besser promoviert» werden könne,³³ sandte ihm der Abt P. Johann Konrad von Mandach von Stukart bei Oeningen, der 1622 im Alter von 41 Jahren der Senior seines Gotteshauses geworden war.³⁴ Er kam am 10. November 1624 nach Beinwil und erbaute durch sein vorbildliches Leben und seinen monastischen Wandel die dortigen Mitbrüder. Doch am Auffahrtstag (8. Mai) 1625 kehrte er wieder in seine Abtei zurück.³⁵

Schon vor der Abreise des frommen P. Johann Konrad hatte sich der Administrator in sein Professkloster begeben und bei seinem Abte

²⁷ MBH II 285.

²⁸ RM 1623, 184. JR 1623, 28. April: 10 Pfund.

²⁹ «ex mera aversione in hunc locum»: R 50.

³⁰ BMA 519 A 55.

³¹ MBH II 284 f.

³² R 50. Betr. Creder(er) s. auch A. LUDEWIG, Vorarlberger Studenten an in- und ausländischen Hochschulen. Forschg. z. Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, I (1920) 162, nr. 234.

³³ BMA 519 A 64.

³⁴ MBH II 279. Senior dem Professalter nach.

³⁵ R 31 II 280.

um einen «qualificierten Religiosen» angehalten, der ihn bei Abwesenheit vertreten und die jungen Mitbrüder im geistlichen Leben und in den literarischen Studien, besonders in der Musik, unterrichten könnte. 36 Der Prälat gab ihm gleich den tüchtigen Professor der Philosophie P. Peter Wölflin mit. Er stammte aus Zug, wo er am 22. Februar 1591 geboren war. Nach seiner 1607 oder 1608 abgelegten Profess oblag er den Studien in Dillingen. 1617 wurde er Priester und bald darauf Fraterinstruktor und Novizenmeister sowie Cantor chori. 1621 ernannte ihn Abt Eberhard zum ersten Philosophielehrer in Rheinau.³⁷ Am 26. April 1625 kam er in Begleitung des Administrators nach Beinwil, wo dieser ihn nach wenigen Tagen als Senior, Konventbeichtvater und ersten Subprior einsetzte und ihm dazu noch die jungen Fratres und die Studenten anvertraute. 38 Vermutlich im Frühling 1628 kehrte P. Peter in seine Abtei zurück, da der Administrator am 15. Juni nach Rheinau reiste, um wieder zwei Konfratres zu erbitten, damit der Gottesdienst besser versehen werden könne.39

Am 21. Juni 1628 führte der Administrator die beiden letzten jungen Mitarbeiter aus Rheinau mit sich nach Beinwil. Es waren P. Bernhard von Freyburg aus Rheinau, der spätere Abt des Inselklosters, und P. Anselm Wickart aus Zug, die beide im 27. Lebensjahr standen. P. Bernhard hatte am 1. Juli 1618 seine Gelübde abgelegt und war vor zwei Jahren Priester geworden. 40 P. Anselm trat etwas später ins Kloster ein, machte am 26. Dezember 1620 Profess und feierte seine Primiz vor etwas mehr als einem Jahr. 41 Beide hatten miteinander in Dillingen studiert und trafen sich nun wieder zur Unterstützung des Administrators im Kloster Beinwil, wo P. Bernhard das Amt eines «Zuchtmeisters» der Jungen und eines Konventbeichtvaters ausübte, während P. Anselm als Cantor, Bibliothekar und Seelsorger von Beinwil wirkte. 42 Leider dauerte auch ihre Tätigkeit an diesem Orte nur etwas über ein Jahr. Als im Sommer 1629 eine gefährliche Pest ausbrach und auch aus den Reihen des Konventes und der Klosterschüler je ein Opfer forderte, flüchtete der Administrator mit der ganzen Gemeinschaft ins Bad Attisholz, die beiden Rheinauer Mönche aber entliess er in ihr Professkloster. 43 Nach dem Abflauen der Pest und der Rückkehr ins Gotteshaus forderte

³⁶ BMA 519 A 70.

³⁷ MBH II 281.

³⁸ BMA ebd.

³⁹ ebd. 116. Nach AC fand die Reise des Administrators einen Monat später statt.

⁴⁰ MBH II 225.

⁴¹ ebd. 286.

⁴² BMA 519 A 116.

⁴³ Der Abt von Rheinau versprach zwar, die beiden Konventualen oder zwei andere wieder zu schicken, «sobald sich die leidige Sucht stillen werde»: SB I (20. August 1629).

P. Urs in Rheinau keine neuen Hilfskräfte mehr an. Der Konvent war nun soweit erstarkt, dass er 1633 nach dem allzu frühen Tode des um Beinwil viel verdienten Administrators aus seiner Mitte einen Vorsteher wählen konnte.

Rheinau hatte in diesen elf Jahren der Administration für die Wiederherstellung der Abtei Beinwil grosse Anstrengungen gemacht, weilten doch mit Ausnahme der letzten vier Jahre beständig zwei oder drei seiner Konventualen, im ganzen deren sieben, im abgelegenen Jurakloster. Das bedeutete nicht bloss für das Gotteshaus insgesamt eine fühlbare Belastung, sondern auch für die ausgesandten Mönche ein schweres persönliches Opfer. Wir können dies etwa erahnen aus einem umfangreichen, in barockem Latein gehaltenen Brief eines jungen Paters von Rheinau an P. Bernhard und seine Mitbrüder in Beinwil. Nach Äusserung seiner Freude über die guten Nachrichten der Mitbrüder schrieb er in neckischem Ton: «Mein Bernhard, auch uns geht es ausgezeichnet, wir leben sehr gesund und werden aufs beste behandelt ... Aber euch bringen eure Nebel und die hohen Schatten, die von den Bergen fallen, von Sinnen und erzeugen so diese Serpentinen eines verstopften Geistes; klebrigen Dunst nämlich, sagt man, speien die Täler aus, und ich weiss nicht, was für einen Gestank sie mit der Nase einatmen, besonders ,wo beinen sind', das, was euer Beinwil dem Namen nach bedeutet und was euer Wappen besagt.44 Und ich soll darüber singen? Und diesen Augiasstall als neuer Herkules mitausmisten?» Nach dieser humorvollen Einleitung gab der Schreiber seinen in der Ferne weilenden Mitbrüdern, die sich nach Nachrichten aus ihrem Kloster sehnten, die neuesten Ereignisse aus dem Klosterleben und besonders die Fortschritte im Klosterneubau bekannt.45

Wir verstehen, dass die jungen Rheinauer Mönche, die an ein wohlgeregeltes Ordensleben gewöhnt waren, im kleinen Beinwil, wo so manches noch unvollkommen war, sich nie recht heimisch fühlen konnten. Um so verdienstvoller ist ihre Ausdauer und um so bemerkenswerter sind die Geduld und der Mut, die den letzten Administrator trotz mannigfacher Schwierigkeiten bis zum Ende ausharren liessen

⁴⁴ Das Beinwiler Klosterwappen weist bekanntlich zwei silberne Knochen auf schwarzem Grund auf.

⁴⁵ StAE: R 4 (Conventualia) II 104 ff. Kopie des Briefes von P. Wolfgang Stehelin an P. Bernhard von Freyburg und Confratres in Beinwil (12. Februar 1629). Die zitierte Stelle lautet: «Mi Bernarde, nos quoque bellissime valemus, sanissime vivimus, et optime tractamur... Sed vestrae vos nebulae, et altae de montibus umbrae dementant, ac ita generant hos obturatae mentis meandros; viscosos enim halitus, aiunt, evomere valles, et nescio quam Memphytim naribus inspirare, praesertim wo beinen sind, et illud, quod nomine vestra importat Beinwila, et insignia dicunt; et hisce ego cantillem? et hoc Augiae stabulum novus Hercules confiminem?»

und zum Erfolge führten, wenn auch die Saat erst recht nach seinem Tode aufging, gemäss dem Wort des Herrn vom Weizenkorn: «Wenn es aber stirbt, bringt es viele Frucht» (Joh. 12, 24).

3. Jurisdiktionsanstände mit dem Bischof von Basel

An Schwierigkeiten sollte es dem neuen Administrator von Anfang an nicht fehlen. Die Freude in Beinwil ob der Ankunft der beiden Rheinauer dauerte nicht lange. Wie aus dem Bericht des Ehrengesandten Johann Gibelin hervorgeht, widersetzten sich P. Viktor Schwaller, der am 10. Juli 1622 in St. Ursanne Priester geworden war, und die zwei Novizen dem Administrator mit unbescheidenen Worten. 46 Der Rat liess deshalb am 29. September 1622 P. Viktor einen scharfen Tadel zukommen, weil «die berüefften dardurch schier in einen unwillen gebracht, solliche administration anzuträtten». P. Viktor wurde ermahnt, inskünftig dem neuen Vorsteher zu gehorchen und damit den «einfältigen novitzen» ein gutes Beispiel zu geben. 47 Dem Administrator sprach der Rat sein Bedauern aus und bat ihn, nicht kleinmütig zu werden «in ansächen, dass omne principium durum». 48 Die Mahnung der Kastvögte an P. Viktor blieb nicht ohne Erfolg. Er und die beiden Novizen gaben in Zukunft keinen Anlass mehr zu Klagen.

Grössere Schwierigkeiten fand P. Urs Buri in Pruntrut bei der fürstbischöflichen Kurie. Zwei Tage nach seiner Ankunft in Beinwil ersuchte er den Bischof, unter Hinweis auf die im Bistum Konstanz ausgeübte Jurisdiktion, um die Bewilligung zur Ausübung der Seelsorge, die sogenannte Cura animarum.⁴⁹ Doch wie seinem Vorgänger P. Maurus Hofmann⁵⁰ wurde ihm diese verweigert. Der Bischof mahnte ihn, sich persönlich vorzustellen, und drohte ihm im Falle der Verweigerung mit «Fulminierung der Excommunication und anderen mittlen».⁵¹

Der Administrator klagte in Solothurn sein Leid und ersuchte um Rat und Hilfe. Persönlich glaubte er, wäre es zum Schaden des Gotteshauses und seiner alten Rechte, wenn er sich vor den Examinatoren wie ein anderer Frater einstellen müsste. Er wollte wie seine Vorfahren

⁴⁶ RM 1622, 658.

⁴⁷ ebd. 659. BMA 695 (Orig.).

⁴⁸ BMA 695 (Orig.).

⁴⁹ BMA 519 A, 47.

⁵⁰ Vgl. SB I (2. April 1622): P. Maurus Hofmann schreibt an den Rat, dass auch sein Vorgänger, P. Gregor Zehnder, die Cura stets nur für ein Jahr erhalten und es immer abgelehnt habe, sich persönlich beim Bischof zu stellen.

⁵¹ BBaA: A 15/3 (27. September 1622).

in der Administration Beinwils, die sich beharrlich geweigert hatten, nach Pruntrut zu gehen, die Rechte des Klosters wahren und empfahl der Obrigkeit, sich an den Nuntius zu wenden.⁵² Diese gab ihm den Rat, vorläufig den zum Pfarrer von Wolfwil gewählten Interimsverwalter Johann Frey⁵³ zur Besorgung des Gottesdienstes zurückzubehalten, und schrieb ihrerseits an den Bischof um die Gewährung der Cura an den Administrator, der sonst viel lieber wieder in seinen Konvent zurückkehren wollte.⁵⁴ Der Basler Ordinarius verbarg in seiner Antwort vom 1. Oktober 1622 seinen Unwillen über den Rekurs des Administrators an die weltliche Obrigkeit nicht und schrieb, der Rat könne die Antwort aus dem Schreiben an den Administrator entnehmen.⁵⁵

P. Urs wandte sich am 3. Oktober erneut an den Rat. Da er vermutete, der Bischof werde seine abschlägige Antwort mit dem Hinweis auf die Amtsgewalt begründen, die ihm nicht gestatte, die Cura ohne persönliche Präsentation zu gewähren, bat er, diese Entschuldigung nicht anzunehmen, weil P. Gregor Zehnder auch ohne solche Präsentation die Jurisdiktion jeweilen für ein Jahr erhalten habe. Der Bischof könne auch ihm für diese Zeit die Bewilligung geben, bis er Zeit und Gelegenheit habe, sich ohne Verletzung der klösterlichen Privilegien persönlich vorzustellen. 56 Solothurn empfahl hierauf dem Administrator, die Pfarreien bis auf weiteres durch Johannes Frey und P. Viktor versehen zu lassen, sich selber aber der Seelsorge zu enthalten. 57

Da weder Solothurn noch Beinwil auf die Schreiben des Bischofs reagierten, ersuchte dieser am 18. Oktober 1622 die Dekane der Kapitel Buchsgau und Leimental nachzuforschen, ob Administrator Buri sich irgendwo der Seelsorge widme. Wäre dies der Fall, sollten die Dekane ihm durch den betreffenden Sigristen Kirche, Kanzel und Beichtstuhl verbieten. ⁵⁸

Diesem Auftrag kam Michael Kaufmann, Pfarrer von Laufen und Dekan des Leimentals, der sich schon wiederholt unangenehm in die Administratur des Klosters eingemischt hatte, nach. Am 24. Oktober 1622 erschien er in Beinwil und legte P. Urs und Johann Frey, angeblich im Namen des Bischofs von Basel, folgende Punkte vor:

⁵² SB I (28. September 1622).

⁵³ Johann Frey wurde am 22. Juni zum Pfarrer von Wolfwil gewählt, kam am 13. Juli nach Beinwil und blieb dort bis zum 18. Oktober 1622. Vgl. SCHMID 141; Miss 61, 827 und BMA 519 A 47.

⁵⁴ RM 1622, 659; Miss 62, 12.

⁵⁵ BBaA: A 15/3 (1. Oktober 1622).

⁵⁶ SB I (3. Oktober 1622).

⁵⁷ RM 1622, 673 (5. Oktober).

⁵⁸ BBaA: A 15/3 (18. Oktober 1622).

- 1. Johannes Frey solle sich unter Androhung der Suspension noch am gleichen Tag nach seiner Pfarrei Wolfwil begeben.
- 2. Der Administrator müsse sorgen, dass die beiden Klosterpfarreien Beinwil und Büsserach-Erschwil mit zwei qualifizierten Priestern versehen würden.
- 3. P. Viktor dürfe nur mehr eine der beiden Pfarreien, entweder Büsserach-Erschwil oder Beinwil, versehen.
- 4. Die Konventualen, die die Seelsorge ausübten, hätten wie die Weltgeistlichen am Ruralkapitel teilzunehmen.
- 5. Der Administrator habe sich der Erteilung der Sakramente zu enthalten und dürfe einzig in der Klosterkirche, nicht einmal in der beim Kloster gelegenen Johannes-Kapelle, die Messe feiern.
- 6. Er dürfe seine Untergebenen und Mitbrüder weder beichthören noch ihnen die Kommunion reichen.

P. Urs Buri gab am folgenden Tag dem Rat seiner Vaterstadt vom Vorgefallenen Kenntnis. Er fügte bei, dass er dem Dekan «religiose und modeste ... nach bestem vermögen» geantwortet habe. Johannes Frey sei noch gestern in Eile in seine Pfarrei verreist. Sofern der Rat ihm nicht innert acht oder zwölf Tagen die Cura animarum vom Nuntius oder direkt von Rom erlangen könne, ersuche er um einen geeigneten Priester «us dem stift oder sunst», weil er hier keinen zu bekommen wisse. Auch konnte der Administrator nicht verstehen, warum der Bischof ohne allen Grund P. Viktor die erst kürzlich mündlich und schriftlich erteilte Gewalt entzog. Nirgends sei es Brauch, dass Konventualen, die die Seelsorge ausübten, das Ruralkapitel besuchen müssten, weil «die religiosi ihre eigenen abbates, superiores und rechtmessige oberkeiten zu visitatores und suspectores habend und täglich dz conventualisch und religiosisch capittel besuochen müesen». Der Administrator sprach dem Bischof das Recht ab, ihm das Zelebrieren und die Sakramentenspendung an die Untergebenen ohne rechtmässigen Grund zu verbieten. Die Gnädigen Herren sollten «selbsten erachten wie mihr dz selbig, nemblich einem, der ihn sinem eignen domo professionis und gottshus also geliebt und geehrt (ohn ruhm, Gott weiss es) und angenem war und allein üch mihnen Gnädigen Herren und ihrem gneigten willen, den si gägen mihr als ihren burger getragen, zu wilfahren und dem h. sancti Benedicti ordens zu lieb und Gott zu ehren alhär kommen ist, so herzlichen weh thüe, also unbillicher wis von heiligen exercitiis und übungen abgehalten zu werden, mitt zusetzen dz ich dises vor Gott nitt kan noch auch weis oder wil halten». Der Administrator wollte eher Beinwil verlassen als «solche schwäre und dem orden gegäbne privilegia fallen» lassen. Er glaubte, der Bischof verlange seine Präsentation in Pruntrut, damit er ihm dort unter Eid verspreche, das Gotteshaus nie in ein anderes Bistum zu verlegen. Schliesslich erklärte er sich bereit, selber nach Solothurn zu kommen oder sogar zum Nuntius zu gehen.⁵⁹

In der Ratssitzung vom folgenden 26. Oktober wurde beschlossen, dem Bischof durch den Stadtschreiber das «höchste miner G. H. misfallen» zum Ausdruck zu bringen. Der Administrator wurde ersucht, dem Nuntius seine Beschwerden persönlich vorzutragen. Die Seelsorge in Beinwil sollte «in diser nachender heyligen zyt» durch die Väter Kapuziner versehen werden.⁶⁰

Inzwischen war der päpstliche Legat von beiden Seiten über die Streitfrage unterrichtet worden, wie er selber am 21. Oktober 1622 dem Kardinal Ludovisi berichtete. Der Rat der Stadt Solothurn hatte durch seinen Sekretär den Nuntius tatsächlich ersucht, dem Administrator in Beinwil die Cura animarum zu verleihen. Dieser musste das Ansinnen der Solothurner Herren «als ausdrücklich dem Konzil von Trient entgegengesetzt» ablehnen und den Administrator an seinen Ordinarius, den Bischof von Basel, verweisen. Er wollte auf seiner bevorstehenden Reise ins Wallis sowohl mit dem Rat in Solothurn wie auch mit dem Bischof in Pruntrut Fühlung aufnehmen, um ein «grösseres Ärgernis» durch Versöhnung der beiden in mancherlei Fragen sich entgegenstehenden Parteien zu verhüten.⁶¹

Am 31. Oktober traf der Legat in Solothurn mit einer Delegation des Rates und mit dem von Beinwil hergerittenen Administrator zusammen. Auch jetzt gab der Nuntius P. Urs den Rat, sich persönlich beim Bischof um die Jurisdiktion zu bewerben, um «die benevolenz des Bischofs von anfang seiner administration zue erlangen». Er versprach ihm seine Unterstützung, dass sein Gotteshaus der Schweizer Benediktinerkongregation einverleibt werde. Von den Solothurner Herren verlangte der Legat eine Abschrift des zwischen ihnen und dem Bischof von Basel getroffenen Abschieds vom 21. Mai 1621 bezüglich Beinwil. Der Rat kam diesem Ansuchen am 7. November 1622 nach und bat den Nuntius zugleich, sich mit seiner Autorität beim Bischof von Basel für den Administrator einzusetzen, damit dieser die Cura wenigstens für ein Jahr bekomme. Sollte er aber dessen persönliche Präsentation in Pruntrut verlangen, möchte er dem Boten den Tag seiner Ankunft in der Bischofsstadt anzeigen. Der Rat wollte offenbar,

⁵⁹ SB I (25. Oktober 1622).

⁶⁰ RM 1622, 727.

⁶¹ BAB: BV Barb. lat. 7107, 112, nr. 48.

⁶² ACKLIN V (30. Oktober 1622): Der Rat lädt den Administrator zu einer Unterredung mit dem Nuntius auf den folgenden Tag nach Solothurn ein.

⁶³ ebd.

nicht ohne Absicht, den Administrator durch den Legaten dem Ordinarius vorstellen lassen. Was die übrigen Punkte betreffe, so hoffe man, ihm bei seiner Rückkehr aus dem Wallis eine zufriedenstellende Antwort geben zu können.⁶⁴

Unterdessen war der Solothurner Rat in den Besitz der bischöflichen Antwort gelangt. Darin nahm Bischof Wilhelm Stellung zu den einzelnen strittigen Fragen. Die von ihm geforderte Trennung der Pfarrei Büsserach, Erschwil und Beinwil in zwei Pfarreien entsprach, wie er sagte, der bischöflichen Gewalt, «die Pfarren zu uniren oder separiren»; er begründete sie mit der grossen Zahl der Pfarrkinder und der weiten örtlichen Ausdehnung. Was die Teilnahme der Konventualen am Ruralkapitel betreffe, meinte er, «hat es irenthalben ein schlechtes bedenken und nur diese zwei weeg, eintweders, dass sie in iren clösteren, welches wohl das beste ist, verbleiben, oder aber, wan sie sich der seelenhuet annehmen wöllen, dass sie auch recht hueten, und in diesem allen dasjenige thuen, volnziehen und lassen, was einem curato zuesteet ». Beim Verbot der Sakramentenspendung an die Untergebenen, glaubte der Bischof, sei dem Dekan «ein missverstand mit eingeloffen», da es den Administratoren natürlich erlaubt sei, denen, « welche under ihrer disciplin allein sindt », die Sakramente zu spenden. Schliesslich ersuchte der Bischof den Rat, den Vogt zu Dorneck, der dem Pfarrer von Dornach die Teilnahme am Leimentalischen Kapitel verbot, zurechtzuweisen.65

Da sich P. Urs nicht in allem an die bischöflichen Weisungen hielt, sondern an einem Sonntag in der Kirche von Erschwil predigte, wurde er vom Dekan an der Kurie verklagt. Dieser erhielt hierauf vom Bischof, der das Vergehen nicht ahnden, sondern den bevorstehenden Besuch des Nuntius abwarten wollte, die Weisung, dem Administrator «ungeachtet solch attentaten ... die Kirchen zueschlagen» und bis auf weitern Bericht nicht mehr öffnen zu lassen.⁶⁶

Inzwischen war der päpstliche Legat aus dem Wallis zurückgekehrt und für einige Tage in Solothurn abgestiegen. Am 1. Dezember 1622 stand er vor den Ratsherren, um die Differenzen zwischen ihnen und dem Basler Fürstbischof zu besprechen. Er berichtete einige Tage später Kardinal Ludovisi, er habe den Herren von Solothurn so gründlich bewiesen, dass kein Priester in irgend einer Diözese die Seelsorge ohne Approbation des Ortsordinarius ausüben könne, und dasselbe

⁶⁴ AVR: NzLu 12.

⁶⁵ SBBa 7, 890 ff. (4. November 1622).

⁶⁶ BBaA: A 15/3 (1. Dezember 1622).

⁶⁷ Betreffend die Translation von Beinwil vgl. S. 135 ff.

auch dem Administrator so wirksam dargelegt, dass dieser sich ohne jeden Widerspruch dem Bischof vorstellen wolle.68

Von Chorherr Wilhelm Gotthard von Solothurn begleitet, ritt Administrator Buri am 8. Dezember 1622, unter dem Vorwand, den apostolischen Legaten zu begrüssen, in die bischöfliche Residenz Pruntrut. Wie vereinbart, stellte ihn der Nuntius bei dieser Gelegenheit dem Bischof vor, der ihn sehr freundlich aufnahm und ihm nicht nur die Jurisdiktion erteilte, sondern auch die Administration von Beinwil, um die er gar nicht nachgesucht hatte, bestätigte.⁶⁹

Nuntius Scappi kam das Hauptverdienst an der freundschaftlichen Regelung des Konfliktes zu. Wie er Kardinal Ludovisi am 26. Dezember darlegte, waren nun die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bischof von Basel und den Herren von Solothurn wegen des Klosters Beinwil zur vollen Zufriedenheit beider Parteien beigelegt. Scheinbar hatte dabei der Bischof in der Frage der Jurisdiktion, Solothurn aber in jener der Translation gesiegt. Doch in der Folge verwandelte sich, wie sich zeigen wird, auch die Niederlage bezüglich der Verlegung Beinwils in einen Sieg des Basler Fürsten.

Die Beziehungen zwischen dem Gotteshaus Beinwil und seinem Ordinarius waren in Zukunft etwas freundlicher, bis im Frühling 1623 der Konflikt von neuem auszubrechen drohte. Nachdem Fr. Roman vom Basler Ordinarius geprüft und von dessen Weihbischof ordiniert worden war, wollte ihn der Administrator sogleich mit der Seelsorge von Büsserach und Erschwil betrauen. Trotz der Intervention Solothurns lehnte es der Bischof ab, ihm die Bewilligung zu der «schweren seelsorg, darob auch die Engel im Himmel zittern», zu erteilen. Nach seiner Meinung waren die beiden Pfarreien zu gross «für einen jungen, unerfahrnen Priester» und die Ordensleute überhaupt nicht geeignet, die ordentliche Seelsorge auszuüben. Deshalb verweigerte er auch den andern Beinwiler Mönchen die Cura animarum und erwartete die baldige Präsentation eines Weltgeistlichen.

Notgedrungen, weil er selber «mit der hushaltung, guotter ordnung und disciplin, underweisung der novitzen usw. gar vil bescheftiget und ohne dz nit fast wol uf » war, ersuchte hierauf der Administrator den Ordinarius erneut, diesmal «mit hilf der Societet Jesu», um die Bestätigung von P. Roman. Er verwies dabei auf dessen Grad eines Magisters der Philosophie und auf sein vorbildliches Ordensleben, was das mangelnde Alter aufwiege. Doch der Bischof beharrte auf seiner Ab-

⁶⁸ BAB: BV Barb. lat. 7108, 163, nr. 34 (5. Dezember 1622).

⁶⁹ BMA 519 A 48.

⁷⁰ BAB: a. a. O. 163, nr. 71 (26. Dezember 1622).

⁷¹ SBBa 8, 933 (19. März 1623).

lehnung. 72 Als dann der Dekan von Laufen im Auftrag des Ordinarius und «kraft des heiligen Gehorsams» die mit der Seelsorge betrauten Beinwiler Mönche zu dem auf den 2. Mai 1623 nach Leimen angesetzten Ruralkapitel auf bot, 73 nahm der Administrator wieder einmal seine Zuflucht zu den Schutzherren seines Gotteshauses. 74 Der Rat brachte an der Kurie sogleich sein Befremden über die Haltung des Bischofs und des Dekans gegenüber Beinwil zum Ausdruck. Beinwil sei bisher ohne das Zutun anderer erhalten worden, erklärte er nicht ohne Ironie. 75

Ziemlich gereizt antwortete Bischof Wilhelm am 8. Mai 1623: «Uns noch viel mehr zuer verwunderung fürkhomme, dass ir euch von den religiosis, welche euch steets in den ohren ligen, darin bereden lassen, als obe sye uf die pfarreyen gehören und dieselben von inen allein und sonsten niemandt anderst könden und müessen versehen werden, darin sye sich irren und euch zugleich mit ihnen in irrigkeit füehren, dann sye die religiosi seindt irer profession nach uf die clöster und nit in die welt (allwoh sie sich in alle des willens ausgelassene freyheit, so woll mit selbst eignem verderben, als auch des nechsten ärgernus, sturzen und verhenkten zauns hinein rennen) bestelt und angenommen ... und folgt darumb nit, dieser oder yehner hat praesbyteriert, darumb muess er gleich und an der stett eine pfarr beziehen, dann viel ein anderst ist, gewaldt haben, meess zu lesen und zuethuen, was einem priester zuestehet, und ein anderst, die seelsorg, darab sich die engel (wöllen der menschen, auch irer erfahrenheit halber, geschweigen) sonders endtzetzen.» Es genüge auch nicht, dass einer ein Philosoph oder Magister artium sei, da «dieses nur pur, lautere eingäng und zue den überigen faculteten, es seye gleich in der theologi, den rechten oder aber der medicin blosse banungen seindt, und doch für keine perfection und vollkommene verrichtung weder zu rechnen noch zu achten». Schliesslich mahnte der Bischof die Solothurner, den in der Seelsorge tätigen Konventualen den Besuch des Ruralkapitels nahezulegen und ihm «das geistlich und was die seelen betrifft ... einzig und allein ungehindert» zu überlassen, wie er sich ja auch nicht in ihr «weltlich regiment» einmische. Erneut begehrte er, ihm einen erfahrenen Weltpriester für die betreffenden Klosterpfarreien vorzuschlagen.⁷⁶

⁷² Vgl. SB I (27. April 1623): Administrator an den Rat.

⁷³ SB I (22. April 1623): «ut ieiuni, superpelliciati et ad Divina peragenda praeparati, iuxta statutorum nostrorum, hora octava maturique sese conferant et sistant, tum audituri quae a Superioribus praecipienda, tum tractaturi quae capitulum concernunt, tum demum obedientiam praestaturi» (Kopie).

⁷⁴ SB I (27. April 1623).

⁷⁵ RM 1623, 253; Miss 63, 97.

⁷⁶ SBBa 8, 934 ff.

Infolge dieser eindeutigen Antwort sah sich der Rat veranlasst, den Administrator am 19. Mai vom Schreiben des Bischofs in Kenntnis zu setzen. Er forderte ihn auf, um vielen unnötigen Belästigungen zu entgehen, für Erschwil und Büsserach einen Weltpriester zu suchen, der «sin victum und amictum vom Closter nach nothurft sambt billich belohnung haben thüe», solange bis die seit 1621 angestrebte und vom Papste bereits bewilligte Verlegung des Klosters an die Hand genommen werden könne. P. Urs Buri musste nun seinen Widerstand aufgeben und präsentierte dem Rat zuhanden des Bischofs als Seelsorger der genannten Gemeinden Michael Fempel von Riedlingen, den bisherigen Pfarrer von Starrkirch, der im Juli 1623 seine Stelle antrat. Zu Beginn des selben Monats begab sich der Administrator, der in diesem Jahre zum dritten Mal schwer erkrankt war, zur Erholung in eine Badekur, von der er anfangs August neugestärkt zurückkehrte.

Die Beziehungen zur Kurie in Pruntrut blieben eine Zeitlang entspannt. Doch war kein halbes Jahr vergangen, als sich wieder Zeichen zu neuen Trübungen zeigten. Einmal mehr verlangte der Dekan, dass nicht allein der vom Kloster angestellte Weltpriester zu Büsserach und Erschwil am Ruralkapitel zu erscheinen und den Treueid zu leisten habe, sondern auch der Administrator, der die Seelsorge in Beinwil ausübte. Dieser reiste deshalb nach Solothurn, wo er am 6. November 1623 dem versammelten Kleinen Rat die Angelegenheit vorlegte. Er betonte, wie schwer es ihm fallen würde, diesen Zumutungen nachzugehen, «indem niemahlen geschechen, dz einer maioris conditionis einem der minder, als der decan gegen ein administrator ist, iuramentum praestieren solle». Auch die Äbte von St. Gallen und Rheinau, die er im Oktober besucht hatte, um die Aufnahme seines Gotteshauses in die Schweizerische Benediktinerkongregation in die Wege zu leiten, seien seiner Ansicht, da sich sonst seine Religiosen gegen ihn ungehorsam erzeigen könnten. Seine Meinung wäre deshalb, Büsserach, Erschwil und Beinwil durch einen Weltpriester versehen zu lassen, der in den beiden ersten Dörfern die volle Seelsorge auszuüben, in Beinwil aber nur die Kinder zu taufen hätte. Beichtstuhl und Kanzel dagegen sollte hier der Administrator versehen, wozu man die Bewilligung des Nuntius einholen wollte. Eine zweite Klage des Administrators betraf die vom Bischof verlangte Errichtung einer eigenen Pfarrei Beinwil durch die Abtrennung von Büsserach und Erschwil. P. Urs wusste zu berich-

⁷⁷ Miss 62, 46.

⁷⁸ SCHMID 242.

⁷⁹ BMA 519 A 51: Nach Surbrunnen (Schwefelbad bei Scewen/Schwyz?); Sur-, bzw. Sauerbrunnen hiess damals aber auch einfach Heilbad; vgl. SI V 670.

⁸⁰ ebd. 55.

ten, dass Dekan Kaufmann während seiner Abwesenheit mit dem Vogt auf Thierstein und dem Meier das Pfrundhaus zu Büsserach⁸¹ besichtigt und die Landleute auskundschaftet hatte. Als diese keine Klage vorbrachten, hätte er sie «heimlich und fuchslistig hindergohn wollen und gefragt, ob sy nit gern gesächen, dass oftermahlen kinderlehr gehalten würde.» Eine gewisse Entmutigung des Administrators lässt sich aus seiner letzten Frage an die Gnädigen Herren erahnen, «ob man mit ime zefryden sye, dan sonst hätte sin praelat inne in ander wäg zuogebruchen». Der Rat beschloss, die Entscheidung auf die vorgebrachten Punkte zu vertagen, doch sollte der Bischof ersucht werden, Büsserach, Erschwil und Beinwil als eine einzige Pfarrei zu belassen.⁸²

Zu dieser letzten Frage hatte der neue Vogt auf Thierstein, Urs Gibelin, auf Veranlassung des Dekans, am 31. Oktober 1623 in einem Schreiben an den Basler Fürsten Stellung bezogen. Im Namen des Pfarrers und angeblich der beiden Gemeinden Büsserach und Erschwil ersuchte er den Bischof, vom Administrator zu verlangen, dass er dem Pfarrer das vor vielen Jahren gestiftete Pfrundeinkommen und das Pfarrhaus in Büsserach zur Verfügung stelle, damit dieser dort wohnen könne und nicht mehr den stundenlangen Weg ins Kloster, öfters sogar nüchtern, zurücklegen müsse. 83 Bezugnehmend auf die Intervention des Vogtes und eine schriftliche Klage des Dekans gegen den Administrator, der sich dem Vogt widersetzt hatte, gelangte der Bischof am 8. November 1623 an Solothurn und ersuchte seine Nachbarn und Bundesgenossen, den Administrator, der sich nur «aus eigensinnigkeit und ... privat nutzen» weigere, dahin zu bewegen, dass er dem genannten Pfarrer Wohnung und Pfrundvermögen ungeschmälert herausgebe und gemäss den Diözesanstatuten am Ruralkapitel teilnehme. 84 Im gleichen Sinne schrieb der Bischof auch nach Beinwil. Der Administrator beklagte sich darüber in einem Brief vom 26. November beim Kastvogt, in dem er sich erneut gegen die Niederlassung des Pfarrers in Büsserach wandte, weil «die selbige pfarr des Gotteshus kornkasten» sei und stets ohne Klagen der Pfarrkinder vom Kloster aus versehen wurde. Er wies die Drohung des Bischofs zurück, in Beinwil selbst einen Weltgeistlichen einzusetzen, sofern der mit der Seelsorge betraute Konventuale nicht am Landkapitel teilnehmen und dem Dekan in allem Gehorsam leisten würde. Wie er dem Rat ausdrücklich erklärte, würde

⁸¹ Im RM heisst es irrtümlich: Erschwil.

⁸² RM 1623, 682 f.

⁸³ ACKLIN V 912. Der Rat schätzte diese ohne sein Wissen erfolgte Intervention des Vogtes durchaus nicht und zog ihn am 1. Dezember zur Rechenschaft. Vgl. dazu RM 1623, 735 und 741.

⁸⁴ BMA 200 (8. November 1623); ACKLIN V 915 f. (Kopie).

das Beispiel Büsserachs für das Kloster üble wirtschaftliche Folgen haben, da dann auch die übrigen Klosterpfarreien die Herausgabe der Pfrundkompetenz fordern könnten, was sie beim Bischof leicht durchzusetzen vermöchten. Er bat deshalb um die Fürsprache des Rates besonders an der mit dem Bischof vereinbarten Konferenz. Dass P. Urs die Hoffnung auf eine baldige Verlegung des Klosters ausserhalb des Basler Sprengels aussprach, erscheint begreiflich.⁸⁵

Schon am 27. November verwahrte sich der Solothurner Rat in Pruntrut gegen die fortwährende Einmischung des Dekans in die Beinwiler Angelegenheiten und ersuchte den Bischof, die von ihm schon im September angeregte Konferenz festzulegen. 86 Doch der Bischof antwortete am 5. Dezember 1623 mit scharfen Worten. Wie sollte die Pfarrei richtig betreut werden können, wenn der Seelsorger vom Kloster auf die Pfarrei und zurück einen schlechten, rauhen Weg von vier Stunden zurückzulegen hätte. Dies, so meinte er, entspreche nicht dem Willen der Stifter der Pfarrpfrund. Er wandte sich gegen den Administrator, der aus eigenem Gefallen nur einen Mietling anstelle, ihm sein Einkommen teilweise entziehe und das Pfrundhaus als Wohnung versage. Er sprach ihm auch das Recht ab, den Pfarrer von sich aus zu entlassen und bat die Herren, ihn zurechtzuweisen. 87 Zwei Tage später bestellte der Kleine Rat einen Ausschuss, der mit dem Administrator die Besetzung der Pfarrei Büsserach besprechen sollte, und beschloss gleichzeitig, die drei Dörfer, wie von alters her, als eine einzige Pfarrei bestehen zu lassen. 88

P. Urs, der inzwischen den Pfarrer von Büsserach seines unpriesterlichen Verhaltens wegen entlassen und selber die dortige Kanzel versehen hatte, wurde deswegen vom Dekan von Laufen scharf getadelt. Er sollte die Entlassung rückgängig machen und, unter Androhung von Strafen, sich ausserhalb des Klosters der Seelsorge enthalten.⁸⁹

Die Spannung liess erst nach, nachdem Seckelmeister Glutz den Bischof über die Ursachen der Entlassung Pfarrer Fempels in Kenntnis gesetzt hatte. Der Bischof billigte jetzt nicht nur das Vorgehen des Administrators, sondern ersuchte ihn um die Präsentation eines andern Pfarrers, ja er bestand auch nicht mehr auf der Abtrennung der Pfarrei. 90

P. Urs bemühte sich vorerst vergeblich um einen qualifizierten Priester. 91 Erst im März 1624 konnte er dem Ordinarius einen Kandi-

⁸⁵ BMA 200 (26. November 1623).

⁸⁶ RM 1623, 730; BMA 14 A (Kopie).

⁸⁷ ACKLIN V 921 ff.

⁸⁸ RM 1623, 750.

⁸⁹ ACKLIN V 925 f. (8. Dezember 1623).

⁹⁰ RM 1624, 6/24 (12./19. Januar).

⁹¹ SB I (21. Januar 1624).

daten empfehlen. Doch wurde dieser vom Bischof abgewiesen, was der Dekan in Beinwil «mit sonderbarer freud und ostentation» anzeigte. 92 Ein ausserordentliches Kapitel beschloss hierauf, dass P. Viktor und P. Blasius selber in Pruntrut um die Cura anhalten sollten, was am 26. März auch geschah.93 Bischof Wilhelm drang nun plötzlich nicht mehr auf die Ernennung eines Weltpriesters auf die vakante Pfarrei, sondern ermunterte persönlich P. Viktor Schwaller, sich um die Stelle zu bewerben. Der Administrator, der sich ob dieser Sinnesänderung nicht wenig verwunderte, wusste dem Rat in Solothurn die Gründe dafür nicht anzugeben. 94 Dieser erklärte sich angesichts der bevorstehenden Osterzeit mit der Präsentation P. Viktors einverstanden, doch trug er dem Administrator auf, weiterhin einen Weltpriester für die Pfründe zu suchen. Er sollte auch dem Dekan von Laufen bekanntgeben, dass dem entlassenen Pfarrer von Büsserach das Betreten des solothurnischen Territoriums verboten sei. 95 Dass dieser ausgerechnet beim Dekan in Laufen eine Anstellung als Kaplan fand, 96 kann bei der ganzen bisher gezeigten Haltung desselben nicht sehr erstaunen. P. Viktor versah die Klosterpfarrei länger als ein Jahr. Er wurde vom Administrator zum Ruralkapitel geschickt, 97 was eine Anerkennung des bischöflichen Entgegenkommens bedeutete. Erst im September 1625 fand er in Stephan Albiser von Sursee einen Nachfolger.98

Das Verhältnis zwischen Kurie und Kloster wurde in der folgenden Zeit bis zum Tode des Basler Fürsten nicht mehr ernstlich getrübt. Es scheint sich in ihm eine Sinnesänderung vollzogen zu haben, deren Gründe wir nur vermuten können. Einerseits waren es die von Solothurn unterstützten Bemühungen der Administratoren, die aus den exemten Abteien Einsiedeln und Rheinau stammten, sich und ihr Kloster der Jurisdiktion des Bischofs zu entziehen, wie dies in der Weigerung, sich persönlich in Pruntrut einzustellen, und im Betreiben der Aufnahme Beinwils in die Schweizerische Benediktinerkongregation zum Ausdruck kam. Anderseits war es die ausgesprochene Abneigung des Ordinarius gegen die Ausübung der Seelsorge durch die Ordenspriester, die, wie er durchaus richtig sah, durch ihre Profess in die Klöster und nicht in die Welt gehören. Diese Abneigung scheint auf

⁹² SB I (19. März 1624). Der Kandidat war Daniel Iselin von Solothurn; vgl. dazu SCHMID 259.

⁹³ BMA 695 (22. März 1624). Am 28. Mai erhielt P. Viktor die Jurisdiktion für Beinwil, Büsserach und Erschwil, P. Blasius nur für den Fall seiner Verhinderung. BMA 10 A.

⁹⁴ SB I (19. März 1624).

⁹⁵ RM 1624, 181; BMA 729 (20. März 1624).

⁹⁶ SCHMID 242.

⁹⁷ BMA 695 (22. April 1624).

⁹⁸ SCHMID 214.

die schlechten Erfahrungen, die er gemacht hatte, zurückzugehen, musste er doch den Abfall dreier Mönche des Klosters Lützel, die alle eine Pfarrei versehen hatten, nicht nur vom Orden, sondern auch vom Glauben erleben. 99 Das hatte ihn auch veranlasst, am 3. März 1623 dem Nuntius zu schreiben, dass «die fast täglichen Apostasien» nicht zu verhüten seien, wenn nicht den Mönchen vom Papst die Pfarrseelsorge verboten werde. 100 Das Versagen mehrerer Weltpriester auf den Pfarreien mag dann den Fürsten etwas versöhnlicher gestimmt und allmählich zu einer positiveren Haltung gegen die Ordensleute geführt haben. Der Befriedung zwischen Pruntrut und Beinwil/Solothurn sollten nicht zuletzt die Besprechungen zwischen den Abgesandten beider Parteien dienen, welche der Bischof im September 1623 vorschlug, die aber mehrmals verschoben werden mussten, bis sie endlich am 16. Oktober 1628 in Solothurn beginnen konnten. Das daraus resultierende Konkordat überlebte aber Bischof Wilhelm nicht mehr lange, da er schon am 23. Oktober 1628 starb. 101 Einige Tage vor seinem Tode hatte er dem Administrator noch seine besondere Gewogenheit zum Ausdruck gebracht, indem er einen Klosterkandidaten nach Beinwil sandte. 102

2. KAPITEL

Das Reformwerk des Administrators

Der neue Administrator ahnte wohl kaum, welche Last er mit der Verwaltung Beinwils auf sich genommen hatte. Die armseligen Gebäulichkeiten, die er im abgelegenen Lüsseltal antraf, verdienten kaum den Namen eines Klosters. Ausser einem älteren Gebäude stand dem kleinen Konvent zur Verfügung das von Administrator Spiess 1594 erbaute Haus,¹ die feuchte Klosterkirche² und die ebenfalls unter Administrator Spiess errichtete St. Johanneskapelle,³ deren Gruft den

⁹⁹ Vgl BBaA: A 59/11. Bischof von Basel an Nuntius (22. Februar 1623).

¹⁰⁰ AVR: NzLu 178.

¹⁰¹ HC IV 111.

¹⁰² BBaA: A 15/3 (10. Oktober 1628): «... pleiben euch mit gnaden ganz wol gewogen».

¹ Das sog. «Spiesshaus» besteht heute noch. Es wurde im Innern umgebaut und dient als Privatwohnung (KdS 152).

² Die Visitation von 1613 wünschte wegen der Feuchtigkeit der Klosterkirche Fenster, die geöffnet werden könnten (ACKLIN V 643 ff.).

³ Sie enthielt den Taufstein und musste 1613 wegen der feuchten Lage mit einem Graben zur Abwendung das Wassers umgeben werden (ebd.). Sie wurde 1938 renoviert und enthält den von Administrator Spiess gestifteten Altar vom Jahre 1607. Vgl. MBH IV 150 und KdS 169 ff.

Mönchen als Begräbnisstätte diente. Wie wenig klösterlich die Anlage war, erhellt aus der Tatsache, dass noch 1613 die Mönche den Weg in die Kirche durch das sogenannte Frauenhaus nehmen mussten. Erst die bischöfliche Visitation dieses Jahres verlangte die Beseitigung des Übelstandes durch bauliche Veränderungen und die Errichtung einer wirklichen Klausur.⁴

Ein wenig besser stand es mit dem Vermögen des Gotteshauses. Die Abrechnung des letzten Verwalters hatte für das Rechnungsjahr 1621/22 einen Überschuss an Geld von rund 6400 Pfund ergeben, wovon allerdings mehr als die Hälfte ausstehende Guthaben waren und ein Teil noch zur Entlöhnung des Arztes zu Solothurn und der Dienstleute zu dienen hatte. An Vieh gehörten dem Kloster 34 Milchkühe, 26 Kälber, 9 Pferde, 14 Schafe und 6 Schweine. Dagegen war es mit dem Hausrat schlecht bestellt. Auch die Speicher und Kornbehälter standen fast ganz leer.

Doch Administrator Buri liess sich durch die Armut des Klosters und die anfänglichen Schwierigkeiten nicht entmutigen, sondern ging gleich daran, mit Hilfe seines Mitbruders die innere und äussere Reform Beinwils in die Wege zu leiten.

1. Die Erneuerung der regulären Disziplin

Das erste Anliegen sah der neue Verwalter in der Wiederherstellung der darniederliegenden klösterlichen Ordnung. Da der Konvent nur aus einem Professen und zwei Novizen bestand, galt es, mit der Erneuerung von vorne anzufangen. Zu diesem Zwecke traf der Administrator gleich nach seiner Ankunft in Beinwil die nötigen Massnahmen. Treu dem Worte der Regel, dass dem Dienste Gottes nichts vorzuziehen ist (c.43), ordnete er als erstes das gemeinsame Chorgebet an. Es folgte die Einführung des Regulartisches mit der üblichen Lesung und des Stillschweigens, besonders in der Nacht. Eine gemeinsame Kleiderkammer (Vestiarium) wurde eingerichtet und jedem Novizen eine eigene Zelle zugewiesen. Er selber übernahm das Amt des Novizenmeisters, unterrichtete Fr. Roman in der Theologie und bereitete ihn auf die beiden letzten höheren Weihen vor.⁷

Der Monat Dezember 1622 brachte dem kleinen Konvent eine doppelte Freude. Am 17. Dezember wurde Fr. Roman in Pruntrut zum

⁴ ACKLIN a. a. O.

⁵ RB 183.

⁶ BMA 519 A 46.

⁷ BMA a. a. O. 49.

Diakon geweiht, und am 23. Dezember kehrte der vor vier Jahren entflohene Konventual P. Heinrich Böschung in sein Professkloster zurück, wo er am hl. Weihnachtsfest wieder zum ersten Mal das Messopfer feiern durfte. Er war der kleinen Gemeinschaft nicht nur eine willkommene Stütze im Chorgebet und Gottesdienst, sondern bot in seinem Bussleben (er durfte seine Zelle nur zu den gemeinsamen Übungen verlassen und musste jeden Samstag bei Wasser und Brot fasten) den jungen Mitbrüdern auch ein Vorbild monastischen Lebens.

Mit Beginn des Jahres 1623 führte der Administrator die tägliche Kapitelsversammlung ein, in der er besonders Bestimmungen zur regulären Disziplin erliess. Wir können anhand dieser Kapitel ersehen, wie das klösterliche Leben in Beinwil mehr und mehr Gestalt annahm. Am 3. Januar wurde die Verneigung vor dem Kruzifix im Refektorium eingeführt und die tägliche Lesung bei Tisch neu geordnet. Darnach hatten der Lektor und die speisenden Brüder bei der Lesung der hl. Schrift das Haupt unbedeckt zu tragen. Fehler beim Lesen oder Singen mussten mit tiefer Kopfverneigung gutgemacht werden. War der Leser ein Novize, musste er während der ganzen Lesung unbedeckten Hauptes stehen. Die Patres und Fratres dagegen durften die Lesung sitzend und bedeckten Hauptes zu Ende führen, mussten aber zum Titel eines neuen Kapitels aufstehen.

Am 5. Januar wurde verfügt, dass der Vestiarius jeden Samstag nach der Vesper die schmutzige Wäsche gegen frische austauschen sollte, was unter strengem Schweigen zu geschehen hatte. Zwei Tage später wurde die bessere Beobachtung der Pausen beim Psallieren eingeschärft. Am 9. Januar erhielten die Professen Auftrag, ihre Aussetzungen an den Novizen dem Obern mitzuteilen. Am 17. des gleichen Monats wurde die namentliche Nennung der verstorbenen Mitbrüder in der Primangeordnet. Am 19. Januar erfolgte die Regelung der täglichen Erholung. Als Erholungsraum wurde der heizbare Saal über dem Re-

⁸ P. Heinrich (getauft 17. Dez. 1592 in Rapperswil. Eltern: Michael Böschung und Margaretha Fuchs. Sein Stiefbruder Peter, getauft 6. Dez. 1583, war P. Plazidus von Muri. – Freundl. Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Dr. Ferdinand Elsener, Rapperswil) hatte am 22. oder 23. November 1618, als der Administrator an der Basler Messe war, das Kloster mit dem Bargeld des Administrators und in Begleitung einer Magd verlassen. Er bereute bald seinen Fehltritt und ging nach Rom, um von den kirchlichen Strafen losgesprochen zu werden. Er wurde in sein Kloster verwiesen, begab sich zuerst ins Kloster Muri, und bemühte sich von da aus um seine Wiederaufnahme. Der Nuntius erwirkte ihm die Erlaubnis dazu beim solothurnischen Rat (!). Vgl. E. BAUMANN, P. Heinrich Böschung von Beinwil: «Jurablätter» 16. Jg. (1954) 75 ff. und RM 1622, 785.

⁹ Die Verordnung des Administrators sind in BMA 695 «Notae in capitulis quotidianis a Rdo. Dno. Administratore nostro constitutae et ordinatae ad regularem disciplinam spectantes a principio anni 1623» unter dem jeweiligen Datum zu finden.

fektorium, der auch als Speisezimmer für die Gäste diente, bezeichnet. Die tägliche Rekreation sollte an Fasttagen vom Mittagessen bis halb zwei Uhr, an den übrigen Tagen bis um ein Uhr dauern. ¹⁰ Unmittelbar nach Tisch begab man sich ins Rekreationszimmer, sofern dort keine Gäste waren, sonst fand die gemeinsame Erholung im Refektorium statt. Am Dienstag und Donnerstag durfte ein Spaziergang unternommen werden. Unmittelbar nach der Betrachtung am Morgen musste ein Frater dazu vom Obern die Erlaubnis erbeten. ¹¹ Die Terz wurde um 8 Uhr gehalten, worauf die Konventmesse und Sext folgten. Nachher war gleich das Mittagessen. Im Anschluss daran betete man die Non, worauf der Spaziergang oder, wenn dieser nicht gestattet wurde, die Erholung innerhalb der Klostermauern folgte. Der Betrachtung am Morgen wurde eine halbe Stunde, der Gewissenserforschung am Abend eine Viertelstunde eingeräumt.

Am 24. Januar bestimmte der Administrator als Kapitelssaal das Refektorium. Ende Monats wurde das wöchentliche Schuldkapitel eingeführt, das jeweils am Samstag stattfinden sollte. Der Wochner im Chor, der erste Kantor, der Tischleser und Tischdiener hatten dabei die grosse Culpa zu sagen. Am 4. Februar lehrte der Obere seine Mitbrüder das kirchliche Tischgebet und den Haussegen. Am 5. April wurde verfügt, dass die Zeit nach der Komplet bis um 8 Uhr zur Vorbereitung der Betrachtung vom nächsten Morgen verwendet werden sollte. Am 19. August 1623 erhielten die Patres (nicht aber die Fratres) die Erlaubnis, die Rekreation immer im Garten zu verbringen. Drei Tage später wurde ihnen verboten, die Messe während der kanonischen Horen zu feiern. Am 28. August beschränkte der Administrator die Essenszeit auf eine Stunde. Im Kapitel vom 12. September wurde bestimmt, dass im Schuldkapitel während des Bekenntnisses der Schuld niemand das Haupt bedeckt tragen dürfe. Ferner sollten die Funktionen der einzelnen Konventualen künftig auf einer Tafel angegeben und am Samstag bei Tische im Anschluss an die hl. Regel verlesen werden. Am 19. September wurde die Prostratio der Fehlbaren bei Tisch angeordnet. Am 24. September gab der Obere eine neue Gottesdienstordnung für die kirchlichen Fasttage bekannt. Wenn auf diese Tage ein Duplex- oder Semiduplexfest fiel, wurden die Prim und Terz um 6.45 Uhr begonnen. Hierauf folgte das erste Konventamt vom Tagesheiligen. Fiel aber das wöchentliche Kapitel auf einen solchen Tag, ging man nach der Prim zuerst zum Kapitel, dann zur Terz und zum Amt. Um 10 Uhr wurde

¹⁰ Das Mittagessen fand an Fasttagen eine Stunde später statt. Siehe Tagesordnung S. 33.

¹¹ «Wird sie gegeben, muss dies der Mutter durch den Knaben angezeigt werden.» Offenbar besorgte die Mutter des Administrators die Küche. Der Knabe war der Klosterdiener.

die Non gebetet, in der Fastenzeit wegen der Vesper um 9.30 Uhr. Darauf folgte die gesungene Konventmesse vom Tage.

Auch die Kapitel des folgenden Jahres dienten öfters der Einführung und Erhaltung der regulären Disziplin. So wurde am 17. Januar 1624 die Morgenbetrachtung auf 5.30 bis 6 Uhr und die abendliche Gewissenserforschung auf 8 bis 8.15 Uhr angesetzt. Laut Kapitelsverordnung vom 23. Februar wurde eine gemeinsame Gesangsstunde eingeführt. Sie sollte jeden Samstag um 1 Uhr in der Schule stattfinden und zur Einübung aller liturgischen Gesänge der folgenden Woche dienen. Am 2. März wurde eine Neuordnung des Regulartisches bekanntgegeben. Einer Verordnung zu Beginn der Fastenzeit können wir entnehmen, dass im Anschluss an das zweite Konventamt die Vesper folgte, wozu die Kukulle zu tragen war. Am Samstag nach Christi Himmelfahrt wurde der Segen für den ein- und austretenden Tischdiener angeordnet. Beim Segen des Obern in der Komplet hatten sich alle zu verneigen. Am 17. Juni wurde das frühere Mittagessen an Donnerstagen aufgehoben. Einer Verfügung des Administrators vom Anfang Juli ist zu entnehmen, dass in Beinwil an gewissen Tagen auch das kleine Offizium der Muttergottes gebetet wurde.

Ausser diesen Bestimmungen, die die klösterliche Disziplin betrafen, wurden in den Kapiteln auch liturgische Anordnungen erlassen. ¹² Die wichtigsten sind die folgenden: Das Fest des hl. Anastasius, das in der römischen Kirche zusammen mit dem des hl. Vinzenz, dem Klosterpatron, am 22. Januar gefeiert wird, wurde auf den 28. Januar verlegt. ¹³ Das Fridolinsfest sollte fortan im Chor wie ein Semiduplexfest gefeiert werden. ¹⁴ Der Wochner im Chor musste das Diurnale benützen und die Gebete «Pretiosa» usw. in der Prim gegen den Altar gekehrt verrichten. Im Konventamt und beim Gotteslob hatte er den römischen Gesang zu befolgen. ¹⁵ Der Frühmesser sollte am Sonntag nach seiner Messe das Weihwasser weihen. ¹⁶ Einem Kapitelsbeschluss zufolge wurde das Fest des hl. Fintan, Klausners zu Rheinau, am 15. November als Duplexfest übernommen. ¹⁷ Für die Zelebration der hl. Messe wurde der Gebrauch von Bursa und Birett empfohlen, ¹⁸ im Confiteor vor dem Namen des hl. Benedikt der Name des Klosterpatrons eingefügt. ¹⁹

¹² Vgl. für die folgenden Bestimmungen BMA 695.

^{13 25.} Januar 1623.

^{14 4.} März 1623.

^{15 19.} und 23. August 1623.

¹⁶ 26. August 1623.

¹⁷ 3. November 1623. Vgl. BMA 519 A 55. Über die Verehrung des hl. Fintan in Rheinau vgl. BUTZ 17 f.

^{18 16.} März 1624.

¹⁹ 17. Juni 1624.

Doch Administrator Buri gab sich mit dem Erreichten nicht zufrieden. Er stellte eine ins einzelne gehende klösterliche Haus- und Tagesordnung auf. Diese «Statuta», die 21 Kapitel umfassen, dienten «zur Förderung der Disziplin und zur vollen Einführung der benediktinischen Erneuerung». ²⁰ Sie waren nach den Worten des Verfassers nichts anderes als eine Zusammenfassung der in den zwei vergangenen Jahren erlassenen öffentlichen und privaten Anordnungen. Hatte der Klosterobere in kluger und geschickter Weise eine allmähliche und erträgliche Straffung der Ordenszucht erreicht, so wollte er nun seinem Werk Bestand verleihen. An drei Tagen, am 10., 11. und 13. Januar 1625, legte er die Statuten dem Kapitel vor. Am Oktavtag der Epiphanie wurden sie in Kraft gesetzt und in einem Votivamt zum hl. Geist Gottes Segen auf das Werk herabgefleht. ²¹ Sie mussten vier Mal im Jahr, an den Quatembertagen, im Kapitel vorgelesen werden. ²²

Die ersten 11 Kapitel behandeln ziemlich ausführlich die klösterliche Tagesordnung, die hier kurz zusammengefasst werden soll. Sie stimmt im wesentlichen mit der 1618 von der Benediktinerkongregation aufgestellten Hausordnung überein, die im Prinzip allerdings noch den Mitternachtschor vorschrieb.²³

Tagesordnung

- 3.45 Aufstehen.
- 4 METTE und LAUDES. Nachher Vorbereitung oder Wiederholung des Betrachtungsstoffes.
- 5.30 Betrachtung.24
- 6 Studium. Frühmesse (die übrigen Messen sind vor oder nach der Prim, an Fasttagen nach der Sext).
- 7 PRIM.

Anschliessend (Sonntage und Feiertage sowie Feste 1. und 2. Klasse ausgenommen) begeben sich alle stillschweigend ins

²⁰ Ein Exemplar dieser Statuten siehe BMA 76 (nicht paginiert). Im Anhang findet sich ein Rituale für den Gebrauch in Beinwil, das verschiedene Segnungen, die Gesangsweisen für Amt und Chorgebet, Culpaformeln und (wahrscheinlich aus späterer Zeit) einen Ritus der Tonsur, Einkleidung und Profess enthält.

²¹ BMA 519 A 68 f.

²² Vgl. Statuten, Kap. XXI.

²³ Vgl. I. MÜLLER, Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis von ca. 1600–1623: ZSKG 42 (1948) 23–65, besonders 62 f.

²⁴ Wer eine Predigt zu halten hatte, war an diesem Tage von der Betrachtung dispensiert.

Kapitelhaus, wo sie nach dem Gedächtnis für die Verstorbenen und der geistlichen Lesung ihre Schuld bekennen.²⁵

7.30 etwa Studium oder geistliche Übungen.

8.30 TERZ. Anschliessend KONVENTAMT und SEXT.

Anschliessend freie Beschäftigung unter Stillschweigen.

- 10 (11 an Kirchen- und Regularfasttagen) Mittagessen mit Lesung.²⁶ Adoration in der Kirche, anschliessend etwa
- NON (an Regularfasttagen um 10.30, an kirchlichen Fasttagen vor dem Konventamt).
 Rekreation für Patres 2 Stunden, für Fratres 1 Stunde.
 Studium und geistliche Übungen.
- 15 VESPER.

Lesungen²⁷ und Studium.

- 17 Abendessen (an Fasttagen: Kollation). Rekreation.
- 19 Geistliche Lesung im Kapitelssaal,²⁸ anschliessend KOMPLET in der Kirche. Silentium bis zur Rekreation des nächsten Tages.
- 19.30 Gewissenserforschung im Kapitelssaal (15 Minuten), dann Vorbereitung auf Betrachtung und privates Abendgebet.
- 20.45 Nachtruhe (spätestens).29

Die Tagesordnung zeigt, dass Beinwil den Mitternachtschor, wie er zum Beispiel in Disentis noch in Übung war,³⁰ nicht mehr hielt. Schon unter Administrator Spiess hatte die Mette um 4 Uhr begonnen, wie aus dem Dekret der bischöflichen Visitation vom Jahre 1613 hervorgeht. Nach dem gleichen Dekret sollten die übrigen Gebetszeiten, wie bisher, gemäss der Benediktinerregel eingehalten und die Horen und Konventmessen nach Möglichkeit gesungen werden. Wenn der Gesang des Offiziums wegen Mangel an geeigneten Büchern nicht möglich war, sollte das Chorgebet «nach der Weise der Kapuziner oder anderer Religiosen» rezitiert werden, doch mussten zum mindesten Vesper und Komplet täglich gesungen werden.³¹ Administrator Buri

²⁵ Das allgemeine Schuldkapitel fand am Samstag (Feiertage ausgenommen) statt.

²⁶ Von der Tischlesung wurde nie dispensiert.

²⁷ Unter den Lesungen dürften vielleicht die Vorlesungen zu verstehen sein.

²⁸ Es sollten vor allem die Werke des Thomas von Kempis gelesen werden.

²⁹ Um diese Zeit mussten alle im Bett sein.

³⁰ MÜLLER 263. Betr. Nachtchor vgl. auch I. MÜLLER, Der Mitternachtsgottesdienst in den schweizerischen Benediktinerklöstern des 17. Jh.: ZSKG 38 (1944) 47–67.

³¹ ACKLIN V 647.

verpflichtete seinen Konvent nicht einmal zu diesem Pensum. Unter ihm wurden einzig das Te Deum der Mette und die Laudes an Duplexfesten 1. Klasse und die beiden Vespern an allen Sonn- und Feiertagen sowie an den Festen des Kloster- und Ordenspatrons gesungen.³²

Die Lesung bei Tisch, die auch 1613 nie fehlen durfte, oblag allen Konventualen je eine Woche lang. Sie wurde unter Administrator Buri teils gesungen, teils gelesen. Zum Nachtisch am Mittag und zum Abendimbiss (Kollation) an Fasttagen wurde ein deutscher Text ohne Tonfall gelesen. Auch beim sogenannten zweiten Tisch, an dem Tischleser und Tischdiener assen, durfte eine kurze geistliche Lesung nicht fehlen. Da die Gemeinschaft so klein war, wurde der Tischdienst gewöhnlich vom Hausdiener versehen, bei der Kollation mussten die jüngern Konventualen dafür eintreten. Der Lektor empfing seinen Segen am Sonntag nach dem Amt, der aus- und eintretende Tischdiener nach den Sonntaglaudes.³³ Ein Frühstück war dem Brauch der Zeit gemäss nicht vorgesehen.³⁴

Den wöchentlich zweimaligen Spaziergang ausserhalb der Klostermauern, den auch die Visitation von 1613 zugestanden hatte, begründete Administrator Buri mit dem Fehlen eines geeigneten Erholungsortes. Die Spaziergänger empfingen vor dem Weggang und nach der Rückkehr in der Kirche den Segen vom Offiziator. Sie durften nicht in Privathäuser oder Wirtschaften einkehren, mit Frauen und Laien nur einen kurzen Gruss austauschen, von den Bauern keine Früchte annehmen und mussten zum Zeichen der Vesper, um halb drei Uhr, zurück sein.

Das Studium umfasste für die jüngern Mönche die humanistischen Fächer, besonders Latein und Philosophie, für die, welche die höhern Weihen empfangen hatten, theologische Fächer, vor allem Moraltheologie.³⁶

Die wöchentliche Gesangsprobe fand am Samstag in der Schule statt. Man übte und pflegte besonders den gregorianischen Choral. Der Figuralgesang durfte nur selten und an den höheren Festen Verwendung finden. Doch sollten wegen der Dienstleute, die an den Festen und Vortagen der Heiligen zur Komplet erschienen, die allfälligen Litaneien und Antiphonen nach dem kirchlichen Nachtgebet figuraliter gesungen

³² Statuten XII: De cantu et officio.

³³ ebd. IV: De mensa regulari, lectore et servitore.

³⁴ Vgl. I. MÜLLER, Zur Geschichte des klösterlichen Frühstücks: ZSKG 39 (1945) 137–144.

³⁵ «Quoniam monasterium nostrum, melius dixissem clausa nostra, caret amoeno recreationis loco» (VIII: De ambulationibus).

³⁶ «Studia cuique congrua...» (I: De hora surgendi etc.).

werden.³⁷ Die Orgel durfte an allen Festen 1. und 2. Klasse zu Vesper und Amt, an den Sonntagen ausserhalb der Advents- und Fastenzeit zur 1. und 2. Vesper und an Duplextagen zum Amt gespielt werden.³⁸

Als Regularfasttage galten Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von Pfingsten bis Kreuzerhöhung sowie alle Werktage des Advents und der Fastenzeit. An diesen Tagen war nur eine eigentliche Mahlzeit gestattet. Statt des Abendessens gab es einen Imbiss, der 1613 höchstens aus drei oder vier Unzen Brot, einigen Früchten oder Kräutern und «dem zum Schlaf notwendigen Getränk» bestehen durfte. Administrator Buri glaubte seine Mitbrüder wegen des Fleischgenusses an Regularfasttagen beruhigen zu müssen. Er legte ihnen nahe, es geduldig zu ertragen, weil man infolge der örtlichen Lage leichter Fleisch als Fische bekomme.

Dem P. Grosskellner wurde besonders die Sorge für Fleisch, Brot, Wein und Salz ans Herz gelegt und Sparsamkeit empfohlen, weil das Kloster keinen oder nur sehr wenig eigenen Wein habe. An Fasttagen aber sollte er dem Tischleser einen Becher voll oder etwas weniger Wermut⁴³ oder Wein geben. Er durfte weder Mitbrüdern noch weltlichen Angestellten ohne Erlaubnis einen Imbiss reichen. Ihm und allen Mitbrüdern war es verboten, Gäste in den Keller, Speisesaal, Konvent oder gar in die eigene Zelle zu führen.⁴⁴

Die Sorge und Verwaltung der Kleider wurde dem P. Vestiarius anvertraut, der jede Woche die gebrauchte Wäsche gegen frische umzutauschen hatte. Die Mönche «sollten ihre Zellen nicht zu einer Kleiderkammer machen» und deshalb darin nur auf bewahren, was sie täglich brauchten. Die Kleidung bestand aus Kutte, Skapulier, Kukulle, Gürtel, leinenen Hosen, wollenem Hemd, Strümpfen und Schuhen. Auf Spaziergängen sollten etwas kürzere Kutten und Skapuliere sowie Stiefel getragen werden. Die Betten bestanden aus einem mit Stroh oder Laub gefüllten Sack, auf dem ein Wolltuch lag. Dazu kamen zwei Kopfkissen, ein zweites Wolltuch und eine Decke. Zum Schlafen trug man das wollene Hemd mit einem kleineren Skapulier und den Gürtel. 45

³⁷ ebd. XII: De cantu et officio.

³⁸ ebd. XX: Quando pulsandum sit organum.

³⁹ Diese Regelung weicht von den Bestimmungen der Regel S. Benedikts (41. Kap.) merklich ab. Es könnte sich aber auch nur um einen Abschreibfehler des Kopisten handeln.

⁴⁰ Etwa 80-100 Gramm.

⁴¹ ACKLIN V 647.

⁴² Statuten XIV: De ieiuniis ecclesiasticis et regularibus.

^{43 «}absynthium».

⁴⁴ Statuten XVI: De cell(er)ario.

⁴⁵ ebd. XVIII: De vestiario, indumentis fratrum etc.

Für die Sakristei und die Kirchengeräte hatte der P. Kustos zu sorgen. Er sollte sein Amt trotz der armseligen Kirche, in der er das Haus Gottes erblicken sollte, nicht gering achten, «eingedenk, dass Gott in einer geringen und grossen Kirche gleicherweise von den Seinen gelobt und gepriesen wird». Er musste für das Ewige Licht und die Reinhaltung der Kirche besorgt sein, alle vierzehn Tage die für die Kranken im Ziborium auf bewahrten Hostien erneuern, nach der Mette die Kelche und Paramente zubereiten 46 und das Hauptportal der Kirche öffnen und schliessen. Den Schlüssel zur Seitentür hatte der Aufseher über die Uhr zu verwalten. 47

Die Grenzen der Klausur wurden genau umschrieben. Sie durfte ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht verlassen werden. Eine Verletzung dieser Vorschrift wurde schärfstens bestraft. Die Frauen blieben von der Klausur für immer ausgeschlossen.⁴⁸

Das letzte Kapitel der Statuten berührt verschiedene Punkte der klösterlichen Disziplin. Die Mönche sollten alle 10 oder 14 Tage dem Konventbeichtvater ihre Sünden bekennen, die Priester täglich das hl. Opfer darbringen, die andern öfters kommunizieren. Ohne Erlaubnis des Obern war es keinem erlaubt, auswärts bei einem Weltgeistlichen zu beichten. Der Administrator legte den Mitbrüdern mit besonderem Nachdruck die brüderliche Liebe nahe und bat sie, das Murren und Kritisieren «wie die Pest zu fliehen». Gerechte Klagen durften dem Obern vorgebracht werden. Den Eigenwillen sollten sie wie Gift hassen, die Armut lieben. Deshalb war es ihnen nicht erlaubt, Ringe und Siegel zu besitzen und Briefe und Geschenke ohne Erlaubnis anzunehmen oder zu verschicken. Der Gärtner durfte die Arbeit im Garten erst nach der Prim beginnen. Er musste dort das Silentium wie in der Zelle beobachten. Die Mönche durften sich nur während der Rekreation im Garten auf halten. Der Verwalter der Kleiderkammer sollte mit den Frauen, die die Wäsche besorgten, nur durch den Hausdiener verkehren. Der Kustos, Grosskellner, Vestiar und Bibliothekar hatten zwei Verzeichnisse der ihnen anvertrauten Gegenstände anzufertigen, wovon eines der Obere bekam. Wer zu spät zum Tisch kam, musste seinen Fehler durch Niederwerfen auf die Erde gutmachen; wer zu spät im Chor erschien, verneigten Hauptes beim Pult stehen und das Zeichen des Obern abwarten. Wer etwas zerbrochen oder beschädigt oder sich sonstwie verfehlt hatte, musste im nächsten Tageskapitel seine Schuld bekennen. Das Kartenspiel war im Kloster gänzlich ver-

⁴⁶ ebd. XV: De custode seu sacrista.

^{47 «}Director horologii». ebd. XIX: De clausura monasterii.

⁴⁸ ebd.

boten. Vor Beginn der Advents- und der Fastenzeit hatten die Mönche ihre «Guten Werke» dem Obern vorzulegen.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche, vor den Altären und dem Allerheiligsten hatten alle die tiefe Körperverneigung zu machen.⁴⁹ Nur die Priester machten während ihrer Messe die vorgeschriebenen Kniebeugungen.⁵⁰

Die neue Ordnung scheint sich bestens bewährt zu haben. Erst vier Jahre später, am Jahrestag der ersten Promulgation, fand es Administrator Buri notwendig, einige Änderungen und Ergänzungen bekanntzugeben, die aber nur geringfügig waren. Die Vesper wurde inskünftig auch an allen Festen 1. und 2. Klasse gesungen. An diesen Tagen und an allen Sonn- und Feiertagen mussten zwei Akoluthen beim Konventamt ministrieren. Bei längerer Abwesenheit des Obern bei Tisch durfte der älteste Pater seine Stelle vertreten. Damit am Morgen alle ohne Ausnahme zur Mette erwachten, sollte denen, die es wünschten, das Licht angezündet werden.⁵¹

Die Erneuerung des Klosters Beinwil war somit auf gutem Wege. Sollte sie aber bleibenden Erfolg haben, musste der Konvent auch zahlenmässig erstarken. P. Urs Buri hatte die Genugtuung, in dieser Beziehung seine Arbeit von Erfolg gekrönt zu sehen. Er durfte mehrere junge und verheissungsvolle Mitglieder aufnehmen und durch die Profess seinem Gotteshaus einverleiben.

2. Der neue Konvent

Das Kloster Beinwil, das nach der Überlieferung von acht Mönchen aus Hirsau bevölkert wurde, 52 war stets eine kleine Gemeinschaft geblieben. Nur selten mag der Konvent in seiner älteren Geschichte diese Zahl erreicht oder gar übertroffen haben. 53 Nach seinem Wiederaufleben unter den Administratoren aus Einsiedeln war es nicht anders. Als Administrator Buri nach Beinwil kam, war das Kloster sogar bis auf einen Professen ausgestorben. Das war aber für die Reform des Gotteshauses eher ein Vorteil als ein Nachteil, hatten es doch die Vorgänger Buris wiederholt mit widerspenstigen Mönchen zu tun, die sich

⁴⁹ ebd. XXI: De aliis quibusdam observantiis ad disciplinam spectantibus.

⁵⁰ Vgl. BMA 695 (13. April 1624).

⁵¹ AC (13. Januar 1629).

⁵² Joh. TRITHEMIUS t. I. Annalium Hirsaugiensium, St. Gallen 1690, 278. Vgl. MBH IV 131 f.

⁵³ Soweit die sehr lückenhaften Quellen Aufschluss geben können. Das Professbuch weist für die rund 400 Jahre von der Gründung bis zum Aussterben des Konventes nur 90 Mönche auf. MBH IV 189–192.

nicht scheuten, gegen ihren Obern an den Bischof zu appellieren.54 Dass auch jetzt der einzige Beinwiler Mönch, P. Viktor Schwaller, der unter Administrator Zehnder am 21. September 1616 seine Profess abgelegt hatte,55 seinem neuen Vorgesetzten Schwierigkeiten bereitete, konnte nicht sehr überraschen, war er doch nur zwei Jahre jünger als dieser und nach dem Weggang des Administrators Hofmann «Oberer» und Novizenmeister in einer Person gewesen. Die feste Haltung der Obrigkeit seiner Vaterstadt rief ihn indessen zur Besinnung und zum Gehorsam zurück.56 Administrator Buri fand in ihm in der Folgezeit einen treuen Mitarbeiter. Er ernannte ihn am 7. August 1623 zum Lehrer der Klosterschule, übertrug ihm auf Ermunterung des Bischofs am 11. April 1624 die Seelsorge in Büsserach und Erschwil und beförderte ihn im gleichen Kapitel zum Lehrer der jüngeren Mitbrüder, während P. Blasius von Rheinau an dessen Stelle die Schule übernahm.57 Leider war P. Viktor kein langes Leben beschieden. Erst 32 Jahre alt, starb er am 12. Juni 1628 und wurde in der St. Johanneskapelle begraben.58

Der unerwartet nach Beinwil zurückgekehrte P. Heinrich Böschung,59 der sich noch unter dem ersten Einsiedler Administrator am 10. Mai 1609 durch die Gelübde dem Kloster angeschlossen hatte,60 wirkte besonders durch sein stilles Bussleben. In seiner Zelle zurückgehalten, machte er sich vor allem durch Schreibarbeiten nützlich. Anhand der spärlichen Quellen schrieb er ein Verzeichnis der verstorbenen Mitbrüder und Wohltäter seit Gründung des Klosters und einige klostergeschichtliche Arbeiten. Auch die Disziplinarstatuten des Administrators, dem keine leserliche Handschrift eigen war, sind von seiner Feder geschrieben.⁶¹ P. Heinrich überlebte seinen Mitbruder P. Viktor nur um ein gutes Jahr. Als im Sommer 1629 die Pest furchtbar wütete und die verwaiste Pfarrei Büsserach keinen Pfarrer bekam, bot er seine Dienste an. Täglich machte er den anderthalbstündigen Weg in die Pfarrei, und mit Hingebung nahm er sich der Kranken und Sterbenden an, bis er selber ein Opfer der schrecklichen Seuche wurde. Am 8. August 1629 brachte er sein junges Leben - er zählte erst 37 Jahre, war aber

⁵⁴ Vgl. S. 171 f. und MBH IV 193.

⁵⁵ PU. MBH IV 194 nennt irrtümlich den 20. September. Sein Geburtsjahr ist nach MBH a. a. O. 1596, in welchem Jahr das Tb einen Johann Wilhelm am 10. September und einen Urs Schwaller im Oktober anführt.

⁵⁶ Siehe S. 27.

⁵⁷ BMA 695.

⁵⁸ MBH a. a. O.

⁵⁹ Vgl. S. 40, Anm. 8.

⁶⁰ PU.

⁶¹ Seine Werke siehe MBH IV 194.

schon Senior des Klosters – dem Schöpfer zur Sühne seines Fehltrittes dar.⁶²

Mit P. Viktor und P. Heinrich waren die letzten Professen aus der Zeit der Einsiedler Administratoren ins Grab gestiegen. Zwar hinterliess Administrator Hofmann seinem Nachfolger zwei Novizen. Diese wurden ganz vom neuen Verwalter geprägt, so dass unter seiner Leitung tatsächlich ein neuer Konvent heranwuchs.

Viktor Vogelsang und Johann Heinrich Finck, die beiden Novizen, stammten aus der St. Ursenstadt. Viktor war dort am 1. April 1606 als Sohn des Johann Rudolf Vogelsang und der Anna Schwaller getauft worden.63 Johann Heinrich wurde am 3. August 1606 als Sohn des Viktor Finck und der Magdalena Böschung geboren.64 Im Frühjahr 1622 begannen beide in Beinwil, wo Johann Heinrich seit seinem 9. Lebensjahr die Schule besucht hatte, das Noviziat. Am 2. Mai 1623 baten sie in Gegenwart ihrer Väter das Kapitel um Zulassung zur Profess, die ihnen unter «einigen nützlichen Bedingungen» zugesagt wurde.65 In einer schriftlichen Erklärung ihrer Väter wurde nämlich vor allem die Frage der Anwartschaft geregelt. Solche Erbverträge wurden künftig auch unter Abt Fintan vor jeder Profess gefordert und dienten der finanziellen Unterstützung des armen Gotteshauses.66 Am Sonntag nach der Auffahrt brachten sich die beiden Novizen während des Konventamtes durch ihre Gelübde Gott ganz zum Opfer dar.67 Sie empfingen nach einem Brauch, der in den schweizerischen Benediktinerklöstern seit einiger Zeit in Übung war 68 und 1614 auch in Beinwil Eingang gefunden hatte,69 einen neuen Namen. Zwei Tage später erhielten sie Sitz und Stimme im Kapitel.⁷⁰ An der Klosterschule setzten dann beide ihre Studien fort, bis sich im nächsten Jahre ihre gemeinsamen Wege trennten.

Fr. Joseph Vogelsang oblag weiterhin seinen Studien in Beinwil. Im September 1627 kam er ans Jesuitenkolleg nach Pruntrut, um Moraltheologie zu hören.⁷¹ Am 22. September 1629 empfing er in der dortigen Kirche das Subdiakonat, am 23. Februar 1630 das Diakonat.⁷² Am

⁶² a. a. O. 193 f.

⁶³ Tb. MBH a. a. O. nennt 1605 als Geburtsjahr.

⁶⁴ BMA 5. Tauftag: 4. August 1606. Vgl. Tb.

⁶⁵ BMA 695.

⁶⁶ Mehrere Erbverträge in BMA 5.

⁶⁷ PU und BMA 519 A 51.

⁶⁸ Vgl. dazu MULLER 261 und BUTZ 18. Rheinau führte den Brauch 1610 ein.

⁶⁹ MBH IV 194.

⁷⁰ BMA 695.

⁷¹ BMA 519 A 104.

⁷² BMA 10 A und ACKLIN V 1156 c. Nicht 16. Februar, wie MBH IV a. a. O. meint.

Pfingstsamstag des selben Jahres wurde er zum Priester geweiht, und am Sonntag nach Fronleichnam⁷³ feierte er in Beinwil seine Primiz. Nachdem er in seinem Kloster einige Zeit das Amt des Kustos ausgeübt hatte, wurde er im November 1632 Pfarrer von Büsserach und Erschwil. Doch schon zwei Jahre später, am 2. Dezember 1634,⁷⁴ wurde auch er ein Opfer der erneut im Tale grassierenden Pest.

Fr. Vinzenz Finck kam Ende Oktober 1624 an die Universität Dillingen zum Studium der Philosophie. Dass die Wahl des Administrators auf diese Studienanstalt der Jesuiten fiel, überrascht nicht. Er hatte selber mit mehreren Mitbrüdern dort studiert, und auch andere Schweizer Klöster schickten ihre Kleriker gern dorthin. In der Jesuitenkirche zu Dillingen empfing Fr. Vinzenz am 19. Dezember 1626 vom Bischof von Augsburg die ersten niedern Weihen;75 am 1. Juli des folgenden Jahres beschloss er seine philosophischen Studien mit dem Magistergrad.⁷⁶ Nach seiner Rückkehr ins Kloster, wo er sich der Theologie widmete, wurde er am Quatembersamstag im September 162777 zu Pruntrut zum Subdiakon und am gleichen Tag des nächsten Jahres zum Diakon geweiht. Nachdem eine vom Kastvogt unterstützte Eingabe des Administrators um Altersdispens für die Priesterweihe 1629 vom Nuntius wegen fehlender Vollmacht abgewiesen worden war,78 empfing Fr. Vinzenz die Priesterweihe am Samstag Sitientes 1630 in Pruntrut.⁷⁹ Am Feste des hl. Benedikt brachte er zum ersten Mal das hl. Messopfer dar. Der Rat, der zur Teilnahme an der Feier geladen war⁸⁰, übersandte die gewohnte Ehrengabe von drei Reichstalern.81 Bei der Abtswahl 1633 war P. Vinzenz neben P. Fintan Kieffer, den er altershalber nur einige Tage, der Profess nach anderthalb Jahre übertraf, wohl der aussichtsreichste Kandidat für die Nachfolge des seligen Esso. Jedenfalls ernannte ihn der neugewählte Abt bald zu seinem engsten Mitarbeiter, zum ersten Prior seit dem Aussterben des alten Klosters. 1636 kam er mit P. Benedikt Byss zur Besorgung der Wallfahrt und der dortigen Pfarrei nach Mariastein, wo er sich grosse Verdienste um die Vorbereitung zur Verlegung des Klosters erwarb. 1651/52 weilte er im Kloster

⁷³ Am 2. Juni (nicht 7. Juni: MBH a. a. O.) ACKLIN V 1156 e. Vgl. Gratulation des Rates vom 29. Mai 1630: RM 293 und Miss 64, 324.

⁷⁴ Nach STAAL am 3. Dezember.

⁷⁵ BMA 10 A (Weiheurkunde).

⁷⁶ SPECHT I 581.

^{77 18.} September 1627 BMA 10 A (nicht 14. Sept.: MBH a. a. O.).

⁷⁸ Vgl. Miss 64, 263 f. (10. August 1629) Solothurn an Nuntius; SSa (13. Aug. 1629) Antwort des Nuntius.

⁷⁹ BMA 10 A (16. März).

⁸⁰ SB I (17. März 1630).

⁸¹ Miss 66, 249 a (19. März 1630).

St. Morand bei Altkirch als Stellvertreter des dortigen Priors, seines Mitbruders P. Benedikt Schwaller. In Mariastein beschloss er am 7. Juni 1654 sein Leben im Alter von erst 48 Jahren.⁸²

Der dritte junge Solothurner, der unter Administrator Buri in die Klostergemeinde aufgenommen wurde, war Urs, im Orden Fintan Kieffer, der nach dem Tode des letzten Administrators von seinen Mitbrüdern zum ersten Vorsteher der erneuerten Abtei gewählt wurde. Mit seinem Lebenslauf werden wir uns deshalb ausführlicher zu befassen haben.⁸³ Mit ihm bricht die Reihe der Solothurner Stadtbürger ab. Der nächste, der um Aufnahme ins Kloster nachsuchte, war Jakob Schärer aus Zug, der am 21. Januar 1627 ins Noviziat aufgenommen wurde. Schon am 10. Februar folgte ihm der Nidwaldner Niklaus Hess.⁸⁴ Landammann und Rat seines Heimatkantons empfahlen ihn dem Administrator bestens und versprachen für seine «Mitgift», die «in einem oder zweyen posten mitt geltt und thuoch» bestehen sollte, anstelle des Vormundes, des Meisters Jakob Jung, aufkommen zu wollen.85 Leider konnten beide ihr Probejahr nicht zu Ende führen. Am 10. Mai musste der Zuger «wegen seiner seltsamen weiss und pfanthaseyen, die er während seinem novitiat getriben », entlassen werden.86 Der Nidwaldner zog sich beim Singen offenbar einen Bruch zu, den der Administrator durch den Meister Hans von Bretzwil mit Erfolg «schneiden» liess. Trotzdem musste auch er, zwar ungern, aber in Befürchtung eines neuen «Leibschadens des Singens wegen», auf den Andreastag 1627 das Noviziat verlassen.87

Mehr Erfolg hatten die nächsten Kandidaten. Im Kapitel vom 24. August 1628 bat der erst 15½ jährige 88 Sohn Jakob des Ratsherrn und Richters Johann Grunder aus Appenzell und der Barbel Neff, in Gegenwart des Vaters, 89 um das Ordenskleid. Trotz der kleinen Gestalt und Unreife des Urteils wurde ihm die Aufnahme gewährt. 90 Am 8. Oktober 1628 wurde er eingekleidet. Seine Profess feierte er am 14. Oktober

⁸² MBH IV 195. Nach STAAL (57) starb er am 9. Juni.

⁸³ Siehe S. 121 ff.

⁸⁴ BMA 519 A 93 ff.

⁸⁵ BMA 51 (31. Jan. 1627) Landammann und Rat von Nidwalden an Administrator Buri.

⁸⁶ ebd. 519 A 101.

⁸⁷ a. a. O. 98.

⁸⁸ Getauft 4. März 1613. Paten: Jakob Gädemler und Barbel Sondry. Tb. 1570–1650. Freundl. Mitteilung von Dr. J. Gisler, Landesarchiv Appenzell.

⁸⁹ Diese Oblatio der Eltern oder Verwandten, die damals auch in Disentis üblich war, wurde 1636 für alle Klöster der Kongregation verbindlich erklärt. Vgl. darüber MÜLLER 260 f.

⁹⁰ AC (24. August 1628).

1629. 91 Er erhielt dabei, wohl in Anbetracht seiner Jugend und kleinen Statur, den Namen des Jüngers St. Benedikts, Plazidus. Der junge Mönch machte seine Studien in Beinwil. Am 22. Dezember 1635 wurde er in Delsberg zum Subdiakon geweiht, am folgenden 8. März zum Diakon. Die Priesterweihe empfing er, mit päpstlicher Altersdispens von elf Monaten, 92 zusammen mit zwei Kapuzinern, am 6. Juni 1637 im Schloss Birseck, wohin sich der Basler Fürstbischof vor den Schweden geflüchtet hatte. Am 21. Juni feierte er seine Primiz. 93 P. Plazidus wirkte dann längere Zeit als Helfer des Pfarrers von Büsserach. 1648 wurde er Kapellmeister. Abt Fintan ernannte ihn 1655 zum Subprior. Er starb den 23. Mai 1666 im Alter von 53 Jahren. 94

Schon zehn Tage nach der letzten Aufnahme, anfangs September 1628, stellten sich zwei neue Kandidaten dem Kapitel. Beide studierten bei den Jesuiten in Pruntrut, wo sie die Bekanntschaft mit den beiden Beinwiler Klerikern Fr. Joseph Vogelsang und Fr. Fintan Kieffer machten und durch sie den Weg ins Jurakloster fanden. Es waren Matthias Gebhardt aus Rheinfelden, den der Basler Bischof selber als guten Musiker und frommen, züchtigen und gottesfürchtigen Studenten empfahl, 95 und Hans Georg Keller aus Säckingen. Dass die Kapitularen nicht einfach der Not gehorchend ihnen Aufnahme gewährten, zeigen die Bedenken, die sie gegen ihren Eintritt erhoben. Neben Georgs Sprachfehler⁹⁶ waren es die Einkleidungskosten, für die ihre Angehörigen nicht aufkommen konnten, und die Befürchtung, die Herren zu Solothurn würden eine weitere Aufnahme von Landesfremden missbilligen. Da die geäusserten Bedenken aber eine Ablehnung nicht rechtfertigten, beschloss das Kapitel die Zulassung der beiden. Wenn nötig, wollte man ihnen die Kleider aus der eigenen Kleiderkammer geben. Die Einkleidung sollte bald stattfinden; deshalb mussten sie baldige Rückkehr ins Kloster versprechen. 97 Während Gebhardt aus unbekannten Gründen ausblieb, kehrte Keller wieder nach Beinwil zurück und begann am Fest des hl. Fintan das Noviziat. 98 Am 17. Okto-

⁹¹ Wegen seiner Erbschaft kam ein Vergleich mit seinem Bruder Anton zustande, der anstelle des väterlichen und mütterlichen Erbfalls 100 Baslerpfund und 1 silbernen Becher und Löffel zu geben versprach. BMA 5.

⁹² BMA 10 A (Dispens vom 3. März 1637 von Urban VIII.).

⁹³ STAAL 78 f. Auf schriftliches Ansuchen von Dr. Grunder durfte er 1640 auch in seiner Heimat primizieren (ebd. 104).

⁹⁴ MBH IV 195 und 283.

⁹⁵ BBaA: A 15/3 (10. Oktober 1628). Für den Fall der Abweisung in Beinwil bat der Bischof den Administrator, ihm den Eintritt ins Kloster Ochsenhausen oder in ein anderes Benediktinerkloster zu vermitteln.

⁹⁶ Er konnte das R nicht aussprechen.

⁹⁷ AC (3. Sept. 1628).

⁹⁸ BMA 519 A 134.

ber 1629 wurde er vom Kapitel zur Profess zugelassen, die er nach Ablauf des Probejahres am 18. November 1629 feiern konnte. Dabei wurde ihm der Name des hl. Sebastian gegeben, dessen Fest laut Kapitelsbeschluss dieses Jahr in Beinwil zum ersten Mal als Zweitklassfest gefeiert worden war. Dezember 1630 studierte die Theologie in Beinwil. Er empfing die beiden ersten höheren Weihen am 20. Dezember 1631 und 18. September 1632, das Priestertum am 23. September 1634 in Bellelay. Nach seiner Primiz am 8. Oktober wurde er vom Abt zum Lehrer der Philosophie und Theologie bestellt. 1642 wurde er der erste Subprior nach Wiedereinführung der Abtei. 1645 bis 1647 wirkte er als Novizenmeister. Vom November 1648 bis Juni 1652 versah er die Klosterpfarrei Büsserach. Daneben wirkte er bis zur Visitation vom 13. und 14. Mai 1651 als Ökonom des Klosters. Er kam dann nach Mariastein, wo er am 20. September 1660 im Alter von 50 Jahren starb.

Zu den beiden Novizen Jakob Grunder und Hans Georg Keller stiess im Frühjahr 1629 noch ein dritter, diesmal wieder ein Bürger der St. Ursenstadt, namens Philipp Byss, Sohn des Urs und der Maria geborene Cordell. Am 22. August 1608 war er mit seinem Zwillingsbruder Bernhard getauft worden. 105 Anfangs März 1629 stand er mit seinem ältern Bruder Gedeon vor dem Klosterkapitel und bat um Aufnahme, die ihm auf das Fest des hl. Benedikt gewährt wurde. 106 Vor seiner Profess stiftete er zugunsten des Gotteshauses eine hundertjährige Jahrzeit mit fünf hl. Messen um 200 Basler Pfund. Den ihm gehörenden Hof in Rüttenen nebst andern Gütern vermachte er seinen Brüdern Gedeon und Menrad, die dafür dem Kloster auf seine Profess hin 4600 Pfund in Gülten zu zahlen und für den Auskauf ihres Bruders, P. Amandus in St. Urban, aufzukommen hatten. 107 Am Fest des hl. Ordensvaters 1630 legte der Novize während der Primizmesse seines Mitbruders P. Vinzenz Finck seine Profess ab und erhielt den Namen des Tagesheiligen. 108 Subdiakon wurde er am 20. Dezember 1631,

⁹⁹ PU. - MBH IV 195 nennt irrtümlich 17. Nov. als Professtag.

¹⁰⁰ AC (19. Jan. 1629).

¹⁰¹ RM 1634, 498; Miss 67, 345 (6. Okt. 1634): Glückwunsch des Rates und Ehrengabe kamen auch dem Fremden zu.

¹⁰² STAAL 118, 141 und 159.

¹⁰³ ACKLIN VI 770 f.

¹⁰⁴ Vgl. MBH IV 195.

¹⁰⁵ Th

¹⁰⁶ AC (8. März 1629) und BMA 519 A 132.

¹⁰⁷ ACKLIN V 1120 ff. und BMA 5 (Vermächtnis von Fr. Philipp und Revers seiner Brüder vom 5. Februar 1630).

¹⁰⁸ BMA 519 A 139.

Diakon am 5. Juni 1632 und Priester am 18. September des selben Jahres. Nach der Primiz 109 und dem Abschluss der theologischen Studien wirkte P. Benedikt in Beinwil als Kustos und Kapitelssekretär. Am 22. April 1636 kam er mit P. Vinzenz zur Betreuung der Wallfahrt nach Mariastein, wo er schon am folgenden 18. Juli, erst 28 Jahre alt, der Pest zum Opfer fiel 110 und in der Gnadenkapelle begraben wurde.

Der letzte Professe, den Administrator Buri in sein Gotteshaus aufnahm, war der Solothurner Lorenz Tscharandi, der am 21. September 1609 geboren III und gleichen Tags auf den Namen seines Vaters getauft worden war. 112 Seine Mutter hiess Berta Byss. Am 25. November 1631 schloss er sich durch die Profess dem Jurakloster an. 113 Am Quatembersamstag im Advent 1635 und am 8. März 1636 (Samstag Sitientes) empfing er die ersten höheren Weihen. Die Priesterweihe erteilte ihm der Basler Bischof am folgenden Karsamstag auf Schloss Birseck. Die Primiz feierte P. Eberhard am Weissen Sonntag. 114 1637 übertrug ihm der Abt das Amt des Grosskellners, 1645 zudem die Pfarrei Büsserach. Nachdem er 1648 mit dem Konvent nach Mariastein übersiedelt war, versah er auch dort die Ökonomie. Der Abt ernannte ihn zum Bibliothekar, 1650 zum Subprior und Pfarrer von Hofstetten und Metzerlen. Nach kurzem Aufenthalt in St. Morand (1652) als Prokurator des Priors und Verwalter der Ökonomie wirkte er weiterhin in Mariastein als Subprior, Küchenmeister und Bibliothekar. Mit mehreren Konventualen von Rheinau und St. Urban, wie auch mit dem Pfarrer von Pruntrut Johannes Moingenat, dem ehemaligen Lehrer des philosophisch-theologischen Kurses in Beinwil, unterhielt er einen regen wissenschaftlichen Briefverkehr. Seinem vielseitigen und fruchtbaren Wirken machte der Tod am 29. April 1675 ein Ende. 115 Von den unter Administrator Buri eingetretenen Konventualen überlebte ihn nur einer, Abt Fintan Kieffer.

Die sieben Konventualen, die der letzte Administrator in den 10½ Jahren seines Wirkens in Beinwil in den Orden aufnahm, stammten zum grössten Teil aus der St. Ursenstadt. Fünf von ihnen waren Söhne angesehener solothurnischer Stadtbürger, die beiden andern stammten aus

¹⁰⁹ Vermutlich am 26. September. Vgl. RM 1632, 483 (Glückwunsch des Rates vom 23. September.)

¹¹⁰ STAAL 38 und 80, AM I 188 r (MBH IV 195 gibt als Todesjahr irrig 1637 an).

III BMA 5 (Reversbrief vom 25. Nov. 1631).

¹¹² Tb.

Onkel Christoph Byss und von den «Gewaltshabern» seiner Mutter, Wilhelm Arnold-Obrist und Urs Hugi. Vgl. BMA 5.

¹¹⁴ RM 1636, 163 (Glückwunsch des Rates vom 28. März).

¹¹⁵ Vgl. MBH IV 195 f.

dem entlegenen Appenzell und dem österreichischen Grenzgebiet am Rhein. Merkwürdigerweise kamen die Novizen, die wieder entlassen wurden, aus der Innerschweiz und dem österreichischen Rheinfelden. Die solothurnische Landschaft hingegen sandte keinen Nachwuchs nach Beinwil. Bildeten die Mönche auch nur eine kleine Gemeinschaft, war diese doch der verheissungsvolle Anfang eines neuen Wachsens und Blühens. Auch die grausame Pest, die immer wieder in die Reihe der Mönche einfiel, junge, hoffnungsvolle Mitbrüder herausholte und das mühsam aufgebaute Werk zu zerschlagen drohte, musste sich schliesslich besiegt geben.

3. KAPITEL

Das religiös-geistige Leben im Konvent

1. Gottesdienst und Heiligenverehrung

Wie in den andern Benediktinerklöstern war auch in Beinwil dem Opus Dei, dem Gottesdienst, in Chorgebet, Betrachtung und geistlicher Lesung ein beträchtlicher Teil des Tages zugewiesen. Dass neben diesen gewöhnlichen Übungen der Frömmigkeit gewisse religiöse Anlässe besonders hervortreten, kann nicht verwundern, liebte doch der Barock wie keine andere Zeit Prachtentfaltung und Feierlichkeit. Ausser den jährlich wiederkehrenden Hochfesten der Gesamtkirche wurden in Beinwil vor allem der 22. Januar, das Patrozinium des Gotteshauses, und der 21. März, das Fest des Ordensvaters Benediktus, feierlich begangen. Mit besonderer Verehrung und Dankbarkeit gedachte man aber auch der verstorbenen Stifter und Abte des Klosters. Die feierliche Jahrzeit für die Stifter wurde jeweils am 17. September, die aller Äbte am gleichen Tag des folgenden Monats gehalten. Beide Gedächtnisse wurden mit der Vesper am Vortage eingeleitet. Zum Magnifikat der Tagesvesper bis zum Beginn der anschliessenden Totenvesper wurde die kleine Glocke geläutet. Während der ganzen Totenvesper erklang die mittlere, zum Magnifikat und Schlussgebet die grosse Glocke. Alle Glocken zusammen läuteten dann die Totenmette ein. Zu den Laudes wurde die gleiche Läuteordnung wie zur Vesper eingehalten. Nach dem Offizium zog man mit brennenden Kerzen unter dem Gesang des Libera zur Tumba, wo während des ganzen Totenoffiziums vier Kerzen zu brennen hatten. Zum feierlichen Requiem am folgenden Tag wurden die Weltgeistlichen der umliegenden Pfarreien

eingeladen, damit an allen Altären zugleich das Opfer für die Verstorbenen gefeiert werden konnte. Nach dem Totenamt ging man wie am Vorabend in Prozession aufs Grab.¹

Dem Brauch der Zeit entsprechend stand auch in Beinwil der Heiligenkult in Blüte, was besonders in der Verehrung und Übertragung der Reliquien zum Ausdruck kommt. Administrator Buri vergabte am 8. Juli 1625 der Pfarrei Pfaffnau, die wie das Kloster den hl. Vinzenz als Patron verehrt, auf Bitten ihres Kollators, des Abtes von St. Urban,² und durch Vermittlung der Pfarrherren von Wolfwil und Egerkingen,³ eine ansehnliche Partikel aus der grossen Armreliquie des gemeinsamen Schutzherrn.⁴ Am 10. Juli fand die feierliche Überführung des in Silber gefassten Schatzes statt.⁵

Im Kapitel vom 19. Januar 1629 wurde der hl. Sebastian, im Hinblick auf die im Kloster vorhandenen Reliquien und im Vertrauen auf seinen Schutz vor der drohenden Pest und dem unversehenen Tode, zum besonderen Patron erwählt und sein Fest zur zweiten Rangstufe erhoben. Bis auf weiteres sollte «in dieser unheilvollen Zeit» jeden Donnerstag eine Messe zu seiner Ehre gefeiert und diese monatlich wenigstens einmal gesungen werden.⁶

Im folgenden Januar erschien der Administrator persönlich vor dem Solothurner Rat, um im Namen des Abtes von Rheinau und des eigenen Gotteshauses Reliquien des Stadtpatrons und seiner Gefährten zu erbitten. Der Rat beschloss, beiden Teilen zu willfahren und je «ein klein von St. Ursen undt ein hüpsche particul von der Gesellschafft» zu verabfolgen. Der Stadtschreiber hatte den Stiftspropst von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.⁷ Am Mittwoch nach dem dritten

¹ BMA 695 (23. Sept. 1623).

² Ulrich V. Amstein, aus Willisau, * 1558, Abt 30. Nov. 1588, † 31. Aug. 1629 MÜLINEN I 198.

³ Pfarrer in Wolfwil war Johann Frey, der Interimsverwalter in Beinwil vor der Administration Buris; Pfarrer in Egerkingen (1621–1629) Wolfgang Borer von Erschwil. Vgl. SCHMID 231.

⁴ BMA 14 A. Buri gab die Reliquie nur unter Vorbehalt (Fassung in Silber, Verehrung durch feierlichen Empfang, Rückgabe im Falle des Verlustes der eigenen Vinzenzreliquie). Vgl. auch KdS Luzern (Basel 1959) V 172 (mit Bild des Reliquienarmes).

⁵ Vgl. E. A. STÜCKELBERG, Geschichte der Reliquien in der Schweiz, Zürich 1902. CIV nr. 643-645. Abt Ulrich bestätigte den Empfang am 20. Juli 1625: BMA 794.

⁶ AC (19. Jan. 1629).

⁷ RM 1630, 23 (16. Jan.). Dass der Rat frei über die Abgabe von Reliquien verfügt, mag auf den ersten Blick etwas eigenartig berühren. Im Lichte des weltlichen Kirchenregiments jener Zeit gesehen, in der sich derselbe Rat verpflichtet fühlte, die Chorherren zum pünktlichen Beginn des Chorgebetes zu mahnen, den Pfarrherren die Grösse der Weihwedel und den Gläubigen das «Zeichen» für die Osterbeicht vorzuschreiben (RM 1620, 33; 1623, 240 u. a.), überrascht es nicht.

Fastensonntag, den 6. März 1630, fand die Übertragung der erbetenen Reliquien, im Beisein aller Pfarrherren und Landvögte der Nachbarschaft und einer zahlreichen Volksmenge aus den umliegenden Dörfern, in hochfeierlicher Weise statt. 8 Das Festprogramm, dessen erster Teil sich beim neuen Steinkreuz am Weg zum Kloster abwickelte, wurde mit einem deutschen Prolog eröffnet, vom Anführer der Prozession hoch zu Pferd vorgetragen. Hierauf brannten die Musketiere eine Salve los, worauf ein Gesang des Klerus folgte. Der Vorreiter, der inzwischen vom Pferd gestiegen war, sprach ein deutsches Gedicht und übergab damit dem Administrator die kostbaren Reliquien. Ein Lied und das Dröhnen der Böller und Musketen leiteten zur Verehrung der Heiltümer über, die auf einer Tafel dem Volke zum Kusse gereicht wurden. Dann bestieg Fr. Vinzenz die neben dem Kreuz errichtete Kanzel, um eine lange Lobrede auf St. Urs und seine Gefährten in lateinischer Sprache zu halten. Fr. Plazidus trug in der gleichen Sprache ein Gedicht vor. Dazwischen ehrten drei Klosterschüler im Engelsgewand mit deutschen Versen den hl. Urs und seine Gebeine. Unter dem einsetzenden Geläute aller Glocken, den Salven der Gewehre und dem Abbrennen eines mächtigen Freudenfeuers bildete sich die lange, aus 56 Gruppen bestehende Prozession, die der Administrator offenbar der feierlichen Fronleichnamsprozession in Rheinau nachgebildet hatte.9 Sie wurde vom Konventdiener, als Reiter mit Harnisch und Helm bekleidet, und «vier Trabanten mit wehr undt hallenparten» angeführt. Es folgten die Träger einer schönen, roten Fahne und eines silbervergoldeten Kreuzes, das von vier Kerzenträgern begleitet war. Dann kamen 21 weissgeschürzte, bekränzte Mädchen, aufgeteilt in zehn Gruppen, die Bilder der Gottesmutter und der hl. Agatha, Katharina und Barbara sowie ein geschnitztes Altärchen und brennende Kerzen oder Blumen trugen. Nach vier Musketieren schritt ein Mann, mit Harnisch und Schlachtschwert ausgerüstet, als Träger einer grossen Darstellung Samsons «wie er mit einem Eselskinbachen dusent mann erschlagen». Dann folgten 25 Knaben, mit Albe und Stola bekleidet und einem Kranz auf dem Haupt, in zwölf Gruppen. Die einen führten Bildnisse des hl. Urs, des Klosterpatrons und des Ordensvaters mit sich, andere trugen Tafeln mit Inschriften. Die nächste Gruppe bildeten acht Musketiere. Ihnen schlossen sich zwei in Rot mit weissen Kreuzen gekleidete Thebäersoldaten mit gleichfarbigen Fahnen und zwei Trabanten mit Wehr und Hellebarden an, die Wappenschilde der Thebäer mit sich führten. Im nächsten Glied gingen drei als Engel gekleidete

⁸ BMA,519 A 140.

⁹ Vgl. BUTZ 16 ff.

Klosterschüler mit Bildern. Zwei weitere Klosterschüler im Engelsgewand trugen grosse, bemalte Schilder, zwei andere folgten mit brennenden Kerzen. Den Mittelpunkt der Prozession bildete der prächtig bemalte Reliquienschrein, der auf einer schön verzierten Bahre von zwei Fratres im Levitengewand getragen wurde. Unmittelbar darauf schritt der Administrator in einem roten, golddurchwirkten Rauchmantel mit einer brennenden Kerze in der Hand, begleitet vom Landvogt auf Dorneck und seinem Vorgänger. Ihnen schlossen sich an der Pfarrer von Oberkirch und der Kurat von Büren-St. Pantaleon im roten Messgewand. Sie trugen die beiden Armreliquiare, deren eines die kostbare Vinzenzreliquie barg. Es folgte der Pfarrer von Büsserach in roten Paramenten in Begleitung des Obervogtes auf Thierstein, beide mit brennenden Kerzen. In gleicher Weise schritten im nächsten Glied der Pfarrer von Rohr mit dem Obervogt auf Gilgenberg und der Pfarrer von Bärschwil mit dem Landschreiber der drei solothurnischen ennetbirgischen Vogteien. Wieder kamen zwei Mönche im Levitenrock, mit brennender Kerze, dann paarweise einige Klosterdiener. Zehn Musketiere zu zweit, zwei Alpmeier mit brennenden Kerzen und zwei Hellebardiere bildeten den Übergang zum Volk, das sich paarweise anschloss. Zwei Wächter in Waffen und zwei Klosterdiener, die für die Organisation verantwortlich waren, bildeten den Abschluss der denkwürdigen Prozession.

Als der Zug die Sennmatte bei der St. Johanneskapelle erreicht hatte, wurde ein Halt eingeschaltet, und es folgte der zweite Teil des Programms. Nach dem Gesang eines geistlichen Liedes bestieg Fr. Philipp die Kanzel; er hielt eine französische Lobrede auf die solothurnischen Stadtheiligen. Während ein zweites Freudenfeuer entfacht wurde, löste Fr. Sebastian seinen Vorredner ab, um in griechischer Sprache das Lob der hl. Thebäer zu verkünden. Zwei Knaben rezitierten hierauf deutsche Gedichte, worauf wieder eine Gewehrsalve ertönte. Unter Glokkengeläute zog die Geistlichkeit singend den andern voran zur Kirche, wo die Feier im gesungenen Tedeum und feierlichen Amt ihren Höhepunkt erreichte. Die Ehrenpredigt hielt der Pfarrer von Büsserach, der allen Mitwirkenden den Dank des Gotteshauses übermittelte. Nach beendetem Gottesdienst stellte man die Reliquien zur Verehrung auf den Altar. Vor der Kirchentür wurde ein reichliches Almosen ausgeteilt, und die an der Prozession Beteiligten erhielten eine Labung von Brot und Wein. 10

¹⁰ SB II (17. März 1630). Mit der Übersendung des zehnseitigen Berichtes über die Feier verbindet der Administrator die Bitte um «Attestation» der Reliquien, die der Rat durch seinen Kanzler auszustellen verspricht (Miss 66, 249 a; 19. März 1630).

So grossartig dieses Reliquienfest im stillen Lüsseltal auch war, bildete es doch nur einen schwachen Abglanz der Feierlichkeit, womit Rheinau einige Wochen später die von Beinwil als Dank aller aufgewandten Mühen erbetenen Heiltümer aus der St. Ursenstadt vom Administrator empfing. Das Inselkloster sandte dazu eigens den Goldschmied Michael Ernlin¹¹ nach Beinwil, der die Reliquien kostbar fassen musste. Es liess aus Baden den Lehrer mit zwei Sängern kommen, bot zwei Militärfahnen der Zünfte auf und errichtete auf dem Prozessionsweg von Jestetten bis zur Klosterkirche sechs Triumphbögen und drei Altäre, bei denen der Abt dem Volke mit den Reliquien den Segen erteilte. Der Abt selber feierte ein hochfeierliches Pontifikalamt und reichte den Gläubigen abschliessend die Heiltümer zur Verehrung dar. Dass die Feier schon am Morgen nach dem Frühchor begann und bis zur zweiten Nachmittagsstunde dauerte, zeigt uns, wie beliebt solche Feierlichkeiten in damaliger Zeit gewesen sein müssen.¹²

Die beiden Festtage in Beinwil und Rheinau gehörten ohne Zweifel zu den glücklichsten Tagen des letzten Administrators und lassen uns seine Freude am schönen Gottesdienst und seinen Eifer für den würdigen Vollzug der Liturgie erahnen. Dieser Eifer erhellt auch aus den Anschaffungen, die P. Urs für Kirche und Sakristei vornahm. Anfangs 1624 kaufte er in Basel zwei goldene Kelche für den Gottesdienst. 13 Auf Ende des Jahres liess er für die vier Altäre in der Klosterkirche Antependien herstellen. Gedeon vom Staal verehrte dem Gotteshaus im März 1625 ein schwarzes Messgewand von geblümtem Atlas, weil sein Sohn Josef sechs Jahre die Klosterschule besucht hatte. 14 Nach Pfingsten 1626 liess P. Urs zwei grosse Reliquientafeln mit Gebeinen der hl. Urs und Fintan, die er sich in Solothurn und Rheinau erbeten hatte, in Silber fassen und vergolden, was gegen 100 Pfund kostete. Daneben schaffte er für die Sakristei einen schönen geblümten Ornat mit Wappen an. 15 Gegen Ende desselben Jahres kaufte er erneut einen Ornat, der an Weihnachten zum ersten Mal getragen wurde. 16 Als am 9. Februar 1628 die Mutter des Administrators starb, vergabte sie, wohl auf Veranlassung ihres Sohnes, sechzig Kronen «ein Himmel darus zu

¹¹ Dieser dürfte ein Nachkomme des Konstanzer Goldschmiedes Jakob Erndlin gewesen sein. Vgl. BRUN I 426.

¹² BMA 794: Descriptio solemnis receptionis Ss. Reliquiarum e Societate S. Ursi in Ven. Monasterio Rhenoviensi. Vgl. auch StAE: R 175 II 16 f.

¹³ BMA 519 A 62. Für die Kelche, die 84 Lot wogen, gab der Administrator altes Silber und 86 Pfund 5 Schilling. Vgl. BMA 22 A.

¹⁴ BMA 519 A 65.

¹⁵ a. a. O. 91. Der Ornat (Messgewand und Levitenröcke) kostete 123 Pfund.

¹⁶ a. a. O. 93. Der Preis war ebenfalls 123 Pfund.

machen».¹⁷ Zur Verschönerung der Gottesdienste wurde auch die gespaltene grosse Glocke von Meister Theobald Gysinger ¹⁸ in Pruntrut neu gegossen und um drei Zentner schwerer gemacht.¹⁹ Der pünktlichen Verrichtung des Chor- und Gottesdienstes sollte die Uhr mit Viertelstundenschlag dienen, die schon 1623/24 erworben wurde.²⁰ Zu Beginn des Jahres 1629 wurde ein weisses Messgewand angeschafft.²¹ Auch in den Jahresrechnungen für 1630 bis 1632 stehen beträchtliche Ausgaben für Kirchenornate, für ein Messgewand und ein silbernes Rauchfass mit Schiffchen.²² Nicht zuletzt zeugen vom frommen Eifer des Administrators für den Kultus die allerdings vergeblichen Bemühungen, Gott selber eine würdige Wohnung zu errichten.

Als die angestrebte Klosterverlegung auf unbestimmte Zeit verschoben schien, fasste P. Urs Pläne zum Neubau der Klosterkirche. Anfangs September 1625 schilderte er dem Rat den trostlosen Zustand der alten Kirche. Diese war in Wirklichkeit so feucht, dass die unlängst erstellten Chorstühle schon zu faulen begannen. Da eine Sakristei fehlte, mussten die Paramente in der Kirche auf bewahrt werden, wo sie stark unter der Feuchtigkeit litten. Auch die Mauern und der Turm waren teilweise faul und wiesen Risse auf. Noch schlimmer war, dass die feuchte und ungesunde Kirche auch für die wiederholte Erkrankung der Konventualen verantwortlich gemacht werden musste: «Beschicht auch, dass gemeinigklich alle herbst und früeling wir erkranken, dessen ursach zum besten theil diser unser duntstigen und feüchten kirchen von den Medicis zuogeschriben wirdt». Der Administrator glaubte deshalb, dass sie «als Religiosi in einem so elenden wesen» den Gottesdienst nicht länger nach Gebühr versehen könnten, und wünschte auf einem besseren und höher gelegenen, trockeneren Boden einen Neubau zu errichten, damit sie «mit grösserer freuwd und aedification des volks könten die göttlichen empter vollbringen und auch das völklin, so sich vast bey 200 communicanten anlauffen thuot, dem Gottesdienst bey zewohnen hierdurch besser angereitzt» werden. Da das notwendige Material vorhanden war und die meisten Ratsherren aus eigener Anschauung den Zustand der Kirche kannten, hoffte Buri zuversichtlich

¹⁷ a. a. O. 113.

¹⁸ AC (1. Okt. 1628). Der Vertrag mit dem Glockengiesser (BMA 519 A 119 nennt seinen Bruder Peter Gisinger) wurde in Gegenwart des Klosterarztes Johann Friedrich Werdenberg aus Basel, geschlossen. Über die beiden Gysinger vgl. BRUN I 645.

¹⁹ BMA a. a. O. Die Glocke kam am 29. Okt. 1628 zurück und kostete rund 285 Pfund (BMA 22 A).

²⁰ BMA 22 A Abrechnung 1623/24.

²¹ BMA 519 A 121.

²² BMA 22 A. Das Weihrauchschiffchen mit dem Buri-Wappen wird heute noch in Mariastein verwendet.

auf die Bewilligung des Rates und die Herausgabe des in Solothurn hinterlegten Geldes.23 Aber vergeblich! Da der Rat wegen zahlreichen Absenzen keinen Beschluss fassen wollte, wurde die Angelegenheit vertagt und schliesslich vergessen.²⁴ Nach einem Jahr erinnerte der Administrator den Rat an «die höchste nothwendigkeit» eines Neubaues. Er wollte zwar den Bau vorläufig auf bessere Zeiten verschieben, aber unterdessen das nötige Baumaterial bereitstellen. Er wiederholte das Gesuch um Rückgabe des deponierten Geldes, das jetzt nicht an den Bau verwendet werden, sondern dazu dienen sollte, den von einem schweren Hagelwetter 25 heimgesuchten Bauern den Kauf von auswärtigem Getreide und Obst zu ermöglichen. Er erklärte sich bereit, das Geld, das er den Bauern gegen Unterpfand und Zins ausleihen wollte, nach wenig Jahren «zum bauw oder anderer nothurfft widerumb für zeweisen». 26 Das Geld wurde hierauf zum angeforderten Zweck herausgegeben. Der Rat mahnte aber das Gotteshaus, vom Bau in diesem Jahr abzustehen, da es wegen der ausfallenden Zehnten genug für sich selber zu sorgen habe, und gestattete nur die Bereitstellung von etwas Kalk und Sand für den künftigen Bau.²⁷ Der Administrator liess trotzdem etwa 70 Stämme Bauholz fällen und zur Säge führen.²⁸ Im Herbstmonat 1628 wurden die Johanneskapelle und die äussere Kirche neu mit Schindeln gedeckt, das Chor mit neuen Brettern belegt und das Glockenhaus zu einer Sakristei ausgebaut.20 Mit diesen allernotwendigsten Ausbesserungen musste sich der Administrator zufrieden geben. Erst seinem Nachfolger sollte es vergönnt sein, die neue Klosterkirche zu bauen, wenn auch erst nach der Verlegung des Gotteshauses nach Mariastein.30

2. Klosterschule und Bibliothek

In gleicher Weise wie für das religiöse Leben und eine würdige Feier der Liturgie war Administrator Buri auch für das geistige Leben in seinem Kloster besorgt. Er wandte deshalb der Klosterschule und der Bibliothek seine besondere Aufmerksamkeit zu.

²³ SB I (4. Sept. 1625). Das Geld war von Buris Vorgänger in Solothurn hinterlegt worden und sollte zu Bauzwecken dienen.

²⁴ RM 1625, 616 (5. Sept.).

²⁵ Am 2. Juli richtete ein schweres Hagelwetter in den Vogteien Dorneck und Thierstein grossen Schaden an. Der Administrator musste Getreide kaufen, um die Pfarrer von Seewen und Büren zu besolden. Vgl. BMA 519 A 92.

²⁶ SB I (25. Aug. 1626).

²⁷ RM 1626, 521 und Miss 65, 97 f. (26. Aug.).

²⁸ BMA 519 A 93.

²⁹ a. a. O. 118.

³⁰ KdS 148-177.

Wenn die Quellen über die Klosterschule, die seit den Zeiten des ersten Einsiedler Administrators vor allem als Erziehungsstätte für die Söhne vornehmer Solothurner diente und einen guten Ruf hatte,³¹ auch nur spärlich fliessen, kann doch festgestellt werden, dass die Schule unter dem letzten Administrator fortbestand. In den Statuten von 1625 war dem Lehrer der Klosterschule ein eigenes Kapitel gewidmet. Es zeigt, dass Buri die Bedeutung einer guten Schule, «die den Knaben nicht nur Wissenschaft, sondern vielmehr gute Sitten und Frömmigkeit beibringen soll», klar erkannte. Der Lehrer darf nicht zu streng, aber auch nicht zu milde sein. Die Schüler dürfen kein Geld auf sich behalten. Ihre Korrespondenz ist der Kontrolle des Lehrers unterworfen. Besonderer Wert wird der Schulung im Choral- und Figuralgesang beigemessen. Im Refektorium und in der Kirche soll ihr Benehmen bescheiden, nüchtern und fromm sein. Streit und Zank wird streng bestraft. Besonders wird dem Lehrer die religiöse Unterweisung der Zöglinge ans Herz gelegt. Sie soll vorzüglich den Sakramenten, namentlich der Busse und Eucharistie, gewidmet sein. Monatlich einmal, oder je nach den Festen auch öfters, sollen die Schüler die hl. Sakramente empfangen. Unnütze Gespräche sind, besonders nach der Komplet und zur Zeit des Stillschweigens, möglichst zu meiden. In allem hat der Lehrer, der auch ausserhalb der Schule für die Knaben zu sorgen hat, darauf hinzuwirken, dass man aus dem ganzen Benehmen der Schüler ihre klösterliche Erziehung erkennen kann.³²

Wir sehen aus den Bestimmungen, dass die Klosterschüler damals im Refektorium mit dem Konvent zusammen speisten. Dies blieb so bis zur Abänderung der Statuten im Jahre 1629. Von dieser Zeit an wurde ihnen das Mittag- und Abendessen in der Schule serviert.³³ Eine wertvolle Hilfe waren die Knaben dem kleinen Konvent ohne Zweifel beim Gesang des Konventamtes und der gesungenen Tagzeiten wie auch als Ministranten beim Gottesdienst.

Die Schülerzahl war bei den engen Wohnverhältnissen – wofür die Bestimmung der Statuten, dass künftig nicht mehr zwei oder drei Schüler im gleichen Bett schlafen durften, bezeichnend ist – notwendigerweise sehr beschränkt. Im Durchschnitt dürften es sechs bis acht gewesen sein. Für die elfjährige Amtszeit Buris können rund drei Dutzend Zöglinge mit Namen nachgewiesen werden, die ein oder mehrere Jahre in Beinwil blieben.³⁴ Davon kamen ungefähr ein Drittel aus der

³¹ EGGENSCHWILER 151 f.; MÖSCH I 64-66.

³² BMA 76: Kap. XVII: De praeceptore.

³³ AC (13. Jan. 1629).

³⁴ Josef vom Staal, Sohn Gedeons, besuchte z. B. während sechs Jahren die Schule. Vgl. BMA 519 A, 65.

St. Ursenstadt. Die übrigen verteilten sich auf die nähere Umgebung (Klosterpfarreien und Fürstbistum Basel) und die katholischen Stände. 35 Die meisten Konventualen gingen aus der Klosterschule hervor. Das Kostgeld war sehr gering und wurde oft ganz oder teilweise erlassen. 36 Es betrug zum Beispiel in der ersten Jahresrechnung Buris nur 49 Pfund. 37

Über das Schulprogramm und den Lehrstoff schweigen sich die Statuten von 1625 völlig aus. Doch dürfte wie anderswo das Latein vor den andern Fächern den Vorrang gehabt haben. Auch die deutsche Sprache wurde gepflegt, trugen doch die Klosterschüler an der Reliquienübertragung vom Jahre 1630 deutsche Verse vor. Aus der griechischen Ansprache beim gleichen Anlass ist zu schliessen, dass in Beinwil Griechisch ebenfalls unterrichtet wurde, denn Fr. Sebastian hatte keine auswärtige Schule besucht. Vermutlich wurde sogar die französische Sprache gelehrt, die für die vornehmen Söhne der Ambassadorenstadt, die sich gerne in französische Dienste begaben, von grossem Nutzen war. 38 Unter den übrigen Fächern aber nahm der Gesangsunterricht eine Vorzugsstellung ein. 39

Der Administrator erteilte selber, wenigstens zeitweilig, an der Klosterschule Unterricht. Am 7. August 1623 ernannte er P. Viktor Schwaller zum ersten Lehrer, dem am 11. April 1624 P. Blasius Crederer aus Rheinau folgte, während P. Viktor für den Unterricht der jüngeren Mitbrüder ausersehen wurde. Als Ende April 1625 der tüchtige P. Peter Wölflin nach Beinwil kam, wurde ihm die Unterweisung der Fratres und der Klosterschüler übertragen. Nach dessen Rückruf ins Professkloster trat sein Mitbruder P. Bernhard von Freyburg an seine Stelle. Wer nach dem Weggang der letzten Rheinauer Konventualen der Schule vorstand, ist nicht bekannt, doch dürfte der Administrator selber bis zur Priesterweihe von P. Vinzenz Finck das Amt des Schulmeisters ausgeübt haben, um es dann diesem in Dillingen ausgebildeten Mitbruder abzutreten.

³⁵ Das Verzeichnis der Klosterschüler findet sich im Anhang II.

³⁶ So z. B. der Elsbeth Byss, Witwe des Jr. Hans Jakob Stocker, die in die Kirche ein Altartuch verehrt hatte. BMA 519 A 64.

³⁷ BMA 22 A (1622/23). Auch in den folgenden Jahren war die Summe nicht viel grösser.

³⁸ Die französische Rede Fr. Philipps bei der genannten Feier weist darauf hin. Immerhin besteht auch die Möglichkeit, dass er von Hause aus französisch sprach.

³⁹ Für das Jahr 1626 ist als «Organista et scholarium in musica instructor» ein Niklaus Hess von Unterwalden nachzuweisen, der zugleich noch die Schule besuchte. Vgl. BMA 904, 65.

⁴⁰ BMA 695.

⁴¹ ebd. 519 A 70.

⁴² a. a. O. 116.

Das wissenschaftliche Leben, Schule und Studium, sind undenkbar ohne Bibliothek. Deshalb suchte Administrator Buri die Klosterbücherei nach Möglichkeit zu mehren. In allen Jahresrechnungen finden sich Ausgaben für «Bücher in die Liberey», die sich neben anderen Auslagen allerdings recht bescheiden ausnehmen. Als Beispiel mag die erste Abrechnung des Administrators vom Jahre 1622/23 dienen. Während für Wein 593 Pfund ausgegeben wurden, erreichten die Bücherkäufe bloss den Betrag von etwas mehr als 59 Pfund, also rund den zehnten Teil. In den folgenden Jahren stiegen die Ausgaben für die Bibliothek etwas an,43 fielen aber bald wieder zurück, weil die studierenden Fratres in Pruntrut und Dillingen grosse Auslagen verursachten.44 Über den Bestand der damaligen Bücherei können keine näheren Angaben gemacht werden, da kein Katalog aus jener Zeit vorliegt und durch die Verschleppung der Bibliothek in der französischen Revolution und im solothurnischen Kulturkampf grosse Verluste zu beklagen sind.45 Doch die Tatsache, dass P. Urs im Juni 1628 seinen Rheinauer Mitbruder P. Anselm Wickart zum Bibliothekar ernannte, 46 deutet auf eine ansehnliche Bibliothek.

3. Die Ausbildung der Konventualen

Administrator Buri, der den Wert einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung aus eigener Erfahrung richtig einschätzen konnte, war dafür besorgt, auch seinen Konventualen eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Die Armut des Klösterchens erlaubte ihm jedoch nicht, alle jungen Mönche an auswärtige Schulen zu schicken. Deshalb war er bestrebt, den anderen in der eigenen Hausschule einen angemessenen Ersatz zu bieten. Dieses Hausstudium stand ohne Zweifel teilweise in

⁴³ Vgl. die Rechnungen in BMA 22 A und 519 A 65: Auf Anfang des Jahres (1625) hat der Administrator die Liberey mit guten, nützlichen Büchern (wie die drei vergangenen Jahre) vermehrt.

44 BMA 22 A:	Pfd.	sh	Pf.
1624/25 für Fr. Vinzenz in Dillingen	137	8	4
1625/26 für denselben	134	12	6
1626/27 für denselben	266		
1627/28 für Fr. Josef und Fr. Fintan	346	11	2
1628/29 für dieselben	368	10	
1629/30 für P. Josef in Pruntrut	99	16	6
für Fr. Fintan in Dillingen	336	16	9
1630/31 für denselben	374	16	9

⁴⁵ In der heutigen Klosterbibliothek findet sich kein Buch, das eindeutig der Administration Buris zugewiesen werden kann, doch dürften in der ZBS, die im Besitze der ehemaligen Klosterbibliothek ist, solche vorhanden sein.

⁴⁶ BMA 519 A 116 (21. Juni).

Verbindung mit der Klosterschule. Fr. Plazidus, der schon mit 15½ Jahren ins Noviziat eingetreten war, musste zum Beispiel vor seinen theologischen Studien noch eine Zeitlang den Unterricht der Klosterschüler besuchen. Aber auch die andern jungen Konventualen wurden in gewissen Fächern wie Rhetorik, Philosophie und vor allem Gesang zusammen mit den Studenten unterwiesen. Den Unterricht der Theologie erteilte offenbar der Administrator selber, der darin zeitweise von einem der Patres, zuerst von P. Viktor Schwaller und dann von P. Peter Wölflin, unterstützt wurde.

Die fähigsten Köpfe wurden an die Jesuitenschule nach Pruntrut, die in jenen Jahren mit vierhundert und mehr Studenten eine Blütezeit erlebte,⁴⁷ und an die bekannte Universität Dillingen ⁴⁸ geschickt. Als erster studierte Fr. Vinzenz Finck vom Herbst 1624 bis Sommer 1627 an der schwäbischen Jesuitenschule. Da der Unterhalt der Studenten nicht wenig Geld kostete, ersuchte Buri am 12. Mai 1625 ein erstes Mal den Rat um die Herausgabe der in Solothurn hinterlegten Summe, um seine «studiosos» besser erhalten zu können.⁴⁹ Da das Begehren abgelehnt wurde, kam er im folgenden Jahr darauf zurück, weil er, nicht zuletzt wegen grosser «Umbkosten wegen eines Fratris uff der Academia zu Dillingen», kein Bargeld mehr zur Verfügung hatte.⁵⁰

Nachdem Fr. Vinzenz seine Studien beendet hatte, kamen die Fratres Joseph Vogelsang und Fintan Kieffer im September 1627 an das Jesuitenkolleg in Pruntrut. Fr. Joseph blieb dort bis zur Priesterweihe im Jahre 1630. Fr. Fintan kam schon im Herbst 1628 nach Dillingen, wo er nach drei Jahren seine philosophischen Studien mit dem Magistergrad abschloss. Nach Beinwil zurückgekehrt, widmete er sich im Hinblick auf die Priesterweihe der Theologie. Eine von «Convictmeister» Calmelet für das Wintersemester 1627/28 ausgestellte Rechnung beweist, dass der Administrator auch für das leibliche Wohl seiner studierenden Kleriker besorgt war. Neben dem Tischgeld, das wöchentlich für jeden 20 Batzen betrug, machte der Wein, von dem jeder täglich ½ Mass bekam, den grössten Ausgabeposten aus. Ausserdem mussten der Präfekt, die Wasch- und Kostfrau und der Arzt bezahlt werden.

⁴⁷ 1626 waren es 430, 1627 383 und 1628 380 Studenten (davon 53 Theologen und 20 Logiker). Vgl. Annales Collegii Bruntrutani 1588–1773: Bibliothek der Kantonsschule, Pruntrut

⁴⁸ Das 1549 gegründete Collegium ecclesiasticum S. Hieronymi wurde 1551 durch Papst Julius III. zur Universität erhoben, 1563 den Jesuiten übergeben. Die Studenten wohnten in dem 1605–1621 erbauten «Collegium S. Hieronymi». In der Blütezeit um 1600 betrug die Zahl der Studenten, einschliesslich Gymnasiasten, rund 600–700. Vgl. LThK III (²1959) 391–93.

⁴⁹ RM 1625, 336.

⁵⁰ SB I (25. Aug. 1626).

Auch Schreibpapier, Holz und Licht wurden besonders verrechnet. Aus der Rechnung erhellt ferner, dass die Studenten an Mariä Lichtmess zur Kerzenweihe und Prozession eine eigene Kerze haben mussten und sich am Jahrmarkt einen Kram erlauben durften.⁵¹

Die Zukunft zeigte, dass Administrator Buri seine Untergebenen und ihre Fähigkeiten richtig eingeschätzt hatte. Beide Konventualen, die die Akademie in Dillingen besucht hatten, sollten dem neuen Konvent auf Jahrzehnte hinaus das Gepräge geben. P. Fintan als tüchtiger Vorsteher des Gotteshauses während 42 Jahren. P. Vinzenz als sein engster Mitarbeiter und tatkräftiger Leiter des Aufbaues der neuen Niederlassung in Mariastein.

4. Die Seelsorge in Beinwil und auf den Klosterpfarreien

Von alters her, zum Teil schon seit der Gründung, besass das Kloster Beinwil das Patronatsrecht über einige Kirchen und Kapellen, die im Verlaufe der Zeit dem Gotteshaus ganz inkorporiert wurden.⁵² Das Kloster erhielt dadurch nicht nur die geistlichen und weltlichen Rechte der einverleibten Kirchen, sondern übernahm damit auch die Verpflichtung, einen Seelsorger einzusetzen und zu erhalten. In den ersten Jahrhunderten seines Bestehens wurden, wie es allgemein üblich war, Weltgeistliche als Leutpriester mit der Seelsorge betraut. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sah sich Beinwil aber aus Armut gezwungen, die meisten Klosterpfarreien mit eigenen Leuten zu besetzen.53 Die Pfarrei Büsserach, zu der auch das Kloster und die sogenannte Abtskammer Beinwil gehörten, machte insofern eine Ausnahme, als dort schon früher Beinwiler Mönche tätig waren.54 Nach dem Aussterben des Konventes zog der Kastvogt das Kollaturrecht an sich und besetzte die Klosterpfarreien wieder mit Weltpriestern. Als 1589 Einsiedeln die Verwaltung des Gotteshauses übernommen hatte, erhielt der Administrator das Besetzungsrecht wieder zurück. Er ernannte im Einverständnis mit Solothurn die Seelsorger in den Klosterpfarreien und präsentierte sie zur Bestätigung dem Basler Ordinarius. Mit Ausnahme von Büsserach, das meist von einem Konventualen versehen wurde, wirkten in den inkorporierten Pfarreien weiterhin Weltgeistliche als Seelsorger.

⁵¹ KAM. Die Semesterrechnung belief sich auf rund 142 gl.

⁵² Zur Inkorporation der Klosterpfarreien vgl. die kurze Zusammenfassung bei M. FÜRST, Die staatskirchenrechtliche Situation der Mariasteiner Pfarreien (Referat; polykopiert) 1–5.

⁵³ Vgl. MBH IV 280-290.

⁵⁴ SCHMID 213.

Als Administrator Buri die Verwaltung Beinwils übernahm, unterstanden dem Kloster fünf Pfarreien: Büsserach-Erschwil, Rohr (Breitenbach), Seewen, St. Pantaleon-Nuglar und Wittnau. Da zur Pfarrei Büsserach auch Beinwil gehörte, hatte Administrator Buri wie seine Vorgänger ein Interesse daran, diese durch einen eigenen Mönch versehen zu lassen. Es mögen dabei auch finanzielle Erwägungen mitgespielt haben. War ein Mönch Pfarrer in Büsserach, konnte nicht nur die Besoldung erspart, sondern auch das dortige Pfrundhaus für andere Zwecke verwendet werden, weil der Mönch im Kloster zu wohnen hatte. Vom seelsorgerlichen Standpunkt aus gesehen war dieser Zustand allerdings nicht ideal, und der Wunsch des Bischofs, Büsserach mit einem Weltgeistlichen, der in der Pfarrei selber wohnen sollte, zu besetzen, verständlich. Die zeitweilige Spannung, die zwischen der Kurie und dem Administrator entstand,55 wurde aber bald beigelegt, und P. Viktor Schwaller konnte vom April 1624 bis zum September 1625 die Pfarrei versehen.

Da während dieser Zeit, im Januar 1625, neue Statuten in Kraft gesetzt wurden, sah sich der Administrator veranlasst, darin auch die Stellung der mit der Seelsorge beschäftigten Mönche zu umschreiben. Er legte den Konventualen, die ob der Armut des Klosters die Seelsorge ausüben mussten, ans Herz, «mit Rücksicht auf ihr Hirtenamt ihren Schafen mit dem guten Beispiel voranzugehen». Sie durften niemanden, weder Arme, Schwache noch Schmutzige, von ihrer Hirtensorge ausnehmen, in Erwägung des Wertes der Seelen. In den Dörfern sollten sie sanftmütig, fromm und eifrig, mit Liebe und Mitgefühl ihren Dienst versehen, ohne Notwendigkeit keine Hausbesuche machen, keine Gelage der Bauern besuchen und Gespräche mit Frauen möglichst meiden. Nach den gottesdienstlichen Verrichtungen mussten sie rechtzeitig ins Kloster zurückkehren, um am ersten oder zweiten Tisch teilnehmen zu können.56 Wenn man an den fast zweistündigen Weg zur Pfarrkirche und an das Gebot der Nüchternheit denkt, bedeutete diese Forderung für den Pfarrer keine Kleinigkeit. Diese Bestimmungen mussten wohl auch bei Aushilfen in anderen Pfarreien und in der Kammer Beinwil beobachtet werden und bezeugen die Sorge des Administrators für die Seelen.

Der ehemalige Pfarrer von Rheinau fand aber auch Gelegenheit, sich persönlich um das Seelenheil der Bewohner des Klosterbezirkes, der sogenannten Abtskammer, anzunehmen. Schon im ersten Jahr seines Aufenthaltes im Jurakloster musste er gegen den Witwer Clodi Miesch

⁵⁵ Vgl. S. 32 ff.

⁵⁶ BMA 76: Kap. XIII De parochis seu curatis.

auf dem Trogberg, den Lehenmann des Altvogtes auf Thierstein, einschreiten, da dieser zum grossen Ärgernis des Volkes mit einer ledigen Tochter «husgehalten». Er liess die beiden kommen und befahl dem Bauern, die Tochter entweder zu heiraten oder innert acht Tagen zu entlassen. Da Miesch nicht gehorchte, sondern die Tochter gegen ihren Willen bei sich behielt und sie schliesslich ein Kind von ihm erwartete, wiederholte Buri seine Mahnungen, so dass die Hochzeit zustande kam. Die über den Schuldigen verhängte Busse liess er durch den Hofmeier einziehen, da diese «vermög des Gotshus habender gerechtigkeit» dem Kloster zufiel. Weil Miesch sich weigerte, seine Schuld zu bezahlen, gelangte der Administrator an den Rat.⁵⁷ Der Vogt auf Thierstein wurde von diesem beauftragt, dem Kloster zum Recht zu verhelfen.58 Als auch dies erfolglos blieb, Miesch aber wegen Schmähreden 59 gegen den Administrator angeklagt wurde und vor dem Rat sich verantworten musste,60 gab er die Reden als Verleumdung eines Neiders aus dem bischöflichen Gebiet aus. Da er sich auf drei Zeugen berief,61 wurde die Angelegenheit an das Gericht zu Erschwil gewiesen. Dessen Urteil lehnte der Rat ab und verlangte eine neue Untersuchung. 62 Nachdem der Bericht in Solothurn eingetroffen war, verurteilte der Rat Miesch zu drei Tagen Gefängnis, zur Bezahlung der Busse an den Administrator und zur Landesverweisung mit Frau und Kind.63 Im März 1627 wurde Roni Saner «bei der Buochen» wegen Feiertagsbruch zu drei Pfund Busse an das Kloster verurteilt.64 Im folgenden Juni musste sich Buri erneut wegen einer unehelichen Geburt in der Kammer an den Rat wenden, da der Vogt auf Falkenstein, in dessen Verwaltung die Schuldigen wohnten, den Fall nicht untersuchen wollte. Er bat den Rat, die Angelegenheit, in die auch Ehemänner verwickelt waren, zu erledigen, damit die Tochter nicht wieder «recidiff» falle.65 Diese, namens Marie Stelli, wurde in der Folge verhaftet und in Solothurn examiniert, wobei sie behauptete, sie hätte nur mit dem Knecht «im Schilt», Joggi Klein, zu schaffen gehabt. Im folgenden Frühjahr aber wurden doch noch zwei Männer eingezogen und verurteilt: Georg Grolimund aus der

⁵⁷ SB I (Okt. 1623).

⁵⁸ RM 1623, 626 (13. Okt. 1629).

⁵⁹ «Ehe er einiche buoss geben wölle, so wolte er, dass der teuffel den pfaffen hätte, der teuffel hätte den pfaffen gemacht... und sye besser dan der pfaff»: RM 1623, 646.

⁶⁰ RM 1623, 632 (16. Okt.).

⁶¹ ebd. 646 (20. Okt.).

⁶² ebd. 681 (6. Nov.).

⁶³ ebd. 714 (20. Nov.).

⁶⁴ RM 1627, 154 (19. März).

⁶⁵ SB I (15. Juni 1627) und RM 1627, 343 (16. Juni).

Kammer wegen Ehebruch zu einer Busse von 100 Solothurner Pfund, Jakob Respinger aus Matzendorf zur Bezahlung der Unkosten.⁶⁶

Im Frühling 1629 machten wieder einmal die Täufer im Birtis, wo um die Mitte des 16. Jahrhunderts holländische Junker, Anhänger des David Joris, gelebt hatten,67 von sich sprechen. Anfangs März erhielt der Administrator vom Rat den Auftrag, eine Untersuchung über die «töufferischen» in der Kammer anzustellen und ihre «verpotnen sectischen büecher » einzuziehen. 68 Am 8. März begaben sich deshalb P. Anselm, der Seelsorger der Kammer, und drei Mitbrüder auf den Birtishof, wo Georg Üecker (Jecker), «der aller berümbtist der lawen Christen in der Cammer » wohnte. Schon vor vier Jahren hatte ihm Buri häretische Schriften abgenommen. Die Mönche fanden den Gesuchten nicht zu Hause. Sie examinierten deshalb seine Kinder in bezug auf das Kreuzzeichen und die Gebete. Nach freundlicher Unterredung mit der Hausfrau, die ihnen vorgab, dass ihr Mann keine Bücher besitze, fanden sich doch drei solche unter dem Kopf kissen seines Bettes. 69 Vor ihrem Weggang gaben die Konventualen der Frau einige «agnus Dei» für die Kinder, worauf diese sagte, «sie welle sie den kinderen wol anhencken, so fehr ihne die kinder kein brodt mehr heuschen werdendt ». Am 10. März beschloss das Klosterkapitel, den Birtis-Jörg wegen der häretischen Bücher anzuklagen.⁷⁰ Diese Klage war aber nicht die einzige, die der Administrator in Solothurn vorlegte. Er musste sich auch beklagen über den sehr nachlässigen Besuch der Gottesdienste und deren häufige Störung durch den «unrüwigen tropfen Jörg», sowie über seine Verachtung kirchlicher Bräuche.71 Jecker habe auch vor etlichen Jahren einen armen Knaben aus Kleinlützel zur täuferischen Sekte verführen

⁶⁶ RM 1628, 119, 126 und 137 (12., 16. und 18. Febr.). Die Busse wurde auf 75 Pfund ermässigt (ebd. 168: 28. Febr.). Ferner RM 1628, 142 (19. Febr.).

⁶⁷ Vgl. dazu: F. BAUR, Der Passwang: Basler Jahrbuch 1903, 84 ff., G. APPEN-ZELLER, Beiträge zur Geschichte des Solothurner Täufertums: Jb. Sol. Gesch. 14 (1941) 59–89, und Tagesanzeiger der Stadt Zürich (10. Dez. 1955): Wiedertäufer auf einem Beinwiler Hof. Zu David Joris (1501–1556) und seiner Sekte: Die Religion in Geschichte und Gegenwart III (31959) 857 f., ferner P. BURCKHARDT, David Joris und seine Gemeinde in Basel: Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskunde 48 (1949) 5–106.

⁶⁸ RM 1629, 880 (2. März).

⁶⁹ Eine biblische Konkordanz, ein lutherisches Neues Testament und ein «theufferisches martyrbuoch, welches mit bösen, giftigen stücken wider die catholische lehr und priesterschaft ausgespickt».

⁷⁰ AC (10. März 1629).

⁷¹ «Er verachtet die caeremonias der christlichen kirchen, wie er nächstverschinnen Eschen-Mittwuchen auch zwar in die kirchen kommen, aber die benedicierte eschen nit empfachen wellen, sonder auff der Porkirchen in wärenter austheilung derselbigen mit augenschinlichem gelächter und gespött ietzt sich auffgerichtet, ietzt nider gesetzt, also anderen ein böses exempel gäben». Er sei auch bei keiner Prozession dabei und trage keinen Rosenkranz.

wollen und empfange die österliche Kommunion wie ein Judas. Der Administrator hält es für höchst notwendig, dass «dieser böse mensch» entweder gänzlich bekehrt oder als «ein fules glid» der Kirche des Landes verwiesen werde.⁷² Da auf seinen Bericht keine Antwort erfolgte, erkundigte sich Buri in der Fastenzeit nach dem Beschluss des Rates, damit der durch das Lesen verbotener Bücher Exkommunizierte nach der Bestrafung durch den Rat zur sakramentalen Lossprechung «etwan anderstwohin» gesandt werden könne.⁷³ In der nächsten Sitzung beschloss der Rat, den Angeklagten ins Gefängnis legen und durch den Leutpriester examinieren zu lassen. 74 Am 4. April berichtete der Schultheiss, man habe beim Angeklagten keinen Verdacht gefunden, er sei «im catholischen glauben gnuegsam fundiert». Deshalb wurde Jecker auf freien Fuss gesetzt.75 Mit der Mitteilung dieses unerwarteten Beschlusses verband der Rat die ernste Mahnung an den Administrator «zuor sanftmuot und ableggung weis nit was für bösen affecten und anmuetigungen, so er mit Görg Ücker als auch anderen haben soll». P. Anselm fühlte sich verpflichtet, seinen Obern und die Mitbrüder in Schutz zu nehmen. 76 Er schrieb dem Rat, sie hätten eher Dank als Tadel und eher Glauben verdient als der «lügenhafte» Mann, der die Examinatoren mit der Behauptung, nicht lesen zu können, getäuscht und den Administrator verleumdet habe. Von Seiten des Klosters sei «keine indiscretion und kein böser affect mitgeloffen», der Administrator habe dem Birtis-Jörg vielmehr in seiner Not 700 Gulden geliehen in der Absicht, ihn mit Güte zum wahren Glauben zu bringen. Es ist nicht anzunehmen, dass Solothurn infolge dieser Erklärung seine Meinung änderte, aber die Zukunft gab durchaus dem Administrator Recht, während sich die Gnädigen Herren noch volle zwanzig Jahre vom gewandten Heuchler übertölpeln liessen. Schon 1635 wurde Jecker, der nun in Langendorf wohnte, wegen ärgerniserregenden Worten, Versäumnisses des Gottesdienstes und Besitzes häretischer Bücher gefangengesetzt. In der Konfrontation mit Chorherr Dr. Konrad Buri gab er zu, vor dreizehn oder vierzehn Jahren durch einen Weberknecht, namens Elias aus Basel, der sich längere Zeit im Birtis aufgehalten hatte, in die Bibel eingeführt worden zu sein und von ihm häretische Bücher empfangen zu haben, weitere habe er in Basel erworben. Durch sein Versprechen, keiner von der Kirche verworfenen Sekte anzuhangen und bis ans Ende im wahren Glauben zu verharren, getäuscht, entliess

⁷² SB I (11. März 1629).

⁷³ ebd. (29. März 1629).

⁷⁴ RM 1629, 123 v (2. April).

⁷⁵ ebd. 125 r und v (4. April).

⁷⁶ BMA 695 (28. April 1629).

man ihn wieder aus der Haft.⁷⁷ 1640 erzeigte er «seinen widerteuferischen geist» durch Auflehnung gegen das Kloster Beinwil.⁷⁸ Im nächsten Jahr musste er wegen Scheltworten erneut vor dem Rat erscheinen.⁷⁹ 1649 «seiner ärgerlichen Reden in Religionssachen»⁸⁰ und «der Täufferey halben» aufgegriffen, entzog er sich der Verhaftung durch Flucht ins Baselbiet unter Mitnahme etlicher Stück Grossvieh.⁸¹ Solothurn musste endlich für seine Leichtgläubigkeit durch Schaden klug werden.

Obwohl die Klosterkirche von Beinwil nicht Pfarrkirche war, hielt man darin doch für die Dienstleute des Klosters und die von der Pfarrkirche stundenweit entfernten Bewohner der oberen Kammer regelmässig den Gottesdienst. Es scheint zu dieser Zeit in ihr ein Taufstein gestanden zu haben,82 so dass die Kinder zur Taufe nicht mehr wie früher nach Erschwil oder Büsserach getragen werden mussten. Dagegen war es den Beinwilern nicht erlaubt, ihre verstorbenen Angehörigen beim Kloster zu bestatten. Als im Pestjahr 1629 die Bewohner der Kammer mit Gewalt ihre Toten auf dem «Kirchhöfflin» bei der St. Johanneskapelle begraben wollten, obwohl «doch ingemein alle bauren müessen bekennen, dass sie todt und lebendig nacher Erschwell aussen kehren», wehrte sich der Administrator beim Rat gegen diese «ganz neue und unerträgliche bürde». Mit Recht wies er auf die Ansteckungsgefahr hin, die seinem «mit grosser müehe und arbeit, auch grossen unkosten durch die gnad Gottes» auferzogenen jungen Konvent drohte, da die Leiber des steinigen Bodens wegen nicht in die nötige Tiefe gelegt werden konnten. 83 Der Rat liess durch seinen Vogt auf Thierstein den Bauern unter Androhung einer hohen Busse befehlen, ihre Toten in Erschwil zu begraben, was mit grosser Vorsicht

⁷⁷ RM 1635, 166, 176, 196 (11., 18. April, 2. Mai) usw.

⁷⁸ STAAL 111 (11. Dez. 1640).

⁷⁹ BMA 202 (3. Aug. 1641).

⁸⁰ Er bezeichnete den Papst als «Endtkrist» und lehnte die Gebote der Kirche, das Fegfeuer, die Beicht und Predigt ab. Er liess nur die Zürcher Bibel gelten. Auch verwarf er die Heiligenverehrung und nannte den Reliquienkult Götzendienst: «Dass die verehrung derselben götzendienst, ebenso wohl die stein als höltzer man anbetten könne, und so sich die noth erforderte, wolt er eben so wohl als mit einem herdtschollen rev. das hinder mit denselben gebeinen wischen». Vgl. STh 6, 87 f. (März 1649).

⁸¹ Miss 80, 119 (20. März 1649) an Basel und Liestal. Ferner STh 6, 48, 54, 60 und 70 (11. April, 2., 19. und 24. Mai 1649); Miss 80, 126 und 130 (25. April und 4. Mai 1649) an Liestal und Basel.

⁸² Der Birtis-Jörg wurde zu Büsserach getauft, «weil damals noch kein Taufstein im Kloster gewesen» (lt. Aussage von 1635: STh 6, 92–94). Unter welchem Administrator ein solcher in die Klosterkirche kam, ist nicht ersichtlich.

⁸³ SB I (4. Okt. 1629).

geschehen sollte, weil dieses Dorf von der Pest noch verschont geblieben war.84

Auf den Rat Solothurns berief Buri als Nachfolger P. Viktors wieder Weltgeistliche, die im Kloster wohnten und am Konventtisch verköstigt wurden, auf die Pfarrei Büsserach. Daneben erhielten sie eine Besoldung in Bargeld und Naturalien. Am 31. Juli 1628 nahm das Klosterkapitel als Kaplan von Büsserach Nikolaus Wagenmann von Sursee an. Ausser Kost und Logis bekam er jährlich vier Paar Schuhe und monatlich 20 Batzen (?). 85 Er hatte die pfarrlichen Verpflichtungen nicht nur in Büsserach, sondern wie von alters her nach Möglichkeit auch in Erschwil und Beinwil zu erfüllen. Als Helfer wurden ihm mit bischöflicher Genehmigung die beiden Rheinauer Konventualen beigegeben: P. Anselm oblag die Seelsorge in Beinwil, so oft der Kaplan in Büsserach oder Erschwil amten musste, P. Bernhard hatte sowohl den Kaplan wie P. Anselm im Verhinderungsfall zu vertreten. Diese Regelung wurde vom Kapitel getroffen, weil der neue Kaplan der Meinung war, er hätte keine Verpflichtung für die Kammer Beinwil, P. Anselm hingegen ebenso irrig dieses Recht ganz für sich in Anspruch nehmen wollte. Der Konvent wies damit bewusst neue Verpflichtungen ab, die ihm mit der Zeit zur Last hätten fallen können, und hielt an der Tradition fest, nach der «Beinwil bis anhin nie eine Pfarrei gewesen war ». 86 Alle Schwierigkeiten waren damit nicht beseitigt. Neue Klagen des Kaplans beschäftigten die Kapitularen. Wagenmann wollte nun plötzlich aus der Tatsache, dass die Bewohner der Kammer in Erschwil begraben werden mussten, nicht nur alle pfarrlichen Rechte derselben an Opfer und Bussengeld ansprechen, sondern verlangte auch, dass die Beinwiler an den vier Hochfesten des Kirchenjahres den Gottesdienst in Büsserach besuchten. Die Meinung der Konventualen war geteilt. Während die beiden Rheinauer dem Kaplan willfahren wollten, befürchteten die beiden Beinwiler eine immer stärkere Einmischung der Kapläne in die Angelegenheiten des Klosters und den schliesslichen Verlust aller Rechte in der Abtskammer. Ein verbindlicher Beschluss scheint nicht gefasst worden zu sein. 87 Kaplan Wagenmann vertauschte bald darauf seine Pfarrei mit der ebenfalls dem Kloster zustehenden Pfarrei Rohr. Er wurde zu Beginn des Jahres 1629 von Kaspar Sigrist von Bremgarten abgelöst, der aber schon am 4. Juli aus Furcht vor der ausgebrochenen Pest «hinder der thür urlaub nahm» und fortzog.88

⁸⁴ RM 1629, 298 (5. Okt.).

⁸⁵ AC (31. Juli 1628): 20 bacci.

⁸⁶ AC (13. Sept. 1628).

⁸⁷ AC (26. Dez. 1628).

⁸⁸ Er bewarb sich später vergebl. um die Pfarrei Dornach. Vgl. RM 1629, 276 v. (5. Sept.).

P. Heinrich Böschung anerbot sich hierauf freiwillig, die verlassenen Gläubigen zu betreuen, und erhielt dazu vom Bischof die Erlaubnis. Wegen unvorsichtigen Verhaltens wurde er aber schon nach Monatsfrist mit dem Sigristen und Lehrer von Büsserach, Wolfgang Straumeyer, und dem Messdiener ein Opfer der schrecklichen Seuche. Da unter diesen Umständen ein Nachfolger nicht leicht zu finden war und der Administrator ausser den beiden Rheinauer Mönchen, die er der Lebensgefahr nicht aussetzen durfte, keinen Pater mehr zur Verfügung hatte, trug er sich mit dem Gedanken, Fr. Vinzenz Finck mit Altersdispens zum Priester weihen zu lassen. Er bat deshalb den Rat um die Unterstützung beim Nuntius.

Inzwischen zog er mit dem ganzen Konvent, dessen sich eine grosse Furcht vor der Pest bemächtigt hatte, ins Bad Attisholz, wo in der vom Propst zu St. Ursen zu diesem Zwecke eigens rekonziliierten und benedizierten Kapelle der Gottesdienst gefeiert wurde. Er veranlasste den Rat, einen der Pfarrherren von Rohr und Bärschwil zur Betreuung der Kranken, den andern zur Besorgung der Gesunden zu bestimmen. Den Gnädigen Herren missfiel die Flucht des Konvents, und sie drangen auf seine Rückkehr. Der Administrator sollte «da unden glegenheit suochen, sinen brüederen gesunden lufft zeverschaffen» und dafür sorgen, «dz die armen schäfflin entzwüschen versächen werden». Auch sollte er sich in Pruntrut um einen Priester für Büsserach umsehen. 80 Der Konvent kehrte denn auch auf Mariä Himmelfahrt ins verlassene Kloster zurück, allerdings ohne die beiden Rheinauer, die es vorzogen, ihre Abtei aufzusuchen.⁹⁰ Als aber in Beinwil zwei Klostermägde erkrankten und eine davon starb, flüchteten sich die Mönche nach Büren, wo sie im Hause des Meiers und Schaffners Aufnahme fanden. Nach Ablauf von sechs Wochen kehrten sie ins Gotteshaus zurück.

Unterdessen hatte Buri in Johann Suter von Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer von Lostorf, einen Priester gefunden, der die Seelsorge in Büsserach übernehmen wollte, sofern ihm die Wohnung im Dorf gestattet würde. Der Administrator glaubte, die Erlaubnis dazu wegen «incommoditet» für Kloster und Regierung nicht allein geben zu können, und holte am 20. August 1629 den Rat der Obrigkeit ein. Er konnte dabei die beruhigende Versicherung abgeben, dass die Kranken gut versehen würden und keiner ohne Sakramente gestorben sei, weil der Pfarrer von Rohr, der dafür von ihm belohnt werde, sich ihrer annehme. Er wies bei dieser Gelegenheit die Anklagen, er sei «gar zuo geizig» und wolle seinen Kaplänen «nur einen spott geben», mit Ent-

⁸⁹ RM 1629, 263 (11. Aug.).

⁹⁰ BMA 519 A 133.

rüstung zurück. ⁹¹ Der Rat war mit seinem Vorschlag nicht einverstanden, da Pfarrer Suter wegen Misshandlung von Pfarrkindern seines Amtes entsetzt worden war. Er mahnte den Administrator, einen geeigneteren Priester zu suchen. ⁹² Vierzehn Tage später wiederholte der Rat seine Mahnung, der er eine Klageschrift der vernachlässigten Landleute beilegte, und drohte im Verzögerungsfall mit seinem Eingreifen. ⁹³ Dass es in diesen gefährlichen Zeiten durchaus nicht leicht war, schnell einen geeigneten Ersatz zu finden, übersahen die Gnädigen Herren gänzlich. Es gelang schliesslich Buri, Johann Weber aus Willisau, den früheren Pfarrer von Trimbach, für die Pfarrei zu gewinnen, der bis 1634 hier blieb und dann auf die Klosterpfarrei Seewen hinüberwechselte. ⁹⁴

Der Pfarrei Büsserach benachbart war die dem Kloster seit 1380 inkorporierte Pfarrei Rohr. Sie erstreckte sich zeitweilig auf die fünf Dörfer Breitenbach, Brislach, Grindel, Bärschwil und Kleinlützel, was der Seelsorge nicht förderlich war, hatten doch diese Orte nur jeden zweiten oder dritten Sonntag Gottesdienst und die Kinder so wenig Unterricht, dass sie in vorgerücktem Alter noch nicht zur Beicht gehen konnten. 95 1619 wurde auf Begehren der drei letztgenannten Dörfer die Pfarrei Bärschwil, deren Kollatur Solothurn zustand, von Rohr abgetrennt und mit Grindel vereinigt. 96 Wie vor der Glaubensspaltung erhielt Bärschwil wieder einen eigenen Seelsorger. 97 Doch schon im folgenden Jahr war die Pfarrei wieder vakant und musste von Rohr aus versehen werden. Trotzdem die Kollatur von Rohr dem Kloster zustand, präsentierte 1622 der Rat von Solothurn dem Bischof den neuen Pfarrer Matthias Scheublin. Er drückte dabei den Wunsch aus, es möchte mit der zu weitläufigen Pfarrei «ein enderung und ringerung» vorgenommen werden. 98 Als 1623 Bärschwil wieder einen eigenen Pfarrer bekam, bat Buri die Obrigkeit, diesem nicht Grindel, sondern Kleinlützel zuzuteilen, weil der Weg Bärschwil-Kleinlützel für ihn um die Hälfte kürzer sei als für den Pfarrer von Rohr, der drei Wegstunden dafür benötige, während Grindel näher bei Rohr liege. Diese Teilung habe auch den Vorteil, dass die betreffenden Pfarreien beim eigenen

⁹¹ SB I (20. Aug. 1629): «dass mihr mein ehr und conscientz eben so hoch angelägen jo vil mehr als denjenigen, die mihr mein ehr begären zuo schenden».

⁹² BMA 200 (22. Aug. 1629).

⁹³ Miss 66, 81 v (5. Sept. 1629).

⁹⁴ SCHMID 306.

⁹⁵ SCHMIDLIN V 35.

⁹⁶ STh 3, 25, 27, 31 usw.

⁹⁷ SCHMID 210.

⁹⁸ Miss 62, 725 (31. Jan. 1622) Rat an Bischof.

Kollator verblieben. Der Rat beschloss, in diesem Sinne in Pruntrut vorstellig zu werden. Doch ohne Erfolg, denn im März 1624 beklagte sich der Pfarrer von Bärschwil in Solothurn, er bekomme für die wöchentliche Messe, die er in Grindel halten müsse, nur zehn Pfund jährlich statt der ihm zukommenden sechzehn Vierzel. Der Administrator erklärte dem Rat, auf das Begehren nicht eintreten zu können, da der Pfarrer von Bärschwil nur fünfmal jährlich in Grindel Gottesdienst halten müsse. Es wäre ihm nicht möglich, seinen Konvent zu erhalten, wenn das Gotteshaus den Zehnten dem Pfarrer abtreten müsste. Der Rat empfahl hierauf dem Pfarrer, sich zufrieden zu geben. Der Rat empfahl hierauf dem Pfarrer, sich zufrieden zu geben.

Im März 1624 wurde Pfarrer Scheublin zu Rohr auf Betreiben des Dekans von Laufen vom Bischof seines Amtes enthoben. Buri ersuchte den Rat, ihm bei der Kurie eine Frist «bis auf Joannis» zu erwirken, weil er alle Früchte auf ein ganzes Jahr empfangen habe, und machte auf das Treiben des Dekans aufmerksam, der «als ein unrhüewiger mann» den von der Pfarrei Büsserach entlassenen und aus dem solothurnischen Territorium ausgewiesenen Pfarrer Fempel 104 in Büsserach oder Rohr «ihnzupflicken» suche. 105 Trotz eifrigen Bemühens gelang es dem Administrator nicht, für Rohr einen Ersatz zu finden. Auf die Bitten der Gläubigen und des Pfarrers, der vom Bischof als «sufficient» für die österliche Zeit erklärt worden sei und es deshalb ohne Zweifel auch für die übrige Zeit wäre, erbat Buri vom Rat eine Intervention zu dessen Gunsten. Müsste Scheublin gehen, möge der Rat ihm mitteilen, wie man die durch die Abtrennung von Bärschwil geschwächte Pfrund Rohr verbessern könne, da sonst schwerlich ein Priester die Stelle übernehmen werde. 106 Am 4. September legte der Rat für Scheublin, der angeblich wegen schlechten Verhaltens und Nichtbestehens des letzten Examens abgesetzt, in Wirklichkeit aber in letzter Zeit gar nicht geprüft worden war und sich gut verhalten hatte, beim Bischof Fürsprache ein. 107 Scheublin konnte denn auch auf der Pfarrei bleiben, und Buri verwendete sich in Solothurn für ihn «in bedenkung seiner, wie auch seiner lieben alten elteren» um eine Verbesserung seines Einkom-

⁹⁹ SB I (Okt. 1623).

¹⁰⁰ RM 1623, 626 (13. Okt.).

¹⁰¹ RM 1624, 168 (15. März).

¹⁰² SB I (21. März 1624).

¹⁰³ RM 1624, 190 (21. März).

¹⁰⁴ Vgl. S. 34.

¹⁰⁵ SB I (19. März 1624).

¹⁰⁶ SB I (20. Juni 1624).

¹⁰⁷ RM 1624, 578 (4. Sept.).

mens. 108 Der Rat aber wies diese Pflicht dem Gotteshaus als dem Kollator der Pfrund zu. 109

Matthias Scheublin wurde zu Beginn des Jahres 1627 dann doch «wegen seines übelhaltens» vom Bischof entlassen und des Bistums verwiesen. Nachdem sich der Bischof und die Stadt Basel als Mitinhaber der Zehnten bereit erklärt hatten, etwas an die Verbesserung der Pfrund beizutragen, gelangte Buri mit dem gleichen Begehren auch an Solothurn. 110 Der Rat zeigte sich nicht abgeneigt, wollte aber abwarten, was der Bischof und Basel geben würden. III Mitte Juni 1627 wiederholte Buri seine Bitte an den Rat mit dem Hinweis, dass Fridolin Herzog, der neue Pfarrer zu Rohr, ohne diese Zulage nicht lange bleiben werde. 112 Solothurn gab hierauf ein Malter Korn von der Pfrund Kestenholz mit der Feststellung, diese Zulage nicht aus Schuldigkeit, sondern aus gutem Willen gewährt zu haben. 113 Anstelle dieser Beisteuer liess Solothurn im folgenden Jahr dem Pfarrer drei Vierzel Korn zukommen, welche der Vogt auf Dorneck künftig jährlich auszumessen hatte, und hielt sich dadurch schadlos, dass es durch seinen Vogt auf Bechburg die gleiche Menge aus der Pfrund Kestenholz ins solothurnische Kornhaus führen liess. 114 Unterm 10. April 1628 liess Bischof Wilhelm durch seinen Offizial in Altkirch den Administrator von Beinwil ernstlich mahnen, dem Seelsorger in Rohr «die verkürzten 10 Vierzel Dinkel» zukommen zu lassen. Pfarrer Herzog, der sich im Examen nicht gut ausgewiesen hatte und deshalb ohne eine Wiederholung desselben nicht länger in Rohr bleiben durfte, resignierte nach etwas mehr als einjähriger Tätigkeit auf die Pfarrei. 115 Er fand in Balthasar Carlin einen Nachfolger, der aber mit der Besoldung nicht zufrieden war. Im Kapitel vom 10. November 1628 warf darum der Administrator die Frage auf, wie die Pfrund verbessert werden könnte. Man beschloss für das laufende Jahr zu den schuldigen 30 Vierzel 116 freiwillig noch fünf hinzuzugeben und unterdessen mit Solothurn und Basel wie mit dem Bischof über die Verbesserung der Pfrund zu verhandeln. Drei Tage später wurde der Beschluss gefasst, Solothurn als Kollator von Kleinlützel zu ersuchen, dem Pfarrer von Rohr eine angemessene Besoldung zu gewähren. 117

¹⁰⁸ SB I (11. Jan. 1626).

¹⁰⁹ RM 1626, 67 (13. Febr.).

¹¹⁰ SB I (31. Jan. 1627).

¹¹¹ RM 1627, 68 (3. Febr.).

¹¹² SB I (15. Juni 1627).

¹¹³ RM 1627, 344 (16. Juni).

¹¹⁴ RM 1628, 108 f. (9. Febr.).

¹¹⁵ SCHMIDLIN V 35.

¹¹⁶ Wie das Kloster bewies, war es seit 200 Jahren nie mehr als 30 Vrz. schuldig.

¹¹⁷ AC (10. und 13. Nov. 1628).

Der Administrator schrieb dem Rat, dass der Seelsorger in Rohr die 30 Pfund Geld und 3 Vierzel Korn, die er für die Besorgung Kleinlützels von Solothurn erhalte, an Schuhe und Kleider verwenden müsse und mit den 30 Vierzel Korn vom Kloster und einer Matte nicht haushalten könne. Pfarrer Carlin, «ein wolgelehrter, eiferiger und exemplarischer priester », wolle sich um Kleinlützel nicht mehr kümmern, sondern die dortige Seelsorge jenen «verantworten gägen Gott», die den Zehnten bezögen. Es seien in der Pfarrei schon acht Personen an schwerer Krankheit gestorben. 118 Solothurn versprach hierauf eine Zulage von 3 Vierzel Korn und 12 Basler Pfund. 119 Doch Carlin gab sich auch damit nicht zufrieden und verzichtete schon nach drei Monaten auf die Pfrund. 120 Darauf hin erklärte sich Nikolaus Wagenmann, Pfarrer von Büsserach, bereit, die Stelle zu übernehmen, sofern ihm der Rat zu den 6 Vierzel Korn noch 4 hinzufügen wollte. Beinwil versprach zu den 30 Vierzel Korn den Wein und «andere victualien» im Betrag von 8 Kronen oder mehr beizusteuern. 121 Nachdem Solothurn eine weitere Zulage abgelehnt hatte, beriet das Kapitel am 14. Januar 1629 erneut über die Angelegenheit. Da das Kloster vom grossen Zehnten nur den vierten Teil, von den Novalien, kleinen Zehnten und Heuzehnten aber nichts bezog, fühlte es sich nicht verpflichtet, ex iustitia mehr zu geben. Man erklärte sich schliesslich doch bereit, die 4 von Wagenmann verlangten Vierzel zu geben, wollte aber versuchen, diese von den andern Zehntherren zu bekommen. 122 Zur Zeit der Pest machte sich der Pfarrer von Rohr sehr um die Besorgung der Kranken seines Sprengels und der Nachbarpfarrei verdient. Der Rat versprach ihm «darumb ein willen » zu machen. 123 Im Oktober 1629 bewarb sich Wagenmann um die vakante Pfarrei Dornach, doch wurde die Stelle bis auf weiteres nicht vergeben. 124 Er blieb deshalb in Rohr und versah die Pfarrei weiterhin zur vollen Zufriedenheit des Volkes und des Kollators, der ihn 1635 auf die Pfarrei Seewen berief.

Mit der Pfarrei Seewen, deren Kirchensatz dem Gotteshaus seit seiner Gründung zugehörte, hatte Administrator Buri keine Schwierigkeiten. Hier wirkte seit 1621 der von der Regierung, nicht vom recht-

¹¹⁸ SB I (14. Nov. 1628).

¹¹⁹ RM 1628, 725 (17. Nov.).

¹²⁰ Er stellte nachträglich übersetzte Gehaltsforderungen ans Kloster und sprach Verleumdungen und Drohungen aus. Das Kapitel beschloss, ihm den vereinbarten Lohn ohne Zulage zu verabfolgen: AC (27. Jan. 1629).

¹²¹ SB I (11. Jan. 1629).

¹²² AC (14. Jan. 1629).

¹²³ RM 1629, 276 v (5. Sept.).

¹²⁴ RM 1629, 316 und 325 (19. und 26. Okt.).

mässigen Kollator eingesetzte ¹²⁵ bisherige Pfarrer von Matzendorf, Johann Jakob Hünig, ¹²⁶ als Seelsorger. Erscheint sein Amt gut versehen zu haben, machte aber Schulden, so dass der Rat 1631 dem Administrator verbot, ihm seinen Lohn zu geben, bis er das geliehene Geld zurückbezahlt habe. ¹²⁷ Er versah die Klosterpfarrei bis zu seinem Tode am 12. Januar 1635. ¹²⁸

Die dem Kloster Beinwil seit 1218 inkorporierte Pfarrei Nuglar-St. Pantaleon war seit 1530 mit dem Nachbardorf Büren verbunden und wurde vom Rate besetzt, da die Kollatur Bürens Solothurn zustand. Hier wirkte seit 1621 Nikolaus Brunner, bisher Pfarrer von Seewen, zur vollen Zufriedenheit bis zu seinem Tode am 17. Januar 1639. Administrator Buri blieb deshalb auch in dieser Pfarrei grösserer Sorgen enthoben, hatte aber aus dem Zehnten, gleich wie in Seewen, den Pfarrer zu besolden.¹²⁹

Die im Fricktal gelegene Pfarrei Wittnau, deren Kirchensatz Graf Rudolf von Thierstein 1316 dem Kloster übergeben hatte, war seit mehreren Jahrzehnten mit der Pfarrei Kienberg, deren Besetzung Solothurn zustand, vereint. Hier wirkte schon seit 1575 der von Solothurn ernannte Johann Heinrich Liechti von Mellingen als Pfarrer. Als dieser im November 1628 in hohem Alter auf dem Sterbebett lag, ersuchte der Rat den Administrator bei eintretender Erledigung der Pfarrei deren Neubesetzung bis auf weiteren Bescheid einzustellen. 130 Nach dem kurz darauf erfolgten Ableben des Priesterjubilaren teilte Solothurn dem Gotteshaus seine Absicht mit, Kienberg abzutrennen, und ersuchte es, dem Pfarrer von Wittnau «ein ehrliche competenz zuo seiner priesterlichen underhaltung verordnen» zu wollen. 131 Am 13. Januar 1629 schrieb der Rat dem Administrator, er möge als Kollator der Pfrund einen Pfarrer für Wittnau ernennen. 132 Buri setzte Hans Heinrich Liechti ein, den Neffen seines gleichnamigen Vorgängers, den er schon längere Zeit in der Seelsorge der beiden Pfarreien unterstützt hatte. Liechti bat den Rat, ihm wie bisher auch Kienberg zu verleihen, indem er versprach, nach Wittnau einen Kaplan zu setzen. Er wurde mit der Begründung abgewiesen, «das corpus der pfrundt» sei noch nicht

¹²⁵ Miss 61, 414 f. (18. Jan. 1621): Der Rat gibt dem Administrator bekannt, er habe den bisherigen Pfarrer von Matzendorf nach Seewen nominiert, und präsentiert ihn dem Gotteshaus.

¹²⁶ RM 1621, 16 und Miss a. a. O. nennen ihn Urs H.

¹²⁷ RM 1631, 16 (13. Jan.).

¹²⁸ SCHMID 191 und 258.

¹²⁹ Vgl. die Jahresrechnungen: BMA 22 A.

¹³⁰ RM 1628, 707 (10. Nov.).

¹³¹ ebd. 730 (17. Nov.).

¹³² RM 1629, 14 v.

gemacht. Er erhielt aber für die bisherige Betreuung von Kienberg die vom Vogt zu Gösgen in «Arrest» genommenen 18 Vierzel Korn ausgehändigt. 133 Am 10. März 1629 beauftragte das Klosterkapitel seinen Obern, wegen der bevorstehenden Trennung der beiden Pfarreien in Solothurn vorzusprechen, vorher aber den Rat des dem Kloster wohlgesinnten und in politischen Dingen erfahrenen Hans Jakob vom Staal einzuholen. 134 Am 5. April 1630 kam Buri dem Kapitelsbeschluss nach. Inzwischen war Pfarrer Liechti unerwartet gestorben und das Gotteshaus musste für einen Nachfolger sorgen. Da die Pfrund Wittnau zur Erhaltung eines Seelsorgers zu klein war, wurde der Rat ersucht, von der Abtrennung Kienbergs abzustehen. Der Rat lehnte das Begehren ab, weil er für die beschlossene Wiedererrichtung der Pfarrei schon viele Kosten gehabt habe. Der Vogt zu Gösgen wurde angewiesen, vom Dekan zu Hornussen, der ohne Wissen der Kollatoren das Inventar des verstorbenen Pfarrers aufgenommen hatte, eine Abschrift zu verlangen und ihm wegen dieser Anmassung das Befremden der Obrigkeit zum Ausdruck zu bringen. 135 Am 10. Mai 1630 holte Solothurn vom Bischof die Erlaubnis zur Abtrennung von Kienberg ein und präsentierte ihm den neuen Pfarrer. 136 Inzwischen war Johann Suter, der frühere Pfarrer von Lostorf, vom Administrator für Wittnau angenommen und vom Ordinarius bestätigt worden. Er versah die Klosterpfarrei – in der auch für Wittnau zeitweilig stürmischen Zeit des 30jährigen Krieges – bis zu seinem Tode, am 7. Juni 1646. 137

Die Mühen und Sorgen, die Administrator Buri für die Klosterpfarreien auf sich nehmen musste, waren nicht klein. Aber noch viel grösser waren jene, die die wirtschaftliche Verwaltung seines Gotteshauses ihm auferlegte.

4. KAPITEL

Die ökonomisch-wirtschaftlichen Verhältnisse

Die einzigen Einkünfte, aus denen sich der Konvent von Beinwil erhalten musste, waren sozusagen die Zinsen und Zehnten und die übrigen Abgaben, die dem Gotteshaus seit Jahrhunderten, zum Teil von seiner Gründung an, zukamen. Die jahrzehntelange Verwaisung des Klosters und der ziemlich häufige Wechsel seiner Administratoren

¹³³ ebd. 34 (26. Jan.).

¹³⁴ AC (10. März 1629).

¹³⁵ RM 1630, 170 (5. April).

¹³⁶ Miss 64, 311 und 322 (10. und 22. Mai 1630).

¹³⁷ SCHMID 185 und 299.

hatten zur Folge, dass die abgabepflichtigen Landleute versuchten, ihre Lasten zu verringern. Die Administratoren mussten immer wieder um die ihrem Gotteshaus zustehenden Rechte kämpfen. Auch dem letzten Verwalter Beinwils blieb dieser Kampf nicht erspart. Sollte das Kloster wieder lebensfähig und den jungen Mönchen eine rechte Ausbildung zuteil werden, musste auch seine Ökonomie auf gesunden Grundlagen beruhen. Administrator Buri setzte deshalb von Anfang an seine ganze Kraft ein, um die dem Kloster zukommenden Rechte zu erhalten, aber auch die im Laufe der Zeit vergessenen Ansprüche wieder auf leben zu lassen. Dabei suchte er den klösterlichen Besitzstand nach Möglichkeit zu vermehren.

1. Zehnten und Zinse

Schon einige Monate nach Buris Ankunft in Beinwil weigerte sich die in der Herrschaft Rheinfelden gelegene Gemeinde Wittnau, eine mit Administrator Maurus Hofmann vereinbarte, auf Martini 1622 zu erstattende Schuld «nach hiesiger Währung» abzuzahlen. Eine beträchtliche Zahlung von Bodenzinsen wurde dem Kloster unter dem Vorwand, dessen Güter in Wittnau seien schon lange nicht mehr bereinigt worden, vorenthalten. I Solothurn empfahl dem Administrator auf dessen Anfrage, die Schuld «in dieser hochen evaluation» nicht ablösen, sondern durch Gülten in Solothurner Währung versichern zu lassen. Es hielt eine Neubereinigung nicht für notwendig, weil die letzte noch ganz neu, deutlich und klar sei, und ersuchte Statthalter und Rat zu Rheinfelden, die Wittnauer zur Entrichtung der Bodenzinse anzuhalten.² Auf wiederholte Mahnung der Solothurner und Androhung einer Klage bei der österreichischen Regierung hin3 erklärte sich der Einnehmer von Rheinfelden zu einer Konferenz mit den Zinsleuten in Wittnau bereit.4 Diese wurde aber bis auf weiteres verschoben, da sich Buri anfangs Juli 1623 auf ärztlichen Rat in eine Badekur begeben musste.5 Als die Bauern auch im folgenden Jahr, schon zum vierten Mal, die Ablieferung der Zinse verweigerten, erbat sich der Administrator in Solothurn die Bewilligung zur Neubereinigung.6 Der Rat gab dazu die Erlaubnis, ersuchte aber den Amtmann zu Rheinfelden um Vermeidung aller unnötigen Kosten. 7 Am 29. August 1624 fand endlich

¹ SB I (9. Febr. 1623) Buri an Schultheiss Wagner.

² RM 1623, 90 (10. Febr.) und Miss 63, 35.

³ Am 8. März (Miss 63, 52) und 14. Juni 1623 (ebd. 67 und RM 359).

⁴ Vgl. ACKLIN V 901: Jakob Felgener an Solothurn, 22. Juni 1623; Solothurn an Administrator, 30. Juni 1623.

⁵ SB I (3. Juli 1623).

⁶ ebd. (2. Juli 1624).

⁷ RM 1624, 433 (3. Juli).

die Bereinigung vor dem Gericht zu Wittnau in Gegenwart des Administrators und seines Anwalts statt. Das Ergebnis war das 62 Pergamentseiten umfassende «Berain über das Gottshaus Beinweyl aigenthumliche zins und güetter zue Weittnauw». Buri hatte in der Folge mit Wittnau, das mit einem Ertrag von rund 30 Pfund an Geld und 90 Vierzel an Getreide allein aus dem Zehnten und Widum (ohne Bodenzins), die grösste Einnahmequelle für Beinwil bildete, keine Anstände mehr. Im Frühling 1628 sah er sich jedoch auf Ersuchen des Oberamtes Rheinfelden genötigt, infolge des vorangegangenen Fehljahres der Gemeinde Wittnau einen Teil der Schulden nachzulassen und einen Vergleich mit ihr abzuschliessen. Wittnau verpflichtete sich gegen Hinterlegung eines Pfandbriefes, die fälligen, vor allem in Naturalien bestehenden Schulden, zu 560 Basler Pfund gerechnet, zu verzinsen und ab 1630 jährlich 100 Pfund abzuzahlen. 11

Auch gegenüber dem Vogt auf Thierstein hatte Buri die klösterlichen Rechte zu verteidigen. Schon im Juni 1624 bestand zwischen den beiden ein Konflikt bezüglich des Heuzehnten zu Büsserach. 12 Am 12. Mai ersuchte Buri den Rat, hier den Zehnten selber einführen zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. 13 Hingegen wurde die Beratung über den vom Administrator ebenfalls verlangten Rütizehnten (Novalien) vertagt.14 Am 23. Juni beschloss der Rat, die Novalien sollten «dem grossen oder haubtzechenden anhängig » sein und deshalb dem Zehntherren zufallen. 15 Solothurn liess aber den Administrator wissen, dass es Grund genug hätte, den Rütizehnten für sich zu beanspruchen und dass es für die frei gewährte Gunst auch von Seiten des Gotteshauses ein Entgegenkommen erwarte. Damit waren der grosse Zehnte und die Novalien gemeint, die das Kloster wie bisher dem Vogt auch weiterhin zu einem «lidenlichen» Preis verleihen sollte. 16 Da Buri zögerte, wiederholte der Rat sein Begehren. Sollte der Vogt den Zehnten nicht erhalten, wollte ihm der Rat erlauben, die Solothurn zustehende Quart desselben selber einzusammeln, woraus aber «ungelegenheit, ja unheil»

⁸ BMA 100, 59.

⁹ Für die sehr sorgfältige Ausfertigung des Dokumentes (3 S. Vorwort und 59 S. Text) verlangte der Schreiber, der Einnehmer von Rheinfelden, 25 fl. Vgl. RM 1625, 430 (10. Juni). Die Auslagen des Administrators (2 Reisen nach Wittnau, Botenlohn, Verehrung, Schreiben und Siegelgeld) betrugen 188 Pfund. Vgl. ACKLIN V 948.

¹⁰ ACKLIN V 1059 (17. Febr. 1628).

¹¹ ebd. 1060 (ohne Datum).

¹² RM 1624, 416 (27. Juni).

¹³ RM 1625, 336 (12. Mai).

¹⁴ ebd. 444 (20. Juni).

¹⁵ ebd. 446 (23. Juni).

¹⁶ Miss 63, 231 (5. Juli 1625).

entstehen könnte.¹⁷ Da sich Buri trotz dieser versteckten Drohung nicht bewegen liess, den einträglichen Zehnten dem Vogt um einen untersetzten Preis zu überlassen und dafür statt der bisherigen 40 Vierzel deren 70 forderte, 18 beklagte sich dieser bei der Obrigkeit. 19 Der Administrator musste sich rechtfertigen. Er wies darauf hin, dass die vom Vogt angebotenen 40 Vierzel «bei dieser ansechenlichen feldbesaiung also zu reden nuhr ein spott» seien, die schriftlichen und mündlichen Erklärungen der Gnädigen Herren dadurch umgestürzt würden und dem Gotteshaus ein grosser Schaden entstünde, erklärte sich aber bereit, ihm den Zehnten so «leidenlich» als möglich zu verleihen. Sollte der Vogt jedoch nicht einverstanden sein, werde das Gotteshaus den Zehnten einsammeln, um zu sehen, wieviel er eintrage. Dem Vogt wolle man freiwillig bis 300 Strohwellen geben und alle Ehre erweisen.20 Der Rat legte hierauf dem Vogt nahe, sich mit dem Administrator zu vergleichen und einen dem Wert des Zehnten entsprechenden Preis zu geben. Im andern Falle solle er die Quart einsammeln, aber ohne den Administrator oder das Volk zum Widerstand zu reizen. Der Administrator seinerseits wurde für diesen Fall ermächtigt, den Zehnten «in aller gebür und ohne offension unsers amtsmans volks» einzuziehen.21 Da ein Vergleich nicht zustande kam, begann das Kloster den Zehnten zu Handen zu nehmen. Trotzdem der Rat den Administrator nochmals ersuchte, den Zehnten, der angeblich nur 62 Vierzel eintrage, dem Vogt um 50 Vierzel zu überlassen,²² gab sich Buri mit dem angebotenen Preis nicht zufrieden, weil das Kloster dabei höchsten Schaden erleiden müsste und es ihm gar nicht zustehe, «des Gottshus, das ist der armen gütter, welches eleemosynae und heilige begabungen deren hochlobseligen stiffteren und fundatoren sindt», so leicht herauszugeben. Die falschen Angaben des Vogtes wollte er anlässlich der nächsten Abrechnung richtigstellen.²³ Damit war die Angelegenheit erledigt. Das Kloster hatte, wie sein Chronist bemerkt, den Zehnten «mit grossem Nutzen des Gottshaus aus den Klauen der Thiersteinischen Vögte ausgerissen, feliciter sed difficulter ».24

Im Juli 1628 erinnerte Vogt Gibelin die Obrigkeit nochmals an die Wegnahme des Zehnten, als er sie um die Verleihung ihres Zehnt-

¹⁷ RM 1625, 506 f. (14. Juli).

¹⁸ Buri hatte schon 1623 48 Vrz. und 1624 55 Vrz. verlangt und bekommen. Vgl. ACKLIN V 963 f.

¹⁹ SB I (15. Juli 1625) Vogt Viktor Gibelin an Rat.

²⁰ ebd. (17. Juli 1625) Administrator an Rat.

²¹ RM 1625, 522 f. (19. Juli).

²² RM 1625, 540 (28. Juli). BMA 844.

²³ SB I (3. Aug. 1625).

²⁴ ACKLIN V 988.

anteils in Breitenbach bat, damit er die Schlossgüter in gutem Zustand erhalten und die Armen, deren Zulauf so gross sei, unterstützen könne. ²⁵ Einen ernstlichen Anspruch auf die Zehnten von Büsserach erhob er aber nicht mehr. Im Januar 1630 kam es nochmals zu einem Zwist zwischen Altvogt Gibelin und Buri, so dass ein Ausschuss des Rates angewiesen wurde, die Parteien zu vergleichen. Es ist aber nicht ersichtlich, worauf sich der Anstand bezog. ²⁶

Im August 1628 trug sich der Konvent mit dem Gedanken, den Büsseracher Zehnten dem dortigen Meier Urs Ücker (Jecker) um 65 Vierzel zu verleihen. Weil man aber den Widerstand des Vogtes befürchtete, sah man davon ab.27 Ende November 1628 beschlossen die Kapitularen einstimmig die Entlassung des Meiers, weil er beim Einziehen der Abgaben mehr auf seinen eigenen Nutzen als den des Klosters bedacht war, trotzdem er für seine Arbeit jährlich 25 Vierzel empfing.28 Der Konvent setzte an seine Stelle Laurenz Borer von Büsserach, der vom Rat bestätigt wurde,29 und vereinbarte mit ihm den Lohn, der in 18 Vierzel Getreide, 20 Hühnern und der Nutzniessung eines Gartens mit einer «Bünde» bestand. 30 Der alte Meier sollte seine Schulden dem Kloster bis Lichtmess in Natura oder mit Geld bezahlen.31 Da Jecker der Mahnung nicht nachkam, ersuchte der Administrator im März 1629 den Rat, den ehemaligen Klosterschaffner, welcher der reichste Bauer in Thierstein sei, zur Bezahlung seiner Schuld, die sich auf mehr als 500 Pfund und auf ausstehende Bodenzinse belief, anzuhalten.32 Da der Meier eine Frist bis zum Fest des hl. Michael (29. September) oder Martin (11. November) erbat, veranlasste der Rat den Administrator, «wegen der armseligen zeiten» darauf einzugehen. 33 Als die Schuld trotzdem nicht beglichen wurde, musste sie der Schuldner verzinsen. Noch im Februar 1632 war der Anspruch des Klosters nicht erfüllt, denn der Rat forderte die Lehenträger zu Büsserach auf, dem ehemaligen Schaffner ihre ausstehenden Bodenzinse zu bezahlen, damit dieser seine Schuld tilgen könne.34

²⁵ STh 4, 23 (22. Juli 1628). Schon 1627 herrschte eine Hungersnot in der Gegend, so dass auch das Kloster mit Bettlern «überloffen» wurde. Vgl. BMA 519 A 101.

²⁶ RM 1630, 26 (16. Jan.).

²⁷ AC (13. Aug. 1628).

²⁸ AC (26. und 27. Nov. 1628).

²⁹ RM 1633, 36 (24. Jan.).

³⁰ AC (29. Nov. 1628). Bünde = Bünt (eingezäuntes Stück Land). Vgl. SI IV 1401 ff.

³¹ AC (2. Dez. 1628).

³² SB I (29. März 1629).

³³ RM 1629, 122 v (30. März) und Miss 63, 844 ff.

³⁴ RM 1632, 95 (16. Febr.).

Im Juni 1631 musste sich der Administrator wegen des Zehnten zu Breitenbach verantworten.³⁵ Er wurde in Solothurn verklagt, «ab ettlichen stücken» zu Breitenbach den ganzen Zehnten statt nur der «vierten garbe» bezogen zu haben. Anhand des Urbars und der Zehntenbücher konnte aber nachgewiesen werden, dass die fraglichen Stücke zum Widum der Kirche gehörten und der Zehnte davon ganz dem Kloster zukam, das ihn allerdings aus Unkenntnis der Zehntträger einoder zweimal nicht bezogen hatte.³⁶ Im gleichen Jahr begehrte German Boner von Breitenbach, Hofträger eines dem Gotteshaus zinsbaren Gutes, seinen Anteil nicht nur in Korn, sondern wie der andere Lehenträger auch in Hafer liefern zu dürfen. Das Gericht wies ihn an Solothurn, wo Buri sein Begehren unterstützte und die Aufteilung dem Rat anheimstellte,³⁷ der es aber beim alten Herkommen verbleiben liess.³⁸

Als Hans Schärer, der Lehenträger des Widums zu Seewen, 1623 einen Teil desselben veräusserte, ohne die Bewilligung des Administrators als Lehensherrn einzuholen, liess ihn der Rat einen Tag und eine Nacht «zuor buoss und anderen zu einem exempel in die keffi leggen». Dem Administrator gab er die Erlaubnis, das Widum an zwei Lehenträger zu vergeben, unter der Bedingung, dass sie es nicht verminderten. 39 Doch schon im nächsten November zog es das Gotteshaus wieder an sich. 40

Als der Pfarrer von Bärschwil 1627 einen Anteil des Widums zum Nachteil der Lehenträger für sich beanspruchte, wurde Buri beauftragt, die Angelegenheit mit ehrlichen, unparteilschen Landleuten zu untersuchen. ⁴¹ Er kam zum Schluss, dass weder der Priester noch das Kloster einen Anspruch erheben konnte, und ersuchte den Rat, die Huber, die schon mit einem grossen Bodenzins belastet waren, bei ihrem alten, von Administrator Spiess ausgestellten Lehenbrief zu schützen. ⁴² Das Begehren des Pfarrers wurde denn auch abgewiesen. ⁴³ Der Auftrag des Rates zeigt, dass Buri das Vertrauen der Obrigkeit besass; seine Erledigung beweist aber auch, dass er seine Aufgabe gewissenhaft und gerecht erfüllte.

Die Bauern in der Abtskammer hatten die Lage des verwaisten Klosters und seiner Verwalter, die oft nicht lange in Beinwil blieben und

³⁵ RM 1631, 315 (6. Juni).

³⁶ SB I (14. Juni 1631).

³⁷ SB II (11. Dez. 1631).

³⁸ RM 1632, 31 (19. Jan.).

³⁹ RM 1623, 546 (1. Sept.).

⁴⁰ BMA 519 A 57 (Nov. 1624).

⁴¹ Miss 63, 552 f. (12. Nov. 1627).

⁴² SB I (30. Nov. 1627).

⁴³ RM 1627, 741 (17. Dez.).

sich deshalb in den Rechten des Gotteshauses nicht immer genügend auskannten, für sich auszunützen verstanden. Darum war es ein Hauptanliegen des letzten Administrators, eine Neubereinigung aller Lehengüter in der Kammer vornehmen zu lassen. Er suchte im Mai 1625 um die obrigkeitliche Bewilligung nach. Der Rat war dem Unternehmen nicht abgeneigt und beauftragte damit den Stadtschreiber. 44 Dass diese Neuaufnahme der Klostergüter nicht überflüssig war, zeigte sich schon im nächsten Jahr, als Bernhard Eggenschwiller und sein Bruder aus der Vogtei Falkenstein, Pächter des in der Abtskammer gelegenen Hofes «Erzberg», die Abgaben an das Kloster unter Berufung auf den Lehenbrief verweigerten. 45 Da aber nach der Ansicht Buris alle Güter in der Kammer dem Gotteshaus zinspflichtig waren, wurden der Venner und zwei weitere Gesandte vom Rat beauftragt, die Parteien zu vergleichen.46 Als dies nicht gelang, beschloss der Rat, die neue Bereinigung abzuwarten, welcher der Seckelmeister als Vertreter des Kastvogts beiwohnen sollte. 47 Seckelschreiber Mauritz Wagner kam am 8. November 1626 nach Beinwil und bereinigte zusammen mit dem Administrator alle Klostergüter. Da die Bauern seit der letzten Pachtverleihung «merklichen vill zu matten eingeschlagen und holz geschwendt» hatten,48 wies das neue Berein eine gerechte Erhöhung der Zinse und Heuzehnten auf, die aber «mit bester moderation und beschäidenheit» vorgenommen worden war. Die Bauern zeigten sich ob der Steigerung ihrer Abgaben «ganz widerspännig» und weigerten sich, das neue Berein ohne Geheiss der Obrigkeit anzuerkennen. Auf Buris Ersuchen, das Dokument mit dem Siegel zu bekräftigen, damit das Kloster vieler Ungelegenheiten und grosser Kosten enthoben sei, oder, wenn das nicht möglich wäre, eine Konferenz der beiden Parteien in Solothurn anzusetzen,49 lud der Rat den Administrator und die Vertreter der Bauern auf den 13. Januar 1627 in die Aarestadt ein. 50

⁴⁴ RM 1625, 336 (12. Mai).

⁴⁵ Miss 65, 90 (5. Aug. 1626) Rat an Vogt zu Falkenstein.

⁴⁶ RM 1626, 659 (9. Okt.).

⁴⁷ ebd. 690 (6. Nov.).

⁴⁸ BMA 519 A 99.

⁴⁹ SB I (26. Nov. 1626), Auf Neujahr sandte Buri dem Rat einen Rehbock und wiederholte die Bitte um Approbation des Bereins (ebd. 29. Dez.).

⁵⁰ RM 1626, 730 (5. Dez.) und 1627, 7 (2. Jan.). Mauritz Wagner hatte am 21. und 27. Nov. 1626 versprochen, bei seinem Vater, dem Schultheissen, um die Ratifikation anzuhalten. Er wusste zu berichten, dass die Bauern aus der obern Kammer, die «ihren Hasen schon in der busen haben», dem neuen Urbar wenig Widerstand leisteten, dafür umso mehr diejenigen der untern Kammer, die dem Gotteshaus «seit 40 und mehr Jahren den kleinen und jungen Zehenden fuchslistigerweis hinderhalten» hätten. Vgl. ACKLIN V 1017 f.

Nachdem der Administrator die Beweggründe für die Erhöhung der Abgaben dargelegt hatte, brachten die in fünf Gruppen geteilten Bauern ihre Klagen vor. Der Rat vertagte den Entscheid.51 Da längere Zeit nichts geschah, erneuerte Buri seine Bitte, da er die Zinsen und Zehnten sehr nötig habe 52 und der Aufschub die Bauern «kutzlet und meisterhafftig machte», wie das Beispiel Gilgi und Roni Saners zeige. Gilgi hatte ein Stück sehr schlechtes «Güsselholz» trotz des Verbotes niederhauen und wegführen lassen und die Bezahlung einer Busse für Feiertagsbruch höhnisch abgewiesen.53 Roni hatte vor Jahresfrist ohne Bewilligung des Klosters Holz geschlagen und um 30 Kronen verkauft. Die ihm auferlegte Busse hatte er ebenfalls verweigert und sogar den Administrator vor den Rat zitiert.54 Dieser mahnte Buri zur Geduld, weil man vieler anderer Geschäfte wegen noch nichts habe beschliessen können.55 In der Sitzung vom 8. Juni 1627 kamen die Begehren des Gotteshauses endlich ausführlich zur Sprache. Der Administrator ersuchte den Rat um eine Erhöhung des Bodenzinses und des Heuzehnten in der obern und untern Kammer, da die Bauern ihre Güter vermehrt und verbessert und durch Holzschlag dem Kloster «höchsten und ewigen Schaden» zugefügt hätten. Die Bauern hingegen, die dies mit Bewilligung der Administratoren getan und die «Stocklöse» dafür bezahlt haben wollten, baten von einer Erhöhung ihrer Abgabe abzusehen. Sie meinten, das Kloster habe aus der Vermehrung der Haushaltungen, die von 14 auf 46 angewachsen waren, grossen Nutzen gezogen, weil dadurch auch die Fälle und übrigen Abgaben gesteigert worden seien. Der Rat beschloss, «zuo vermydung böser consequenz» von einer Erhöhung der Bodenzinse abzusehen, den Bauern aber einen jährlichen Heuzehnten von drei Plappart für jede gewinterte Milchkuh zugunsten des Klosters aufzuerlegen.56 Auch das Begehren Buris auf einen Bodenzins von der Gemeinde Nunningen, die auf «Eschhalden» in der Abtskammer eine Weide besass, wurde abgewiesen, weil sie schon vor 135 Jahren davon befreit war. 57 Dagegen erlaubte die Obrigkeit, die Privilegien und Freiheiten des Gotteshauses Beinwil in das Berein einzufügen, doch behielt sie sich ausdrücklich deren Auslegung, Ratifikation oder Kassierung vor. 58 Mit diesem Entscheid war das neue

⁵¹ ACKLIN V 1030.

⁵² SB I (31. Jan. 1627).

⁵³ Er «wisse den weg gehn Sollothurn noch wohl». SB I (18. März 1627).

⁵⁴ ebd. Buri bittet, diesen «stolzen gesell, der sich vill uf sein reichtumb leinen thutt anderen zu einem exempell» abzustrafen.

⁵⁵ RM 1627, 155 (19. März).

⁵⁶ ebd. 311-313 (8. Juni); Miss 64, 272 f.

⁵⁷ Miss 65, 184 (8. Juni 1627).

⁵⁸ RM 1627, 313 (8. Juni).

Kammerberein weitgehend entwertet. Administrator Buri hatte damit nur einen Teil seines Zieles erreicht. Aber er gab sich noch nicht besiegt. Nach Pfingsten 1627 bat er im Auftrag des Konvents den Kastvogt erneut um die Bestätigung und Besieglung des Urbars. 50 Doch auch die Gegenpartei blieb nicht untätig. Sowohl die Bauern aus der Kammer als auch die Gemeinden Nunningen und Meltingen brachten mündlich und schriftlich Beschwerden gegen die Neubereinigung vor, so dass der Rat die Entscheidung auf später verschob.60 Nachdem die beiden Parteien vor Weihnachten 1627 wieder vor dem Rat gewesen waren, erneuerte der Administrator mündlich und schriftlich sein Begehren um Bestätigung des Bereins, weil er mit den Bauern nicht hatte abrechnen können.61 Ende Mai 1628 beklagte er sich bitter, dass alle seine Bitten unbeantwortet geblieben seien. Er ersuchte den Schultheissen «als ein sonderlicher guothäter und patron» des Gotteshauses, die Angelegenheit endlich vor den Rat zu bringen, da ein weiterer Aufschub dem Kloster, das für die studierenden Fratres Geld benötige, sehr beschwerlich fallen würde und die Bauern sich «zaumlos» erzeigten.62

Erst am 9. August 1628 konnte das Klosterkapitel zu den Vorschlägen der Solothurner Gesandten Stellung beziehen. Es kam eine Übereinkunft zustande. Die Bauern aus der untern Kammer wurden wegen ungerechter Zurückhaltung des Zehnten während 60 Jahren zu einer Busse von 30 Pfund verurteilt, die ihnen der Konvent aber nachliess. 63 Im November gestattete Solothurn dem Administrator, für alle dem Gotteshaus zinsbaren Güter nach seinem Belieben Lehenträger zu ernennen. 64 Im gleichen Monat wiederholte Buri seine inständige Bitte um die (endliche) Genehmigung der neuen Bestimmungen, weil er schon zwei volle Jahre nicht mehr mit den Bauern abrechnen konnte. 65 Zwar nicht sofort, aber doch bald, am 20. Dezember 1628, behandelte der Rat das Geschäft. Johann Schwaller und Seckelschreiber Wagner, die mit Benedikt Hugi als Abgesandte des Rates in Beinwil die beiden Parteien verglichen hatten, berichteten über die Ergebnisse ihrer Ver-

⁵⁹ SB I (15. Juni 1627).

⁶⁰ RM 1627, 742 (17. Dez.).

⁶¹ SB I (13. März und 31. März 1628). Wenn nicht die grosse Notdurft des Klosters es verlangte, wollte er die Regierung, besonders in dieser hochheiligen Fastenzeit, nicht mit seinen «iterierten und schon oft wiederholten schreiben neben mündtlichen pitten molestieren».

⁶² SB I (31. Mai 1628). Buri an Schultheiss.

⁶³ AC (9. Aug. 1628).

⁶⁴ RM 1628, 674 (3. Nov.) und BMA 695: Rat an Vogt Gibelin, dass er das Kloster dabei nicht hindere.

⁶⁵ SB I (14. Nov. 1628).

handlungen. Der Rat stellte hierauf die Rechte des Klosters in den folgenden Artikeln ausführlich zusammen:

- 1. Kleiner und junger Zehnte: Jede Haushaltung hat nach altem Brauch 2 Sester Bannhafer oder den Geldwert, 2 Tagwen⁶⁶ oder 4 Schilling Stebler und ein Fastnachthuhn zu leisten, ferner, gemäss Ertrag an Obst und Gemüse, 1 oder 2 Schilling, von jedem fälligen Füllen 3 Schilling, von einem Kalb 3 Rappen, von einem Schaf und Schwein je 2 Rappen. Anstelle des Zehnten von den Bienen soll der Überfluss an Honig und Wachs dem Kloster um einen «zimblichen lydenlichen prys» angeboten werden.⁶⁷
- 2. Die Bauern dürfen in den Wäldern weder «hag-, brönn-, bauw-, scheyen- oder schindelboüm» noch «gablen- oder rechenholz» ohne Bewilligung des Klostervorstehers fällen. Für den Hausgebrauch darf das nötige Holz ohne diese Bewilligung aus dem eigenen Lehenwald genommen werden. Bei höchster Strafe ist aber die Rodung verboten.68
- 3. Die Bewohner der Kammer dürfen ohne Wissen des Klosters ihre Lehengüter nicht veräussern, versetzen, vertauschen oder verpfänden. Im Übertretungsfall gehen sie gemäss Stadtrecht des Lehens verlustig.
- 4. Wer Geld aufnehmen muss, hat sich an den Klostervorsteher zu wenden oder, falls dieser nichts geben will, an den Rat.
- 5. Wer die Kammer verlassen und sich mit seinem Gut ausserhalb der solothurnischen Herrschaft niederlassen will, hat dem Kloster 5 Prozent «Abzug» zu geben. Wer sich in solothurnischem Gebiet niederlässt, ist davon befreit.⁶⁹
- 6. Die Bewohner der Kammer haben alle drei Jahre dem Vogt auf Thierstein als Vertreter des Kastvogts Leibeigenschaft zu schwören. Wer sich davon loskaufen will, hat es vor dem Rat zu tun. Dem Kloster müssen sie schwören, die Abgaben jährlich fleissig abzuliefern.⁷⁰

⁶⁶ Tagwe = Tagewerk, Fronarbeit eines Tages.

⁶⁷ Die alten Bestimmungen lauteten: «Ein jeder, so mit feuer und licht in der cammeren sitzet, er habe gleich güeter oder nicht, soll dem Gottshaus jährlichen verfallen seyn luth des urbars zween ochtagwen (= acht-tagwen = Fronarbeit eines Tages; vgl. SI I 80 und XII 813) oder 4 Pfund stebler darfür, item 2 sester baanhaber (= Bannhaber, wohl Gegenleistung in Hafer für die Benützung des Bannes; vgl. Weidhaber: SI II 934) oder das gelt darfür...» Vgl. ACKLIN V 1070 F.

⁶⁸ Das alte Berein sah für Übertretungen eine Busse von 10 Pfund Stebler vor. ACKLIN a. a. O.

⁶⁹ Nach dem alten Urbar mussten alle, die aus der Kammer zogen, den «Abzug» entrichten. ACKLIN a. a. O.

⁷⁰ Gegen diesen Artikel protestierte das Kloster. Er gab auch später immer wieder Anlass zu Differenzen mit dem Kastvogt. Der alte Passus lautete: «So sind die inwohner der abbtscammeren des Gottshaus leibeigene leüth, darumb sollend dieselben Gottshuss-

- 7. Da alle Wasserläufe und Bäche, die in die Lüssel fliessen, die Fischenzen und die Lüssel selber dem Gotteshaus gehören, soll keiner ohne Erlaubnis darin fischen bei einer Strafe von 3 Pfund bei Tag und 6 Pfund bei Nacht. Dem Kloster steht das Fischrecht auch ausserhalb der Kammer, in der ganzen Lüssel bis zur Birs, und in der Birs bis zum «Ybachstein»⁷¹ zu. Der Vogt hatte kein Fischrecht innerhalb der Kammer.
- 8. Bei Veränderung des Lehengutes durch Kauf, Tausch und dergleichen muss dem Kloster 1 Prozent vom Kaufschilling als Ehrschatz abgetreten werden. Das Gotteshaus hat den Kauf- oder Tauschbrief ohne Anspruch auf das Siegelgeld⁷² zu besiegeln. Von Gütern, die durch den Tod des Lehenträgers «fällig und erschetzig» werden, sind dem Gotteshaus 2 Pfund Stebler als Ehrschatz und das beste Stück Vieh (eines ausgenommen) oder, sofern kein Vieh vorhanden ist, das beste Stück vom Hausrat als Todfall zu geben. Ohne Wissen des Klosters darf kein Ehebrief errichtet werden. Alle Eheverträge müssen mit dem Konventsiegel versehen werden.
- 9. Von den Bussen, «so schlecht fräffel genambt werden als unzüchten, scheltwort, schläghändel usw.» («bluotruns, täubig und bluotig händ» stehen der Stadt Solothurn als Kastvogt zu), die der Vogt zu verhängen hat, fällt die eine Hälfte Solothurn, die andere Beinwil zu. ⁷³ Die Holzbussen hingegen gehören ganz dem Gotteshaus, doch sollen von einem Stock nicht mehr als 3 Pfund verlangt werden, sofern der Schaden nicht ausserordentlich ist.
- 10. Dem Kloster steht das Recht zu, die Bauern zur Fronarbeit in «geringen fhälen» (Verbesserung von Weg und Steg usw.) aufzubieten oder dafür als Ersatz 1 Pfund beim ersten, 2 beim zweiten und 3 beim dritten Aufgebot zu beziehen. 74 In anderen Fällen kommt

lüth von dreyen zue dreyen jahren den castenvögten... oder dero ambtsleüthen zue Thierstein in namen des Gottshus hulden und in die leibeygenschaft schweren, wie von alter har gebraucht worden» (ebd.).

⁷¹ Ibach = Grenzfluss zwischen den Kantonen Solothurn und Bern, mündet westlich von Grellingen in die Birs.

⁷² Nach dem alten Recht musste dem Kloster 5 Pfund Siegelgeld bezahlt werden. Vgl. ACKLIN V 1070 F.

⁷³ Ursprünglich war alles Gut in der Abtskammer «mit sämtlichen Zinsen und Zehnten, Bussen und Gefällen des Abtes und Konventes ausschliessliches Eigen» (vgl. F. EG-GENSCHWILER, Die Territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn; Mittlg. d. hist. Ver. d. Kt. Solothurn 8 [1916] 184). Später bezog das Kloster nur noch §, der Kastvogt § der Bussen, wie es ausserhalb der Kammer immer Brauch war. Nun verlangte Solothurn ohne Grund die Hälfte.

⁷⁴ Die ältere Bestimmung lautete: «Item so man ihnen befiehlt, stäg und wäg zue besseren und gemeine werk zue thuen, aber doch dasselb nit thäten, soll jeder fählbarer drei Pfund zue buess verfallen sein». ACKLIN V 1070 F.

das Solothurner Stadtrecht zur Anwendung, wonach ein Schuldner bis zur Bezahlung seiner Schuld in der Gefangenschaft zu verbleiben hat.⁷⁵ Aufgebote und Pfandforderungen haben durch den Hofmeier zu geschehen.

- 11. Jagdrecht. Ohne Bewilligung des Klostervorstehers darf keiner den «hochflug von fäderspyl als falcken, Habbich usw. usheben, noch dz hoch- und rothgwild jagen noch schiessen oder mit andern mitlen fellen». Hingegen dürfen Hasen, Füchse, Wölfe, Vögel und dergleichen «zu einer üebung» geschossen werden, doch sollen sie dem Kloster und dem Vogt auf Thierstein um billigen Preis angeboten werden.⁷⁶
- 12. Es ist den Bauern verboten, ihre Ziegen in den Wäldern und Gütern des Klosters weiden zu lassen.⁷⁷
- 13. Dem Kloster kommt es zu, das Wirten und Weinausschenken zu gestatten. Für die Bewilligung ist 1 Vierzel Hafer oder das entsprechende Geld sowie für den Saum Wein 4½ Schilling Stebler Umgeld abzuliefern. 78
- 14. Wenn in den Wäldern ein Überfluss an Eicheln und Buchnüssen vorhanden ist und auswärtige Schweine «gedingt» werden, soll der dafür bezahlte Preis dem Kloster zufallen. Der Schaden, der durch die Schweine oder das Vieh den Klostergütern zugefügt wird, ist zu ersetzen.⁷⁹
- 15. Die Bewohner der obern Kammer, deren Güter zum Teil vom Weiher überschwemmt sind, dürfen darin fischen, wo es ihnen beliebt.80
- 16. In Streitfällen zwischen dem Gotteshaus und den Bewohnern der Kammer soll der Rat entscheiden.⁸¹

Das neue Urbar brachte dem Kloster Beinwil in bezug auf die alten Rechte mehrere nicht unbedeutende Abstriche, doch gegenüber dem bestehenden Verhältnis auch eine beträchtliche Verbesserung. Statt des Heuzehnten von nur einem Batzen musste fortan ein jeder Lehen-

⁷⁵ Diese Bestimmung galt schon früher, z. B. 1623, als Viktor Misteli den «drü Potte» des Klosters und dem «Pott» Solothurns (über «Potte» vgl. SI IV 1891 ff.) nicht Folge leistete und deshalb bis zur Bezahlung seiner Schulden gefangen gesetzt wurde. Vgl. RM 1623, 632 (16. Okt.).

⁷⁶ Früher war es verboten, «büchsen in den Wald zu tragen» (ebd.).

⁷⁷ Die alte Bestimmung verfügte: «Alle, die geissen haben, seind dem Gottshaus jährlich ein weydgitzi schuldig... Soll auch keiner mehr als 10 geissen haben bei straf nach des vorstehers gefallen» (ebd.).

⁷⁸ Der neue Artikel stimmt mit dem alten inhaltlich überein.

⁷⁹ Das alte Urbar sah dafür eine Busse von 3 Pfund vor. ACKLIN V 1070 F.

⁸⁰ Es handelt sich um den beim Bergsturz entstandenen Weiher oder See.

⁸¹ RM 1628, 821-827 (20. Dez. 1628).

träger aus der obern Kammer einen solchen von 3 Schilling für jedes Haupt Vieh entrichten. Die Bauern aus der untern Kammer waren nun verpflichtet, dem Gotteshaus den während mehreren Jahrzehnten vorenthaltenen kleinen und jungen Zehnten und den Bannhafer wieder abzuliefern. Die Bussen, die seit vielen Jahren der Vogt allein bezogen hatte, kamen zum Teil wieder dem Kloster zu. Vor allem aber bot das neue Berein dem Konvent den Vorteil, sich künftig wieder auf ein geschriebenes Recht berufen zu können. Mit Recht schreibt der Chronist des Klosters das Verdienst dafür Administrator Buri zu, der «in die 3 Jahr kein Mühe, arbeit und kösten gespahrt, viller missgunst, neyd, unwillen, nachred umb des Gottshauses nutzen und frommen willen nit geachtet und besonders kein unkosten dauren lassen». 82

Die Ausführung der neuen Bestimmungen aber ging nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten. Der Konvent beschloss, das Urbar nicht mit dem Stadtsiegel versehen zu lassen, nicht nur um das Siegelgeld zu sparen, sondern weil andere Bereine auch nicht besiegelt waren. Man fürchtete, dass diese dadurch allmählich ihre authentische Rechtskraft verlieren könnten. 83 Am 16. Januar 1629 wurde das Berein dem Klosterkapitel vorgelesen. Die Konventualen beschlossen, gegen den Artikel über die Leibeigenschaft zu protestieren, 84 weil dieser offensichtlich die alten Klosterrechte verletzte. Drei Tage später berieten die Kapitularen, wie man sich dem Rat für die gewährte Gnade erkenntlich zeigen könnte. Schultheiss von Roll sollte nicht, wie es zuerst vorgesehen war, eine Reliquie des hl. Sebastian erhalten, sondern wie Altschultheiss Wagner, Altrat vom Staal, Jungrat Schwaller mit Wildpret oder Geld bedacht werden. Von Roll bekam denn auch Wildpret von einem Reh und Wildschwein, Wagner 4, vom Staal und Schwaller je 2 Reichstaler.85

Am Sonntag, den 21. Januar 1629, wurden die Bauern in der Klosterkirche zur Rechnungsablage aufgefordert. Am Nachmittag wurde damit begonnen. Es erschienen aber nur der Hofmeier Urs Meier und zwei andere Bauern. Roni Saner, Hans Üecker und Claus Saner da-

⁸² ACKLIN V 1070 B.

⁸³ AC (10. Jan. 1629).

⁸⁴ AC (16. Jan.). Ein formeller Protest unterblieb aber, vermutlich auf den Rat des Klosterfreundes J. J. vom Staal, der am 22. Dez. 1628 dem Administrator geschrieben hatte: «Wan rechtlich und exacte darumb solte gefochten werden, so zweifelt mir nit, wir würden dz kürtzere züchen, wan aber summum ius oft summa iniuria, und die übrigen sachen in bonis terminis et statu, auch alles mit gedult und der zeit je länger je besser werden khan, so muoss man tempora temporibus temperieren und bessern lufts erwartten...» (KAM).

⁸⁵ AC (19. Jan.).

gegen lehnten, von Urs Grolimund aufgewiegelt, das neue Berein ab. 86 Nach der Vesper beschlossen die Kapitularen, den Rat vom Ungehorsam der Bauern möglichst rasch in Kenntnis zu setzen, um grössere Umtriebe zu verhüten. Als am folgenden Tag, dem Feste des Klosterpatrons, der Hofmeier nochmals die Bauern zur Rechnung aufforderte, gab Urs Grolimund aus der obern Kammer in Gegenwart der in der Kirche versammelten Gläubigen und zum Fest geladenen Gäste bekannt, dass er nicht mit dem Administrator, sondern mit den Herren von Solothurn rechnen wolle. 87 Am 25. Januar liess Buri die Obrigkeit durch den Hausdiener Hans Fluri über das Geschehene unterrichten und ersuchte um exemplarische Bestrafung der Schuldigen. 88 Schon am folgenden Tag befahl der Rat Vogt Gibelin, die Untertanen auf einen bestimmten Tag zur Rechnung aufzubieten und Urs Grolimund eine Busse von 100 Gulden aufzuerlegen. Dem Administrator schrieb er, er solle das in allen Punkten gutgeheissene neue Urbar selber den Untertanen vorlesen, wenn sich der Vogt dessen weigere, und der Pfarrer solle dem Rat über Grolimund, der «gegen der kirchen zimblich lauw» sei, Aufschluss geben. 89 Die Antwort aus Solothurn wurde im Kloster mit Freude aufgenommen.⁹⁰ Da der Vogt dem Ansuchen nicht nachkam, verlas am kommenden Sonntag P. Anselm das Schreiben des Rates von der Kanzel. Der Hofmeier bot hierauf unter Androhung einer Busse von 3 Pfund die Bauern erneut zur Rechnung auf. Sie erschienen zwar vollzählig, aber nicht um zu rechnen, sondern um den Inhalt des neuen Bereins zu vernehmen. Als man es ihnen erklärte, zeigten sie sich «merenttheils rumorisch und rebellisch» und erbaten sich einen Aufschub von acht Tagen, um in Solothurn Rat einzuholen.91 Aus dem Bericht des Administrators an die Obrigkeit geht hervor, dass Viktor Misteli, Hans und Georg Üecker im Birtis, Gilg Saner und Urs Grolimund die übrigen Bauern, unter denen «vill guotherzige, die gärn folgen thätten», aufgewiegelt hatten. Es sei dem Konvent, besonders den beiden Rheinauer Mönchen, sehr verwunderlich vorgekommen, «dass sich ein ganze landschaft wider ein hochlobliche obrigkeit, weisen senat einer uhralten catholischen statt und ohrt der eidgnoschaft auf solche halstarrige, hartnäckige weiss verhalten kente». Die Obrigkeit möge die Bauern zum Gehorsam anhalten und «diesen fünffen oder anderen mehr die ruotten gäben, dass sich die anderen

⁸⁶ AC (19. Jan.), Nachtrag.

⁸⁷ AC (22. Jan. 1629).

⁸⁸ SB II (25. Jan. 1629).

⁸⁹ RM 1629, 35 (26. Jan.); Miss 63, 770 f. (Rat an Vogt zu Thierstein).

⁹⁰ AC (27. Jan. 1629).

⁹¹ AC (28. Jan.).

daran stossen und lehrnen ihrer von Gott fürgesetzten obrigkeit zuo folgen». 92 Der Rat befahl darauf dem Vogt «ganz ernstmeinend», das neue Urbar am 5. Februar durch den Landschreiber zu Dorneck den Untertanen vorlesen zu lassen. 93

Das Klosterkapitel vom 9. Februar 1629 veranlasste die Überführung der widerspenstigen Bauern ins Gefängnis nach Thierstein.94 Als man am andern Tag die Schuldigen fassen wollte, war niemand zu finden. 95 Am 12. Februar fanden sich zehn Bauern in der St. Ursenstadt ein, wo ihnen der Rat einen Aufschub ihrer Abrechnung gewährte. 96 Der Seckelmeister erhielt Auftrag, die Angelegenheit an Ort und Stelle mit den beiden Parteien zu besprechen. 97 Als der Vogt am 15. Februar vier Bauern von Erschwil aussandte, um Gilg und Hans Saner gefangen zu nehmen, appellierten diese an den Rat. 98 Am folgenden Tag beklagte sich der Birtis-Jörg mit andern vor dem Rat gegen das Kloster, weil es ihnen Gefängnis angedroht hatte. 99 Die Obrigkeit mahnte deshalb den Verwalter davon abzusehen, da dies weder ihm noch dem Vogt erlaubt sei. Er sollte mit den Untertanen bis zur Ankunft des Seckelschreibers Geduld haben. 100 Auch Johann Jakob vom Staal, der Ratgeber des Gotteshauses, mahnte zur Geduld, mit der «der teüfel und sein gespänst zue schanden gemachten werden». Er ermutigte zugleich den Administrator, die gerechte Sache weiterhin mit Eifer zu verfechten, in der dem Kloster, «Gott sey es klagt, ... nit mit mehrerem ernst und autorität die hand gebotten würdt». Er weiss auch hinter die Kulissen zu leuchten, wo «noch zue stund ihrer vill und nit die geringsten zue diser sach gar kaltblüetig und ungeneigt » seien. Ohne Zweifel meinte er die Gegner des Klosters, wenn er schrieb: «Wann ihr gewüssen sie nit trucken thäte undt geistliche zuesprechungen vielleicht operierten, Gott weiss, wie es noch ginge; dann aus den ausgüssen verspürt man des gemüths intention: Deus parcat omnibus!». 101 Buri bat um Entschuldigung für sein Vorgehen, obwohl auch die früheren Ad-

⁹² SB I (30. Jan. 1629): «Es ist under den bauren ein gemein lümmell gangen, wan es nichts abgäbe, so wellen sie für rhät und burger, wofehr es aldört auch fählen würdt, wellen sie für gemeine eidgnossen kehren. O Gott, warzuo kompts, dass leibeigne lütt solche reden triben dörffen? Item, man wärd sie darumb reverenter nit auffhencken.»

⁹³ RM 1629, 43 f. (31. Jan.); Miss 63, 776 f. (Rat an Vogt).

⁹⁴ AC (9. Febr. 1629).

⁹⁵ AC (10. Febr.).

⁹⁶ AC (12. Febr.).

⁹⁷ RM 1629, 58 v (12. Febr.).

⁹⁸ AC (15. Febr. 1629).

⁹⁹ AC (16. Febr.).

¹⁰⁰ Miss 63, 800 f. (16. Febr. 1629) Rat an Administrator.

¹⁰¹ ACKLIN V 1093.

ministratoren und sogar jeder Landsmann gegen den andern dieses Verfahren angewendet hätten. Er ersuchte den Rat um väterliche Hilfe und die baldige Entsendung des Seckelschreibers, gegen dessen Entscheid zwar die Bauern schon zum voraus die Regierung anzurufen drohten.¹⁰²

Am Fastnachtmontag traf der Seckelschreiber in Beinwil ein. Er ersuchte das Kloster, den kleinen und jungen Zehnten den Bauern abzutreten oder etliche Jahre etwas davon zu nehmen, bis sie eher zur Ablieferung desselben bereit wären. Der Konvent lehnte aber diesen Vorschlag einmütig ab und verlangte entweder den Zehnten oder die dafür festgelegte Geldsumme. 103 Am folgenden Tag sprach Wagner in Gegenwart des Vogtes und des ganzen Konvents mit den Bauern. Er erkundigte sich nach den Bedingungen eines Einlenkens ihrerseits. In ihrem Namen erklärte Jakob Hugi, überhaupt keine Neuerung annehmen zu wollen.¹⁰⁴ Am nächsten Morgen beschloss das Kapitel, dem Seckelschreiber acht Taler als Honorar zu geben und auf dessen Bitten dem Schultheissen doch eine Reliquie des hl. Sebastian zu schenken. 105 Der Administrator schrieb an die Schutzherren des Klosters, die erneute Weigerung der Bauern bestätige deren Halsstarrigkeit und Ungehorsam. Den kleinen Zehnten auf andere als die vom Rat gutgeheissene Weise abkaufen zu lassen, wäre dem Gotteshaus sehr schädlich und «gegen Gott den Allmächtigen nit verantwortlich, dieweil es iuris divini et naturalis ist, den zehenden und nit nur ein spott darfür zuo geben». Alle Urkunden hätten ausdrücklich «specificiert», dass die Bauern den grossen, kleinen und jungen Zehnten liefern müssten. Sie könnten sich nicht auf Verjährung berufen, da die Administratoren immer dagegen protestiert hätten. Übrigens seien die Bauern mit ihrem Begehren schon 1579 vom Rat abgewiesen worden. Eine Abänderung des neuen Bereins müsste zu einer grossen Unordnung führen, weil alle Bauern aus der untern und mehrere aus der obern Kammer inzwischen den Ratsentscheid angenommen und zum Teil schon abgerechnet hätten. Es seien nur noch der Birtis-Jörg und sein Anhang, die sich weigerten. 106 Am 2. März brachten der Genannte und ein anderer «Usschütz» aus der obern Kammer abermals ihre Begehren dem Rat vor, dem auch der Seckelschreiber über seine Mission berichtete. Die Gnädigen Herren beschlossen, es beim schon approbierten Urbar endlich bleiben zu lassen. Den Bauern sollte auf ihre Kosten eine Ab-

¹⁰² SB I (20. Febr. 1629).

¹⁰³ AC (26. Febr. 1629).

¹⁰⁴ AC (27. Febr.).

¹⁰⁵ AC (28. Febr.).

¹⁰⁶ SB I (1. März 1629).

schrift des neuen Kammerbereins in der Kanzlei zu Dorneck angefertigt werden. Der Administrator erhielt Auftrag, einen Bericht über die Täufer in der Kammer, die offensichtlich die treibenden Kräfte beim Aufruhr der Bauern gewesen waren, zu erstatten. 107 Der Konvent hielt es für ratsam, das Schreiben der Obrigkeit nicht von der Kanzel zu verlesen, um sich nicht den Vorwurf der Ungeduld zuzuziehen. Am 5. März 1629 rechneten die letzten Bauern, unter ihnen auch der Birtis-Jörg, mit dem Gotteshaus ab. 108 Die Kapitularen erhoben in der Folge Anspruch auf Erstattung der Kosten, die durch die Verzögerung der Abrechnungen dem Kloster erwachsen waren. 109 Buri sprach zwar in der Dankadresse an die Schirmherren diese Forderung nicht offen aus, hingegen seine Verwunderung, dass der Birtis-Jörg, der dem Kloster so grossen Schaden zugefügt hatte, ungestraft bleiben sollte. 110 Der Rat ging nicht darauf ein, sondern liess es bei der Busse bewenden, die Urs Grolimund zu zahlen hatte. Da dieser seinen Fehler eingesehen und Gehorsam versprochen hatte, bat der Administrator in seinem Namen in Solothurn um Nachlass oder Milderung der auferlegten Busse. III Der Rat setzte darauf hin die Busse auf 50 Pfund herab. 112 Damit hatte der für das Kloster und seinen Vorsteher unangenehme Konflikt sein Ende gefunden. Schon nach einigen Jahren aber sollte es unter Abt Fintan zu einem neuen Aufstand der Bauern kommen.

2. Waldbesitz

Da die Bauern von Nuglar und Seewen den dortigen Klosterwaldungen durch Holzschlag grossen Schaden zufügten, berieten im August 1623 die Kapitularen, wie man diese Wälder wieder ganz in den eigenen Besitz bringen könnte.¹¹³ Der Administrator ritt im folgenden Monat zweimal in den Klosterwald, um sich über den Schaden zu vergewissern.¹¹⁴ Das ausserordentliche Kapitel vom 3. November 1623 beschloss, beim Rat vorstellig zu werden, um die Rechte zu wahren.¹¹⁵ Dieser erliess darauf ein Verbot, das der Vogt von Dorneck seinen Untertanen anzuzeigen hatte. Ausser der Vergütung des Schadens

¹⁰⁷ RM 1629, 88 v (2. März).

¹⁰⁸ AC (5. März 1629).

¹⁰⁹ AC (10. März).

¹¹⁰ SB I (11. März).

III SB I (28, April 1629).

¹¹² RM 1629, 151 v (30. April).

¹¹³ AC (7. Aug. 1623).

¹¹⁴ BMA 519 A 56.

¹¹⁵ BMA 695.

mussten die Fehlbaren für jeden gefällten Stock eine Busse von 30 Basler Schilling entrichten, wovon ein Drittel dem Kloster und zwei Drittel Solothurn zufallen sollten. ¹¹⁶ Das Verbot hatte offenbar nicht die erwartete Wirkung, denn es musste im August 1626 erneut eingeschärft werden. ¹¹⁷ Der Vogt, der vom Administrator wegen Bewilligung des Holzschlages in Solothurn angeklagt worden war, versuchte sich vergeblich zu rechtfertigen. ¹¹⁸ Er bekam vom Rat einen Tadel und den Auftrag, den Müller zu Seewen, der im Eichelberg zu Hochwald Holz gefällt hatte, zur Bezahlung der «Stocklösi» anzuhalten. ¹¹⁹ Im nächsten Jahr wurde der Administrator angewiesen, dem Müller im Abtsholz ob dem Seeloch Holz zum Bau einer «Rybi» zu zeigen. ¹²⁰ Auch sonst musste das Gotteshaus oft Bauholz aus seinen Wäldern zur Verfügung stellen. ¹²¹

In der Abtskammer erlaubten sich die Bauern ebenfalls Eingriffe in den Klosterwald. Buri verurteilte 1625 Christen Borer auf Sambös, der ohne Erlaubnis des Gotteshauses eine Eiche gefällt hatte, zu einer Busse von 3 Pfund.¹²² Im März 1627 musste der Vogt auf Falkenstein Roni Saner wegen schädlichen Holzens zur Bezahlung von 50 Gulden anhalten.¹²³ Grösser war der Schaden, den die Erschwiler durch Holzschlag im angrenzenden «Bannholz» dem Kloster zufügten. Als sie auf Veranlassung des Administrators ¹²⁴ zu einer Busse verurteilt wurden, weigerten sie sich nicht nur, diese zu bezahlen, sondern behaupteten, dass der Wald zu ihrer Gemeinde gehöre. Buri berief sich dagegen auf das Zeugnis der alten Leute und die vorhandenen Dokumente und Grenzmarken. Er bat den Rat, in den «Beinwiler trucken» nachzusuchen und den Grenzstreit zu schlichten.¹²⁵ Solothurn sandte hierauf die Bauherren Hans Jakob vom Staal und Hauptmann Urs von Arx zum Augenschein nach Beinwil.¹²⁶ Es ergab sich eindeutig, dass die

¹¹⁶ RM 1623, 682 (6. Nov.).

¹¹⁷ Miss 65, 88 (5. Aug. 1626) Rat an Vogt zu Dorneck.

¹¹⁸ SDo 3, 153 f. (18. Aug. 1626) Vogt Digier an Rat: «Worüber ich mich nicht wenig verwundert, dass bey ernantem Herren Administratori sogar das gifft underem honig verborgen, in demme er uf jüngst verblichner jahrrechnung mit mir uf E. Gn. rathhaus mit bestem freundtlichem discurs gespaciert, dessen im geringsten nicht gedacht, und gestracks daruffen mich vor denselbigen Herren hinderrucks ohnwahrhaftig verclagt».

¹¹⁹ RM 1626, 510 (21. Aug.).

¹²⁰ RM 1627, 290 (2. Juni).

¹²¹ Z.B. dem Vogt auf Thierstein zum Bau einer Schloss-Scheune und eines Sennhauses. Vgl. Miss 65, 1 (5. Jan. 1626) Rat an Buri.

¹²² SB I (4. Sept. 1625).

¹²³ RM 1627, 154 (19. März).

¹²⁴ SB I (4. Sept. 1625).

¹²⁵ ebd. (28. Okt. 1625).

¹²⁶ RM 1625, 758 (29. Okt.).

sogenannte Lammerfluh seit jeher die Grenze zwischen Erschwil und der Kammer bildete. Strittig war einzig die Frage, welchem Felsen diese Bezeichnung zukommen sollte. Nach Einsicht in die Akten und Einvernahme der beiden Parteien entschied der Rat am 7. November 1625, «dass der felsen ob Erschweil, so hinüber in das Horn sicht, daran das guoth, der lang grund genambt, stosst, hinfüran die Lammersfluo soll geachtet und genambset, auch zuo gedächtnys ein wortzeichen 127 in selbige felsen gehauwen werden». Was innerhalb dieser Fluh ist, sollte zum Kammergut Beinwil gehören. Die Erschwiler mussten dem Kloster künftig auf Martini jährlich 3 Schilling Stebler entrichten und für den Reitlohn des Abgesandten auf kommen, wurden aber von einer Busse freigesprochen, weil sie in gutem Glauben gehandelt hatten. Der Vertrag wurde von beiden Parteien «mit mundt und handt guttwillig angenommen» und mit dem Stadtsiegel bekräftigt. 128 Nach drei Jahren musste ein neuer Grenzstreit in der Kammer beigelegt werden. Diesmal handelte es sich um eine andere Grenze des Klosterwaldes, die angeblich 1614, zur Zeit der Vakanz nach dem Tode des ersten Einsiedler Administrators, vertraglich festgelegt worden war. Buri focht mit Erfolg die Gültigkeit des Vertrages an. 129 Am 9. August 1628 verglichen die solothurnischen Abgesandten 130 die Parteien und stellten die durch die Rappenfluh gebildete Grenze wieder her. Die dadurch dem Kloster zugesprochene Weide überliess dieses aber um einen jährlichen Zins dem bisherigen vermeintlichen Besitzer zur Nutzniessung. 131

3. Übrige Gerechtsame

Die gleichen Rechte, wie sie das neue Urbar für die Abtskammer bestätigt hatte, kamen dem Kloster Beinwil auch ausserhalb des Klosters, zum Teil allerdings in begrenzter Weise, zu. Administrator Buri hatte sich schon bald eine umfassende Kenntnis der Rechtstitel und Dokumente angeeignet, so dass er immer wieder mit Erfolg die Ansprüche des Konventes verteidigen konnte. Schon anfangs Februar 1623 musste er sich in Solothurn um die Entrichtung eines dem Gotteshaus zustehenden Leibfalls im bischöflichen Dorfe Wahlen gegen den Bischof von Basel zur Wehr setzen. 132 Auch mit der Stadt Basel kam

¹²⁷ Zeichen, das die Worte vertritt: Kennzeichen.

¹²⁸ Kopie in ACB Nr. 17 und 40.

¹²⁹ Vgl. AC (8. Febr. 1628) und STh 4, 16 f. (von Vogt Gibelin am 8. Febr. aufgenommene Kundschaft).

¹³⁰ Jungrat Johann Schwaller und Benedikt Hugi, Seckelschreiber Mauritz Wagner. ¹³¹ AC (9. Aug. 1628).

¹³² SB I (9. Febr. 1623) Buri an Schultheiss Wagner.

es zu einem Konflikt um einen Leibfall und Ehrschatz zu Seltisberg. Das Kloster besass in diesem Dorf seit dem 12. Jahrhundert ein zinsbares Gut und laut Urbar auch den Fall und Ehrschatz davon. Als im Frühling 1629 dessen Inhaber starb, verweigerten die Erben die fälligen Abgaben. 133 Buri wandte sich, von Solothurn unterstützt, 134 an Liestal und Basel, doch ohne Erfolg. Obwohl er das alte und das neue, von Gerichtsschreiber Anton Haffner verfasste Urbar persönlich dem Gericht zu Liestal vorlegte, 135 wurde sein Begehren 1630 auf zwei Rechtstagen 136 abgewiesen, nur weil er sich über die letzte Entrichtung der genannten Abgaben nicht ausweisen konnte. Tatsächlich hatten «dise luterischen Bauren» dem Gotteshaus seit einiger Zeit die «fhäll und erschätz boshafftiger weis hinderschlagen». 137 Mit der Zustimmung und Unterstützung des Kastvogtes appellierte Buri gegen das Urteil. 138 Da Basel den versprochenen Rechtstag zur Erledigung der Angelegenheit lange Zeit hinausschob, gelangte er mehrmals schriftlich an den dortigen Rat und sprach auch persönlich beim Bürgermeister vor. 139 Solothurn stellte Basel die Beweisstücke 140 zur Verfügung. Vergeblich bat der Administrator auch die Kommissare des Appellationsgerichtes um die Beförderung des Geschäftes, das schliesslich dem Kloster mehr Kosten verursachte, als der Fall wert war. Er ersuchte deshalb die Schirmherren nochmals um ihre Intervention. 141 Aber auch die eindringlichen Mahnungen Solothurns und die Androhung von Gegenmassnahmen fanden in Basel taube Ohren.¹⁴² Administrator Buri erlebte den Ausgang des Konfliktes nicht mehr, da dieser erst unter Abt Fintan im Februar 1644 seinen Abschluss fand.

Im Herbst 1631 starb Hans Gasser, der Müller von Ramiswil und Besitzer des Oberlöffelkratten in der obern Kammer. Sein gleichnamiger Sohn, der den Hof übernahm, verweigerte dem Kloster den schuldigen Ehrschatz und Leibfall, 143 so dass der Rat die beiden Parteien ver-

¹³³ SB I (27. Mai 1629).

¹³⁴ Miss 64, 251 und 344 f. (30. Mai 1629 und 12. Juli 1630) Solothurn an Basel. RP 23, 6 (10. und 12. Juli). Vgl. auch Miss 66, 108 (24. Juli 1630) Solothurn an Beinwil.

¹³⁵ Vgl. SB II (19. Sept. 1630).

¹³⁶ Am 30. Aug. und 9. Sept. 1630.

¹³⁷ SB II (19. Sept. 1630).

¹³⁸ RM 1630, 533 (20. Sept.) Solothurn an Basel. RP 23, 29 (15. und 18. Sept. 1630). ¹³⁹ SB II (14. Juni 1631).

¹⁴⁰ Urbare, Kopien der Urkunde Friedrich Barbarossas von 1152 und des «Marchbriefes» zwischen Abt und Liestal. Vgl. RM 1631, 389 (28. Juli) und Miss 64, 397 (29. Juli).

¹⁴¹ SB II (18. Nov. 1631).

¹⁴² Miss 66, 222 (19. Nov. 1631). RP 23, 235 v (28. Nov. 1631).

¹⁴³ SB II (9. Dez. 1631).

gleichen musste. 144 Im nächsten September starb Urs Jecker, der Meier von Büsserach, der den Berg Rotmatt in der Kammer besessen hatte. Als der Administrator von dessen Erben den Todfall aus dem ganzen Viehbestand forderte, meinten diese, das Kloster solle den Fall allein von dem Vieh auf dem Berge beziehen und sich mit einer Kuh anstatt eines Pferdes begnügen. Da aber laut Urbar der Fall von dem «unzertheilten guot» zu nehmen war und das Vieh auf der Rotmatt nicht den Erben, sondern dem dortigen Lehenmann gehörte, rief Buri den Rat an. 145 Trotzdem er anhand mehrerer Fakten sein Begehren rechtfertigen konnte, wurde er abgewiesen und das Kloster musste sich mit dem Fall von den in der Kammer gelegenen Gütern zufrieden geben. 146

Im September 1626 klagte Urs Grolimund im Namen des Administrators vor dem Gericht zu Büsserach gegen Hans Stegmüller in Fehren, der ohne Bewilligung des Klosters in einer Zinsverschreibung von 100 Gulden Kapital Güter versetzt hatte. Das unter Bläsi Borer, Untervogt zu Erschwil, versammelte Gericht hiess die Klage gut. 147 Der Meier von Breitenbach, Heinrich Husi, hatte unter Administrator Zehnder dem Gotteshaus einen silbernen Becher vergabt, worauf dieses ihm ein Stück Wald zu roden erlaubte unter der Bedingung, dass er den Platz zu einer guten Weide machen würde. Da der Meier nur das beste Holz fällte und verkaufte, «also das er seines bechers dryfach einkommen ist», Administrator Buri den Platz aber um 50 Pfund «säubern» lassen musste, wurde Husi 1622 zu einer Busse von 5 Vierzel Korn und 1 Sack Hafer oder dem entsprechenden Geldwert 148 verurteilt. Als der Meier trotz wiederholter Mahnung nicht zahlte, verklagte ihn der Administrator 1630 vor dem Gericht zu Breitenbach. 149 Das zu ungunsten des Klosters gefällte Urteil wurde vom Rat aufgehoben und das Gericht, das «so krumme urtheil felt, dass sy die gichtig schulden aberkhennen und die ungichtigen befürderen», gemahnt, nach den Mandaten und dem Stadtrecht zu urteilen. 150 Der Meier lehnte trotzdem die Begleichung der Schuld ab und wandte sich an Solothurn, wohin auch das Kloster seinen Schaffner Lorenz Borer entsenden musste. 151 Der Rat entsetzte darauf Husi, der auf seinem Standpunkt beharrte, seines Amtes. 152

¹⁴⁴ RM 1631, 674 (19. Dez.) und 1632, 29 (19. Jan.).

¹⁴⁵ SB II (29. Okt. 1632).

¹⁴⁶ RM 1632, 555 (29. Okt.).

¹⁴⁷ BMA 200: Gerichtsurkunde vom 28. Sept. 1626.

^{148 1} Vrz. Korn zu 15, 1 Sack Hafer zu 7 Pfund.

¹⁴⁹ SB II (11. Juli 1630).

¹⁵⁰ RM 1630, 395 (12. Juli).

¹⁵¹ SB II (23. Juli 1630).

¹⁵² RM 1630, 638 (18. Nov.).

Als Klaus Saner in der Abtskammer 1631 das Lehengut von seinem alten Vater erwerben wollte, schien der Administrator kraft des ihm als Lehensherrn zustehenden Zugrechtes geneigt, das Klostergut wieder an sich zu ziehen. Der Rat ersuchte ihn, davon abzustehen, weil er es nicht gut fand, die dem Gotteshaus «felligen und ehrschätzigen» Güter zurückzukaufen. 153

Im Jahre 1623 wehrte sich Administrator Buri für die alten Zollfreiheiten des Klosters. Als der Klosterdiener in seinem Auftrag zwei Zentner Butter nach Basel führen wollte, den einen zum Verkauf, den andern als Lohn für den Arzt, 154 verweigerte ihm Vogt Suri zu Dorneck den Pass mit der Begründung, wenn man den Baslern die Butter in die Stadt liefere, würden sie nicht mehr auf den Markt kommen. 155 Buri berief sich hierauf in Solothurn auf das alte Recht, die Waren «nach bester commoditet und glegenheit verhandlen und verkauffen» zu dürfen,156 und auf die Bewilligung, die er im vergangenen Jahre hinsichtlich des Käses erhalten hatte. 157 Der Rat wies zwar den Vogt an, für diesmal die Butter passieren zu lassen, 158 gab aber dem Administrator zugleich den Ratsbeschluss, «dz niemand mehr gahn Basel mit irem ancken fharen solle », bekannt. Ohne Vorwissen des Vogtes sollte deshalb das Kloster keine Butter mehr nach Basel liefern. 159 Zum Schutze des Marktes in Dornach-Brugg gebot der Rat 1626 durch Mandat den Alpmeiern bei einer Busse von 100 Gulden, den Überfluss an Butter und Käse nur nach Dornach und Solothurn zu führen. 160 Eine Ausnahme für das Kloster wurde dabei nicht gemacht. Welche Bedeutung gerade der Butter als Zahlungsmittel in jener Zeit zukam, geht aus einem «Ankenrödelin» von 1624 hervor, wonach neun Bauern aus der Abtskammer jährlich 26½ Zentner Butter als Zins nach Basel zu liefern hatten.161

Administrator Buri trat aber nicht nur mit Eifer für die Rechte seines Gotteshauses ein, er machte sich bei Gelegenheit auch zum Fürsprecher des in der Abtskammer wohnenden Volkes. Als 1623 der Vogt auf Falkenstein von etlichen Bauern aus der obern Kammer, die dem Klo-

¹⁵³ RM 1631, 565 (25. Okt.).

¹⁵⁴ ACKLINS (V 1156 e) Nachricht, dass Matthias Harscher in Basel 1630 um einen Jahrlohn von 2 Zentner Butter als erster Arzt des Klosters angenommen wurde, ist also irrig.

¹⁵⁵ SDo 3, 59 f.

¹⁵⁶ SB I (13. Juni 1623).

¹⁵⁷ RM 1622, 741 (7. Nov.).

¹⁵⁸ RM 1623, 360 (14. Juni).

¹⁵⁹ ebd. 371 (19. Juni).

¹⁶⁰ Vgl. SDo 3, 143 f. (27. März 1626).

¹⁶¹ STh 3, 154 (20. Juni 1624).

ster zinsen mussten, «ein gar gross burgrecht» verlangte, bat Buri den Rat um Aufschub der Forderung, bis er von den ältesten Bauern Bericht eingeholt hätte. 162 Offenbar bestätigte aber die Kundschaft das Recht des Vogtes, denn Solothurn gab diesem Weisung, den Burghafer weiterhin zu beziehen und zu verrechnen. 163

Im Mai 1625 beschloss der Rat auf die Einsprache des Administrators, den Schwefelofen, den die Erben des Venners Benedikt Glutz in der Klus und in der Kammer errichtet hatten, zu verbieten. 164 Da die Interessenten den Beschluss mit Hinweis auf die Unschädlichkeit des «Probierofens» umstürzen wollten, wurden die Vögte um Berichterstattung angegangen. 165 Das Ergebnis der Nachfrage in der Kammer, in Erschwil und andern Ortschaften war durchaus negativ, so dass der Vogt auf Thierstein den Rat ersuchte, seine «armen underthanen» davon zu verschonen. 166 Im Namen des Konvents und der Landleute von Büsserach, Erschwil, Nunningen und der Bauern in der Kammer unterstützte der Administrator diese Bitte, da man je länger je mehr erkenne, «was solcher (Ofen) für böse incommoditeten, ihn grossen und mercklichen schaden an visch, vich, weiden, saamen, auch mit vergifft und pestilentzischem rauch und stinckendem dampf an menschen » mitbringe. 167 Die einhellige Ablehnung des Schwefelofens durch den Administrator und die drei untern Vögte veranlasste die Obrigkeit, die Erben des Venners mit ihrem Lehenbrief vorzuladen, 168 vermutlich um ihnen die darin ausgesprochene Bewilligung zu entziehen.

4. Bauwesen, Landwirtschaft und Haushalt

Die armseligen Gebäulichkeiten, die der neue Verwalter in Beinwil antraf, weckten in ihm das Verlangen, nicht nur Gott eine würdige Wohnung, sondern auch seinem anvertrauten Konvent ein angemessenes Haus zu errichten. Doch die inneren und äusseren Verhältnisse waren diesem Unternehmen nicht gewogen. Einerseits war der Gedanke an die Verlegung des Gotteshauses an einen geeigneteren Ort nicht aufgegeben. Anderseits liessen drohende Kriegsgefahren an der Grenze, Hungersnot und Pest im eigenen Land, grössere Baupläne zum vornherein nicht aufkommen.

¹⁶² SB I (1. Aug. 1623).

¹⁶³ RM 1623, 599 (20. Sept.).

¹⁶⁴ RM 1625, 336 (12. Mai).

¹⁶⁵ ebd. 342 (14. Mai).

¹⁶⁶ STh 3, 176 (4. Juni 1625).

¹⁶⁷ SB I (5. Juni 1625).

¹⁶⁸ RM 1625, 392 (6. Juni).

Schon im April 1620 waren wegen drohender Kriegsgefahr die Schlösser Dorneck und Thierstein mit Munition und Wächtern versehen worden. 169 Im Oktober 1624 näherte sich die Gefahr, als Oberst von Schauenburg «mit einigen Regimentern zu Ross und Fuss» im Elsass Quartier bezog. 170 Auch die Versicherung des Königs von Frankreich und des Erzherzogs Leopold wegen des an der Grenze liegenden Kriegsvolkes 171 vermochte die Solothurner nicht zu beruhigen, wurden doch Ende Mai 1629 die drei solothurnischen Schlösser jenseits des Passwang mit Musketen ausgerüstet. 172 Gegen Ende des Jahres befahl der Rat dem Vogt auf Thierstein, in Anbetracht des drohenden Einmarsches kaiserlicher Truppen ins angrenzende bischöfliche Gebiet, eine erhöhte Alarmbereitschaft. 173 Da die Lage immer schlimmer wurde, ersuchte Administrator Buri im September 1632 die Schirmherren um Rat, ob er mit seinem Konvent und der Habe in einem der Stadt gehörenden Haus Zuflucht nehmen solle. Er bat den Rat, wenigstens drei der Klosterdiener 174 zum Schutze des Gotteshauses und des Viehs zur Verfügung zu stellen. 175 Der Rat entsprach dem Gesuch und erlaubte dem Kloster, seine Kostbarkeiten ins Schloss Thierstein zu verbringen. Der Konvent sollte aber in Beinwil bleiben, da Solothurn keinen sichereren Ort wusste. Der Vogt auf Thierstein wurde angewiesen, zum Schutze des Klosters jede Nacht zwei Wächter aufzubieten.¹⁷⁶ Als die auf den 27. September 1632 in Balsthal erwarteten Gesandtschaften der katholischen Orte zum Bundesschwur mit dem Basler Fürstbischof zurückgezogen wurden und Nachrichten von heimlichen Truppenwerbungen in Basel und Aarau für die Schweden wider die Erbeinung eintrafen, verfügte Solothurn die Überprüfung der Munition und die Verschärfung der Wachen in den drei untern Schlössern. 177 Die Gefahr wuchs noch, als zu Beginn des nächsten Februars die Schweden ins Elsass einfielen, das Grenzdorf Leimen niederbrannten und das solothurnische Leimental bedrohten. 178 Zwar blieb man von der Geissel des Krieges verschont, nicht aber von jener der Pest. Diese wütete besonders im Sommer 1629 in der Abtskammer

¹⁶⁹ RM 1620, 206 und 220.

¹⁷⁰ SDo 3, 99 f. (31. Okt. 1624).

¹⁷¹ RM 1628, 277 (28. April).

¹⁷² RM 1629, 197 (31. Mai).

¹⁷³ Miss 64, 269 (30. Dez. 1629).

¹⁷⁴ Anton Borer von Büsserach, Hans Fluri von Erschwil, beide Musketierer; Joggi Roth von Aedermannsdorf, «deme ein spies auferlegt».

¹⁷⁵ SB II (25. Sept. 1632).

¹⁷⁶ Miss 68, 42 f. (Solothurn an Beinwil); RM 1632, 492 (26. Sept.).

¹⁷⁷ RM 1632, 495 (28. Sept.).

¹⁷⁸ Vgl. SDo 5, 32 f., 55, 59, 61 (3. und 9. Febr. 1632).

und den benachbarten Dörfern. Büsserach zählte allein gegen 150 Tote. Auch in der Kammer forderte die Seuche etliche Opfer. Im Gefolge der Pest kam die Armut über das Land. Die im Auftrag der Obrigkeit durchgeführte Zählung ergab in Büsserach 50, in Breitenbach etwa 15, in Erschwil 10 und in der Kammer gegen 20 arme Leute, die vom Bettel leben mussten. ¹⁷⁹ Unwetter und Fehljahre verschlimmerten noch die betrübliche Lage. ¹⁸⁰ Trotzdem versuchte Administrator Buri die nötigen Bauarbeiten im Kloster und auf den Klosterpfarreien ausführen zu lassen und nach Möglichkeit den Besitzstand des Gotteshauses zu verbessern.

Näheren Aufschluss über die Bemühungen des Administrators geben uns vor allem die jährlichen Abrechnungen, ¹⁸¹ die der Kastvogt nach altem Brauch vom Kloster forderte. ¹⁸² Die Rechnungsablage fand gewöhnlich zusammen mit dem Stift Schönenwerd im Spätsommer oder Herbst in Solothurn statt. Die Abrechnung musste bisweilen einige Tage vor der mündlichen Berichterstattung dem Stadtschreiber schriftlich eingereicht werden. ¹⁸³ Ausnahmsweise begnügte sich der Rat auch mit diesem schriftlichen Bericht. ¹⁸⁴ Für die Entgegennahme der Rechnung musste das Kloster kein «Sitzgeld», wohl aber ein «Rechenzedulgelt» von 14 Pfund Stebler entrichten. ¹⁸⁵

Aus den Jahresrechnungen geht hervor, dass Buri schon im ersten Jahr in Büsserach neben dem Kornstock, den er reparieren liess, ein Haus für das Kloster kaufte. 186 Im folgenden Jahr mussten am Chor der Wittnauer Kirche Ausbesserungen vorgenommen werden. 187 Im März 1625 wurde in Beinwil anstelle des alten hölzernen und verfaulten

¹⁷⁹ STh 4, 45 (25. Okt. 1629).

¹⁸⁰ Vgl. SDo 3, 149 f. (16. Juli 1626); RM 1628, 241 f. (April); STh 4, 65, 80 (März 1630, Jan. 1631); RM 1630, 606 (4. Nov.).

¹⁸¹ Vgl. RB 183; BMA 22 A: Rationes Beinwylenses ad Magistratum Solodorensem 1589–1632.

¹⁸² Das Titularbuch (S. 105 im StAS 90/9; gedruckt um 1650) enthält folgendes Formular für die Einladung: «Dieweilen nun eben umb dise Zeit Ewer Hochw. undergebenen Convents Rechnung jährlichen abgelegt und angehört wird: haben es Ewer Hochw. zu dem End notificieren wollen, damit Sie bemelte Rechnung altem loblichen Brauch nach verfassen lassen, und Jemanden aus dero Mitlen auff obgemelten Tag allhero schicken können».

¹⁸³ Miss 63, 119 (29. Juli 1624).

¹⁸⁴ Miss 66, 81 (5. Sept. 1629).

¹⁸⁵ Titularbuch S. 12. Administrator Buri musste seinerseits mit dem Vogt die Rechnungen der Klosterpfarreien abnehmen. Er bekam für seine Bemühungen anfänglich nichts, der Vogt aber 6 Pfund «Sitzgelt». Auf sein Ersuchen gewährte ihm dann der Rat die gleiche Entschädigung. Vgl. SB I (15. Juni 1627 und 2. Nov. 1628); RM 1627, 343 (16. Juni) und Miss 63, 648 (3. Nov. 1628).

¹⁸⁶ BMA 22 A. Das Haus kostete 160 Pfund.

¹⁸⁷ BMA 519 A, 63 (Aug. 1624). Die Kosten betrugen 78 Pfund.

Sennhauses ein steinernes erbaut, das zwei Ställe, eine Küche, einen Käsekeller und eine Kammer für die Sennen enthielt. 188 Wegen Mangels an Futter kaufte das Kloster am 17. April des gleichen Jahres von Hans Saner auf dem Kratten um 1200 Solothurner Gulden und 10 Gulden Trinkgeld die ob dem See in der obern Kammer gelegene Wiese, Schiltberg genannt. 189 Im selben Jahr liess der Verwalter einen neuen, 30 Schuh hohen Kalkofen erstellen. 190 Drei Jahre später wurde beim Kloster ein kleines Pförtnerhaus mit Werkstatt und Badestübchen errichtet. Der Brotgaden erhielt einen neuen Eingang und neue Fenster. Auch wurde ein Brennhafen mit drei Zinnkolben angeschafft. 191 Ebenfalls wurden an den Pfrundhäusern der Klosterpfarreien und im Gotteshaus selber die notwendigen Ausbesserungen vorgenommen.¹⁹² Das nach dem Tode Buris in Gegenwart seines Bruders Konrad, der solothurnischen Gesandten und des ganzen Konvents aufgenommene Inventar zeigt, dass der letzte Administrator noch ein Berggut, den sogenannten Landpfad, und eine Wiese bei den «Buchen» erworben hatte.193

Aus diesem Dokument und den Jahresrechnungen erfahren wir, dass Buri den Viehbestand des Klosters bedeutend vermehrte. Jedes Jahr kaufte er etwas hinzu. Schon im ersten Jahr erwarb er um den hohen Betrag von 542 Pfund 2 Pferde, 4 Kühe, 2 Kälber, 12 Schweine und 32 Schafe. 194 Bei seinem Tode zählte man in Beinwil 32 (34) Milchkühe, 39 (26) Kälber, 1 Stier, 40 (14) Schafe, 13 (6) Schweine und 11 (9) Pferde. 195

Die spezifizierten Jahresrechnungen geben uns auch Einblick in den übrigen klösterlichen Haushalt. Darnach bildeten die Zehnten und Zinsen in Geld und Natura die Haupteinnahmen. Als Beispiel möge eine Übersicht der Abgaben im Jahre 1632 dienen: 196

¹⁸⁸ BMA 519 A, 65. Kosten: 293 Pfund.

¹⁸⁹ BMA 22 A 1624/25; 519 A, 69.

¹⁹⁰ BMA 22 A 1624/25.

¹⁹¹ BMA 519 A, 118 (Sept. 1628). Der Bau eines neuen Konventstockes, Westtrakt des heutigen Konventgebäudes, den HAFFNER (II 421) Administrator Buri zuschreibt, erscheint sehr fraglich. Die erhaltene Jahrzahl 1628 auf ehemaligem Fenstersturz dürfte sich auf die neuen Fenster des Brotgadens oder auf das neue Pförtnerhaus beziehen. Vgl. dazu KdS 152 und 154.

¹⁹² BMA 22 A 1631/32. Kosten: 117 Pfund.

¹⁹³ Das von Landschreiber Bürgi aufgenommene Inventar in SB II (17. April 1633).

¹⁹⁴ BMA 22 A 1622/23.

¹⁹⁵ In Klammer der Bestand von 1622 bei Antritt der Verwaltung.

¹⁹⁶ Vgl. Inventar von 1633 (Anm. 193).

	Geld		Dinkel		Hafer		Kernen	
	Pfund	Schil- ling	Vier- zel	Sester	Vier- zel	Sester	Vier- zel	Sester
Erschwil	9		20		10			
Büsserach	12	15	52	5	23	3		
Breitenbach			16		7			
Brislach			29	11	11	8		
Grindel	2	10	13	5	6	11		
Beinwil			14	13	5	3		
Seewen			60		30			
Nuglar			20		10			
St. Pantaleon			10		4			
Seltisberg			20		8			
Lupsingen			25		9			
Wittnau	33		46	15	35	6	5	5
Bodenzinse	54	6	107	4	62	4	9	
Total	111	11	435	5	222	3	14	5

Ein Vergleich mit früheren Jahren ¹⁹⁷ zeigt, dass es sich um den Ertrag eines Durchschnittsjahres handelt, betrugen doch zum Beispiel die Einnahmen an Getreide 1625 nicht weniger als 493 Vierzel Dinkel und 275 Vierzel Hafer, im folgenden Fehljahr aber nur 368 und 184 Vierzel. Aus dem Getreide, das den Eigenbedarf überstieg, floss das nötige Bargeld. ¹⁹⁸ Dazu kam der Erlös aus dem Verkauf von Käse, Butter, Schafwolle und Vieh sowie das bescheidene Kostgeld der Schüler. ¹⁹⁹

Den Einnahmen standen zahlreiche, zum Teil jährlich wiederkehrende Ausgaben gegenüber. Das Kloster musste für die Besoldung der Seelsorger in Büsserach, Rohr, Seewen und Büren-St. Pantaleon, des Kirchmeiers zu Seewen und des Schaffners zu Büsserach auf kommen. Ferner hatte es den Arzt und Apotheker 200 zu Basel, die im Dienste des Klosters stehenden Angestellten, den «Schärer, Metzger, Sattler,

¹⁹⁷ Vgl. BMA 22 A, auch für die folgenden Anmerkungen.

^{198 1622/23} löste das Kloster aus dem verkauften Getreide ca. 1745 Pfund.

¹⁹⁹ Im gleichen Jahr verkaufte es für 324 Pfund Käse und Butter, für 152 Pfund Vieh; das Kostgeld betrug 49 Pfund.

²⁰⁰ Die Rechnung des Apothekers Emmanuel Ryhiner (vgl. HBLS V 777) für 1627/28 (KAM) betrug rund 44 Pfund. Daraus geht hervor, dass Administrator Buri öfters eine Medizin gegen den Durst bezog, Fr. Fintan «ein haupt- und magensterkende latwergen (= breiförmige Arznei)», P. Heinrich Pillen usw. Am meisten aber wurden «Purgierpulver und -latwergen» benötigt.

Schneider, Schärmuser» und die «Tauner» oder Taglöhner zu bezahlen. Da sich das Gotteshaus nicht ganz aus der eigenen Landwirtschaft und den Abgaben ernähren konnte, musste ein beträchtlicher Teil der Einnahmen für Lebensmittel, wie Salz, Gewürze, Fisch und andere Fastenspeisen, Vögel und Eier, Fleisch und Fett verausgabt werden.²⁰¹ Vor allem machte sich das Fehlen eigener Weinberge nachteilig bemerkbar, gab doch Administrator Buri im ersten Jahr 539 Pfund allein für den Mess- und Tischwein aus. Dieser grösste Passivposten der Jahresrechnung lässt ebensosehr auf die Übernahme eines leeren Weinkellers wie auf einen im Vergleich zu heute höheren Weinkonsum schliessen. Seinem Nachfolger hinterliess der letzte Verwalter nicht nur leere Fässer, sondern 25 Saum oder ungefähr 37 Hektoliter Wein. Auch der Kornkeller war mit 60 Vierzel oder 120 Säcken Dinkel und 50 Säcken Hafer besser angefüllt als im Herbst 1622. Das Inventar von 1633 erwähnt ferner 25 Tischbecher, 13 andere Becher, 3 Messkelche und das silberne Rauchfass und Schiffchen, während es den übrigen Hausrat, sowie die Kirchengeräte und Paramente, die Buri angeschafft hatte, übergeht. Dagegen lässt es nicht unerwähnt das neue Vestiarium²⁰² und die Bibliothek, die unter dem letzten Administrator eingerichtet wurden.

Nicht wenig Kosten verursachten die in Pruntrut und Dillingen studierenden Fratres. Die jährlichen Auslagen für neue Bücher dagegen hielten sich in bescheidenem Rahmen. Es konnten wohl nur die notwendigsten Werke angeschafft werden, was auch der Eintrag «Notwendige Bücher in die Liberei» nahelegt. Neben den anderswo schon erwähnten ausserordentlichen Auslagen des letzten Verwalters darf die Verehrung eines Wappenfensters (Fenster und Schild) in das neue Schwesternkloster zu Nominis Jesu in Solothurn nicht übergangen werden. ²⁰³ Natürlich fehlten auch im abgelegenen Beinwil die Bettler nicht. Die Almosen für sie rechnete der Administrator mit der Steuer für die Brandgeschädigten und Verehrungen zusammen. ²⁰⁴ Weitere Unkosten verursachten die Reisen des Verwalters, die er zum Wohle des Klosters oft zu unternehmen hatte. Für kirchliche Zwecke mussten Wachs und Öl gekauft werden. Nicht gering waren schliesslich die Taxen für die Weihedispensen der Konventualen. So kostete zum Bei-

²⁰¹ 1622/23 wurden für Salz 82 Pfund, für «Gewürtz, Stockfisch und andere Fastenspeisen» 37, für Vögel, Eier und Fische 25, für Fleisch und «Unschlitt» 61 Pfund ausgegeben.

²⁰² Ein neues Kleiderhaus mit ziemlich grossem Kasten und Kleider kostete 186 Pfund. ²⁰³ Für Fenster und Schild gab er 45 Pfund. Vgl. BMA 22 A 1623/24. Die neue Kirche war am 30. Nov. 1622 von Nuntius Scappi geweiht worden. Vgl. MÜLINEN II 240.

²⁰⁴ Die Ausgaben hierfür betrugen 1622/23 rund 31 Pfund. BMA 22 A 1622/23.

spiel die Altersdispens für Fr. Vinzenz Finck rund 40 Pfund, was ziemlich genau dem Wert einer Kuh entsprach.²⁰⁵

Da die Einnahmen zum grössten Teil aus Naturalien bestanden, mussten sich die Fehljahre notwendigerweise auf die Jahresrechnung auswirken. Waren die Abgaben geringer, mussten auch die Ausgaben eingeschränkt werden. Die Abrechnungen zeigen, dass Buri sich den Verhältnissen anzupassen wusste. Gab er zum Beispiel im Rechnungsjahr 1624/25 bei 4100 Pfund Einnahmen 3844 Pfund aus, so senkte er im folgenden Fehljahr 1625/26 die Ausgaben auf rund 1850 Pfund, weil der Ertrag nur 2785 Pfund erreichte. Er liess es nie so weit kommen, dass Kasse und Keller leer standen. Wir erkennen daraus, dass der letzte Administrator auch als wirtschaftlicher Verwalter in schwerer Zeit seine Aufgabe gewissenhaft und mit Geschick erfüllte.

5. KAPITEL

Der Tod des letzten Administrators

Unerwartet und viel zu früh nach menschlichem Ermessen klopfte der Tod an die Zellentür des Administrators. P. Urs stand erst im 39. Altersjahr, in der Blüte des Lebens. Zehneinhalb Jahre, die allerdings doppelt zählten, ausgefüllt mit Sorgen und Enttäuschungen, aber auch mit Hoffnungen und Freuden, hatten die Lebenskraft des Verwalters frühzeitig gebrochen. In der Oktav von Mariä Himmelfahrt, am 19. August 1632, hatte er ein letztes Mal sein Professkloster besucht. Am Montag nach dem Guthirt-Sonntag, an dem er vor drei Jahren zum letzten Mal in Rheinau gepredigt hatte,² am 11. April 1633 nachts 11 Uhr, gab er seine Seele dem Schöpfer zurück. Sein Tod kam für seine Mitbrüder nicht ganz unerwartet, hatte der Verstorbene doch seit dem ersten Beinwiler Jahr eine etwas angeschlagene Gesundheit. Schon längere Zeit war er in ärztlicher Behandlung gestanden.

Dennoch waren die verwaisten Mönche zutiefst niedergeschlagen. Erst am übernächsten Tag teilten sie den Tod ihres Vorstehers der Obrigkeit mit und baten «als hinderlasne waislein underthänig», sie

²⁰⁵ BMA 22 A 1629/30.

¹ R 31 I 177.

² Es war der Sonntag nach der Übertragung der St. Ursenreliquien, 14. April 1630. Die Meinung in MBH II 284, wonach die Reliquienüberführung erst nach dem Tode Buris erfolgte, ist irrig.

möge auch in Zukunft ihre «gnedige schutz- und schirmvätter verbleiben». Am gleichen Tag meldete auch Chorherr Konrad Buri, der ans Sterbelager seines Bruders geeilt war, durch einen Boten dem Rat das Ableben des Verwalters. Schon am folgenden Tag trafen Altrat Werner Müntschi und Jungrat Hauptmann Urs von Arx als Abgesandte Solothurns zur Aufnahme der Hinterlassenschaft Buris in Beinwil ein. Da Chorherr Buri gegen die Inventarisierung Einsprache erhob, konnten sie ihren Auftrag nicht erfüllen. Der Rat beharrte aber auf seinem Beschluss und liess am 17. April den Nachlass durch seine Gesandten und den Landschreiber aufnehmen.

Inzwischen hatten die Mönche ihren verstorbenen Vorsteher zur letzten Ruhe geleitet. Sie hatten ihm einen Ehrenplatz in der Klosterkirche auf der Südseite in der Nähe des Hochaltars zugewiesen.⁷ Dem Wunsche des Verstorbenen entsprechend, liessen sie auf die Grabplatte die Psalmworte schreiben: «Quam bonus Israel Deus his qui recto sunt corde ».⁸ Dazu fügten sie die ehrenden Verse als Ausdruck ihrer eigenen Dankbarkeit und Wertschätzung:

Hic pacis cultor, vere pietatis amator pastoris meruit nomen habere boni.9

Abt Eberhard von Rheinau, der vom Ableben seines Professen benachrichtigt worden war, sprach dem Konvent sein herzliches Beileid aus.¹⁰ Im Inselkloster wurden für den verstorbenen Mitbruder das Totenoffizium und die üblichen Gottesdienste gefeiert.¹¹ Ein ehrender Nachruf würdigte seine Verdienste für die Verwaltung und Reform

³ SB II (13. April 1633) Konvent an Rat.

⁴ RM 1633, 208 (13. April).

⁵ Vermutlich richtete sich der Einspruch nicht gegen die Inventarisierung als solche, sondern gegen den unpassenden Zeitpunkt, lag doch die Leiche des Administrators noch im Hause.

⁶ RM 1633, 210 (15. April). Inventar: SB II (17. April 1633).

⁷ Nach Tr 45 fand die Bestattung am 15. April statt: «15 Aprilis 1633: exequiae celebratae sunt Adm. Rdi. D. Ursi Buri, Administratoris in Beinwil, ibidem defuncti». Nach dem Neubau der Klosterkirche wurde die Leiche 1680 in die Gruft der St. Johanneskapelle übertragen.

⁸ «Wie so guott ist Gott Israel denen, die eines uffrichtigen Hertzen seind (Ps. 72)»: BMA 14 A (5. April 1634) Abt Fintan an die Schwester des Administrators.

⁹ Dieser Förderer des Friedens und Freund echter Frömmigkeit hat den Namen eines Guten Hirten verdient.

¹⁰ BMA 7, 27 f. (17. April 1633) Abt Eberhard an den Konvent: «... animae porro optimi Patris, ut bene sit ac felice pace perfruatur in coelis communibus votis comprecabimur, quod spero, imo scio, vos facturos, uti suo optime de vobis merito et qui fideliter munus administrationis suae per aliquot annos gesserit».

¹¹ Vgl. R 175 II (18., 19. und 22. April 1633).

Beinwils, im besonderen die Heranbildung eines neuen Konvents und sein vorbildliches Mönchsleben, das sich nicht durch aussergewöhnliche Strenge, sondern durch weise Mässigung ausgezeichnet hatte.¹²

Die Misserfolge und Enttäuschungen, die Administrator Buri in Beinwil erlebte – denken wir an seine grossen Pläne der Verlegung des Gotteshauses und der Aufnahme in die Benediktinerkongregation, die er beide, trotz seiner vielfältigen Bemühungen scheitern sah – vermögen die Bedeutung seines Werkes nicht zu schmälern. Nur umso verdienstlicher erscheint sein Ausharren im armseligen Juraklösterchen und umso grösser sein stilles Wirken in der Abgeschiedenheit des Lüsseltales. Seine Arbeit und seine Mühen waren in der Tat nicht umsonst; sie trugen reiche Früchte. Ein neuer, lebenskräftiger Konvent war unter seiner Leitung herangewachsen und konnte sich, 109 Jahre nach dem Tode des letzten Abtes, aus den eigenen Reihen einen Vorsteher bestellen, dem es vergönnt sein sollte, die unerfüllten Pläne des letzten Administrators zu verwirklichen und zu ernten, was ein anderer gesät hatte.

¹² Vgl. MBH IV 154: «... ducens vitam vere religiosam, non austeram, sed communem, et discretione praecipuam, zelator disciplinae... Erat vir magni ingenii, doctrinae ac industriae in ecclesiastica et domestica cura administranda non minus sedulus quam expertus».